

Festschrift

zur

Feier des fünfzigsten Stiftungstages

des jetzigen

Königlichen Gymnasiums zu Fulda

am 25. Mai 1885

von

Professor Jakob Gegenbaur,
Prorektor.

Ein Jahrhundert aus der Geschichte der höheren gelehrten Schulen Fuldas.
(1734—1835)

Fulda, 1885.

J. L. Uth's Hofbuchdruckerei.



Ein Jahrhundert aus der Geschichte der höheren gelehrten Schulen Fuldas.

1734 — 1835.

I. Vorbereitende Zeit.

1) Die Geschichte der höheren Schulen Fuldas bietet in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein um so höheres Interesse für eine historische Betrachtung dar, als gerade in dieser Zeit ein bedeutsamer Knotenpunkt der geschichtlichen Entwicklung dieser Schulen sich befindet, indem sich die ältere Schule, die *Klosterschule* der Benediktiner, vom Abt Sturm 744 gegründet, nach tausendjährigem Bestande, und das am 20. Okt. 1572 unter dem Fürstabt Balthasar v. Dermbach eröffnete Gymnasium unter der Leitung der Jesuiten, an die unter Fürstabt Adolf v. Dalberg gestiftete Universität, zu welcher Klemens XII. die Bestätigungsbulle (1. Juli 1732) und Karl VI. das kaiserliche Genehmigungs-Diplom (12. März 1732) erteilt hatte, unmittelbar anschlossen und derselben unterordneten.

Als durch die Auflösung des Jesuitenordens das Gymnasium desselben einging, so trat an dessen Stelle, unter Vereinigung mit der Schule der Benediktiner, das von Fürstabt *Heinrich von Bibra* durch gesetzliche Bestimmungen vom 23. Sept. 1774 gegründete *hochfürstliche Gymnasium*, das päpstliche Seminar ging als *bischöfliches Seminar* an die Benediktiner über, und beide blieben von dieser Zeit an in gleicher Verbindung wie seither mit der Universität. Nach der Säkularisation des Hochstifts Fulda unter dem Prinzen von Oranien (2. Okt. 1802) fand die Auflösung der Universität statt und wurde das *akademische Lyceum und Gymnasium* gegründet, aus welchem das jetzige *Königliche*, damals *Kurfürstliche Gymnasium* neu organisiert hervorging, das am 25. Mai 1835 eröffnet wurde. Dasselbe feiert nunmehr sein fünfzigjähriges Jubiläum, wodurch ein Rückblick auf die frühere Periode von 1773—1835 angemessen erscheinen dürfte.

Durch eine ganze Reihe historischer Ereignisse, welche zum Teil noch in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters hineinreichen, war der Glanz der alten Klosterschule bedeutend schwächer und ebenso die Macht des Hochstifts kleiner geworden. Mit dem Beginne der neuen Zeit brachen noch gewaltsamere Stürme über die Stiftung des hl. Bonifatius herein, so dass man mit Recht die Frage aufwerfen kann, wie es überhaupt unter so furchtbaren Stürmen und Kriegen, wie der alles zerstörende Bauernkrieg, dann die wiederholten Einfälle des Landgrafen Philipp von Hessen, der

1*

schmalkaldische Krieg und ihre schweren Schädigungen, noch möglich war, dass die Schule der Benediktiner trotz dieser Kriegsfluten sich erhielt, fort dauerte und auch später wieder zu neuem Glanze sich erhob.

Mit dem Beginne des Jahres 1571 hatte sich der Abt Balthasar von Dermbach entschlossen, ein Kolleg der Jesuiten zu gründen; bereits im Herbste desselben Jahres war eine Anzahl derselben eingetroffen und hatte alsbald mit einigen adeligen Pagen und den Söhnen mehrerer Bürger den Anfang zu einer Schule gemacht, die sich trotz der Einsprache des Domkapitels, des Adels und der Dazwischenkunft der Fürsten von Sachsen und Hessen nicht bloss erhielt, sondern schon 1583 aus 6 Klassen bestand und 1584 zu einem grossen päpstlichen Seminar für den deutschen Adel durch Gregor XIII. erhoben wurde, das 1601 über 130 Zöglinge hatte, die nicht nur aus dem Fürstentume Fulda, sondern auch aus Hessen, Sachsen, vom Rhein, aus Westfalen, Schwaben und anderen Ländern herbeigekommen waren. Die grösste Gefahr für das Gymnasium der Jesuiten kam durch den 30jährigen Krieg im Jahre 1632. In Folge des Einbruchs der Schweden und Hessen hörte die Schule bis 1635 auf; das päpstliche Seminar flüchtete nach Köln; erst 1640 wurde das Gymnasium wieder eröffnet und 1651 kehrte das päpstliche Seminar zurück, und nach wenigen Jahrzehnten feierte im neuen Glanze die zweite höhere Schule Fuldas ihr hundertjähriges Jubiläum und hatte sich neben der Benediktiner-Schule zu grosser Blüte emporgerungen. (Das Nähere hierüber ist aus Dr. Komps Schrift: Die zweite Schule Fuldas und das päpstliche Seminar 1571—1773, einer aus Quellen geschöpften gründlichen Darstellung der einschlagenden Verhältnisse, zu entnehmen.) Durch dieses Beispiel hatte denn auch der Konvent der Benediktiner und seine Schule neue Anregung empfangen und eine angestregtere Thätigkeit entwickelt, so dass nach allen Seiten hin ein reges, geistiges Leben in Fulda herrschte. Die Benediktiner traten mit dem Konvente zu St. Peter in Salzburg in Verbindung zur wechselseitigen Ausbildung ihrer Zöglinge; sie zogen neue Mitglieder aus St. Gallen herbei; aus der Schule der Jesuiten empfangen sie treffliche Novizen, und so entfaltete auch die Benediktinerschule in höherem Masse wiederum ihre alte Thätigkeit.

In diese Zeit fällt der Gedanke an die Errichtung einer Akademie oder Universität, worin die Benediktiner, im Bewusstsein die Erben einer tausendjährigen Kultur zu sein, entsprechenden Raum fanden ihre hochberühmte Wirksamkeit wieder aufzunehmen. Da auch der Säkularklerus, an dessen Spitze der damalige Stadtpfarrer Dr. Hohmann stand, seine angemessene Beteiligung an der theologischen Fakultät erlangt hatte, so fand die Inauguration der Universität — Adolphiana — in der Stiftskirche am 19. Sept. 1734 durch den Fürstabt Adolf v. Dalberg feierlichst statt. Hrabanus Maurus wurde zum Patron der theologischen Fakultät erklärt und dadurch in sinniger Weise der Zusammenhang angedeutet, den die jetzigen Schulen der Benediktiner, der Jesuiten und des Säkularklerus mit der alten, weltberühmten Klosterschule Fuldas hatten.

Das Gymnasium und die philosophische sowie theologische Fakultät standen unter der Leitung der Jesuiten, welche auch die Lehrstellen inne hatten. Neben den Jesuiten lehrten aber auch die Benediktiner Philosophie und Theologie, so dass gewissermassen zwei philosophische und zwei theologische Fakultäten an der Universität neben einander bestanden. Es konnten bei dieser Sachlage Verwickelungen nicht ausbleiben (Komp l. c. 86). Sie betrafen zunächst wissenschaftliche Fragen, dann auch Streitigkeiten über Rechtsverhältnisse der Akademie, in Bezug auf den Besuch der Vor-

lesungen im Konvent, auf die Examina pro primatu am Kolleg und die Promotionen an der Universität. Als Karl von Piesport Superior des Konvents (1760—1776) war, nahm die Lehranstalt der Benediktiner einen ungemeinen Aufschwung. Piesport, der von 1743—1755 Professor der Philosophie und Theologie an der Universität gewesen, war eingedenk des alten Glanzes seines Ordens und suchte denselben neu anzufachen. Er besetzte die Lehrstühle mit tüchtigen Männern und bot alles auf, die Benediktiner-Schule ebenbürtig neben die der Jesuiten zu stellen, wozu er sich um so mehr angetrieben fühlte, als auch die Jesuiten die tüchtigsten Männer aus ihrer Provinz nach Fulda beriefen. So bildeten diese Gegensätze einen reinen und ungetrübten Wetteifer, der sich freilich nicht immer auf dieser idealen Höhe erhielt. Den Studenten der Philosophie und Theologie war es freigestellt bei den Benediktinern oder Jesuiten ihre Studien zu machen, und sie thaten es, je nachdem sie Lust hatten, bei den Benediktinern in Fulda unterzukommen oder durch Empfehlungen der Jesuiten, die im Auslande mächtigen Einfluss übten, ausserhalb des Vaterlandes eine Anstellung zu erhalten. Es bildeten sich Streitfragen, an denen auch die Studierenden teilnahmen, bei denen jedoch aus den wissenschaftlichen Wettkämpfen und den verwickelten Rechtsfragen ein persönlicher Gegensatz sich soweit entwickelte, dass er in einer förmlichen Schlägerei 1761 endete. Durch gegenseitige versöhnliche Gesinnungen seitens des Kollegs der Jesuiten und des Konvents der Benediktiner wurden Friede und Eintracht wiederhergestellt, als die Kriegswogen von 1757 an ihre blutigen Wellen über das Fürstentum ergossen. Die Schulen erlitten dadurch besondere Störungen: das Schulgebäude musste wiederholt ganz oder teilweise geräumt werden. Bald wurde es ein Hospital für Kranke und Verwundete, bald eine Kaserne zur Einquartierung der Massen, bald mit dem Seminar ein Speicher für Getreide und Mehl; das Oratorium wurde als Pulvermagazin benutzt.

Im Jahre 1770 wurde eine Kommission für das Schulwesen angeordnet, bestehend aus dem Kapitular von Piesport, dem geheimen Hofrat Brack und dem Professor des kanonischen Rechts im Konvent Beck. Die Beschlüsse und Verhandlungen derselben bewiesen, dass die Benediktiner die Oberhand beim Fürsten hatten. Die Professur der Mathematik wurde vom Kolleg auf den Konvent übertragen. Es fällt dies in die Zeit, wo die ersten Gerüchte von der bevorstehenden Auflösung des Jesuitenordens in Fulda bekannt wurden. Am 21. Juli 1773 war das Gerücht zur Wahrheit geworden. Das Kolleg von Fulda wurde am 6. Sept. 1773 geschlossen. Es blieben nur die Patres Dietrich, Maciejowsky, Joseph Fleischütz aus Fulda, Jakob Zweifel und Ignaz Dorn, wozu der Exjesuit Hillebrand kam, welche als Direktoren und Professoren am Gymnasium verwendet wurden, in Fulda zurück. Die Universität blieb; das Gymnasium wurde neu organisiert, das Seminar aber in der früheren Weise fortgeführt, jedoch in ein *bischöfliches* verwandelt, dem die ganze Exjesuitenmasse einverleibt wurde. Die Benediktiner lehrten nun allein bis zur Aufhebung der Universität Philosophie und Theologie.

2) Der *Schauplatz* dieser geistigen Thätigkeit, die sich im Laufe der Jahrhunderte bis zu einer vollständigen Hochschule entwickelt hatte, lag ursprünglich im Westen der Stadt im fest umschlossenen Klosterbezirke; im 16. Jahrhundert erweiterte sich derselbe und bildete ein groszes Viertel der eigentlichen Stadt, wie dies aus dem angefügten Plane ersichtlich ist.

Die Schule der Benediktiner war von der Gründung des Klosters bis zur Aufhebung des Ordens ohne Unterbrechung in dem Bezirke des Klosters errichtet. In den ältesten Zeiten lag das Kloster an der südlichen Seite des heutigen Domes; es ist anzunehmen, dass daselbst auch die Schule gelegen war. Erst mit der Vergrößerung des Klosters und dessen Verlegung nach der Westseite des Domes ist nicht bestimmt nachzuweisen, ob die Schule auch dahin verlegt wurde, oder in den alten Räumen zurückblieb, oder ob schon damals an der nordwestlichen Seite, wo die heutige Bibliothek steht, die Errichtung des Schulgebäudes stattfand. Es ist dies wohl möglich, jedoch nicht ausgeschlossen, dass dies auch erst in späterer Zeit geschehen sei; wann, lässt sich nicht bestimmen, wir wissen nur aus der Stiftungsurkunde des Bibliothekgebäudes, dass das letztere an Stelle der alten Klosterschule errichtet wurde. So finden wir denn auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts, dass die Benediktiner ihre Kollegien im Konvente und zwar in den Räumen des südlichen Flügels hielten, in dessen oberen Stocke sich das Noviziat befand. Promotionen und dramatische Aufführungen fanden in der Aula des Universitätsbaues statt.

Als im Nov. 1571 die ersten Jesuiten in Fulda eingetroffen waren, hatte Fürstabt Balthasar von Dermbach ihnen zunächst als Wohnung das seit 45 Jahren leer stehende, verwahrloste Gebäude der Minoriten und für den Gottesdienst die daran stozende Kirche überlassen. Mit vieler Mühe wurde das Gebäude wieder in wohnlichen Stand gesetzt, das dem Kolleg zur Unterkunft diene. Um nun Raum für Schulsäle zu gewinnen, schenkte der Fürst den Jesuiten ein nach S. gelegenes geräumiges Gebäude, „die alte Münze“ genannt, worin früher die Schöffengerichte abgehalten wurden, und liess einen Gang über die Strasse von der Kirche aus aufführen, damit man unmittelbar aus dem Kollegengebäude in die Schulsäle kommen könnte. Mit diesem Schulgebäude hing ein Haus zusammen, das der Fürstabt ebenfalls ankaupte und zum Seminar für die Alumnen bestimmte; ausserdem wurden noch zwei andere damit zusammenhängende Gebäude, ein Wirthshaus und ein Bäckerhaus, angekauft und mit den andern verbunden. Als dieses Alumnat 1584 ein päpstliches Seminar für den deutschen Adel wurde, fand eine Erweiterung des Schulgebäudes und des Seminars der Art statt, dass es 130 Zöglinge fasste. 1610 brach ein Brand aus, der bald das ganze Dach ergriff und in Flammen setzte. Das Schulgebäude und die Kirche blieben zwar unberührt, aber bei der Ausbesserung des Brandschadens stellte sich heraus, dass das Balkenwerk des Schulbaues von schlechtem Holze und angefault war. Das schadhafte Gebälk wurde zwar erneuert, aber bei der Art, wie das ganze Gebäude aus alten Häusern nach und nach zusammengesetzt war, blieb der bauliche Zustand immer noch bedenklich. Man behalf sich, besserte aus, soweit es eben ging, bis 1719 eine Untersuchung von Sachverständigen vorgenommen wurde und sich herausstellte, dass grösste Gefahr vorhanden sei. Die Schulzimmer wurden alsbald geräumt und alle Schulen in das Alumnatshaus (jetzt Stadtpfarrhaus) untergebracht. Es war ein Neubau notwendig, und zwar sollte derselbe auf Staatskosten aufgeführt werden. Da Fürstabt v. Dalberg die Gründung einer Akademie erstrebte, in welche er auch die oberen Schulen der Jesuiten aufnehmen wollte, so wählte er einen in der Nähe des Kollegs gelegenen Platz und am 26. Aug. 1731 fand die Grundsteinlegung des Gebäudes statt, in welchem sich heute noch das Gymnasium befindet. Ein Teil der Stadtmauer mit einem alten Turme, sowie mehrere Häuser wurden abgebrochen und der Bau so gefördert, dass schon am 2. Aug. 1732 *Theologen* und *Gymnasiasten*

zugleich einzogen, indess die Philosophen noch die Trivialschule nächst dem Rathause einnahmen. An der Stelle des alten Schulgebäudes wurde der nördliche und teilweise der östliche Flügel des päpstlichen Seminars erbaut und die Kapelle an die nordwestliche Ecke verlegt. Nachdem nun so neuer Raum geschaffen war, schritt denn auch der Fürstabt Adolf v. Dalberg zur Erweiterung der höheren Lehranstalt, indem er zu den beiden bisher bestehenden theologischen und philosophischen Fakultäten die *juristische* und *medizinische* hinzufügte, so dass die Universität nun ihre 4 Fakultäten besass.

Am Tage nach der kirchlichen Inauguration, am 20. Sept. 1734, fand in Gegenwart des Fürstabts, des Kapitels, des gesamten Adels des Landes und der Deputierten der Universitäten Salzburg und Mainz, die ersten Promotionen in der Theologie nach dem üblichen Ritus statt. Das Gebäude war „Ecclesiae, Patriae, Imperio“ gewidmet. (Über die Geschichte der Universität cf. Komp l. c. 70.)

Das neue Akademiegebäude besteht aus zwei dreistöckigen Flügeln, die durch einen Querbau verbunden sind; es hatte ursprünglich folgende Einrichtung. In dem nördlichen Flügel waren drei übereinanderstehende Säle, jeder so gross wie der jetzige Prüfungssaal, und im zweiten Stock nach dem Stadtgraben hin lag noch ein vierter Saal. Später wurden diese Säle mit Ausnahme des Prüfungssaales in kleinere Lehrzimmer verwandelt und vor denselben ein Vorplatz gelassen. Der südliche Flügel hatte ebenfalls vier gleich grosse Säle, und in diesen wurden die Kollegien der vier Fakultäten gehalten. Der Querflügel enthielt das Oratorium oder die Universitätskirche, über welche, und zwar bis an die beiden Flügel im dritten Stock, die akademische Aula sich hinzog. Das Gebäude, wie dasselbe noch heute erhalten ist, hat abgesehen von dem Turme auf dem Mittelbau und dem Wegfall der beiden grossen Gitterthore, die den Hofraum abschlossen, in seinem Äussern noch dieselbe Form, wie zur Zeit seiner Erbauung. Als im Jahre 1744 die tausendjährige Gedächtnisfeier der Gründung Fuldas begangen wurde, sollte auch ein grosses Drama, Karlmann betitelt, aufgeführt werden. Der Fürst mit seinem gesamten Hofstaate, der einheimische und auswärtige Adel und eine überaus grosse Menge anderer Zuschauer hatte sich eingefunden. Die grosse Aula konnte kaum die Menschen fassen. Als das Drama gerade beginnen sollte und bereits Ruhe eingetreten war, ertönte ein furchtbarer Krach aus dem Fussboden, so dass alle Zuschauer in Schrecken und Angst versetzt, als ob der ganze Boden samt der Decke des Oratoriums dem Einsturze nahe sei, unter entsetzlichem Geschrei und Wehklagen durch die Flucht ihr Leben zu retten suchten. Der Fürst selbst war durch die Hände seiner Barone förmlich auf die Bühne gehoben worden, wohin sich auch der übrige Adel zurückzog. Der Hauptdurchzug am Boden der Aula, in welchen die übrigen Balken der Breite nach eingefügt waren, war gebrochen. Da man aber weder im Oratorium noch in der Auladecke einen Sprung fand, so begab sich der Fürst auf seinen Stuhl zurück. Das Drama wurde zu Ende geführt; die Zuschauerzahl aber war sehr zusammengeschmolzen. Später jedoch wurde die Aula geschlossen und erst 1877 wiederum zum Gebrauche für Schulfeierlichkeiten hergestellt. Die Gefahr wurde dadurch beseitigt, dass jetzt von O. nach W. vier gewaltige Doppel-T Träger von genietetem Eisen, jeder 60 Zentner schwer, gestützt und getragen von mächtigen Blöcken in den Pfeilern, je einer zwischen zwei Fenstern, die starken Mauern zusammenhalten und nebst den sie verbindenden Querbalken den Fussboden tragen. Auszer-

dem wird das seitliche Ausweichen der Mauern durch unter dem Gewölbe der Kirche sowie oben im Plafond der Aula angebrachte Verankerungen verhütet. (Progr. 1878 S. 14).

Nach der Umwandlung des Hochstifts in ein weltliches Fürstentum wurde das ganze Schulgebäude der Jesuiten nebst dem päpstlichen Seminar als Kaserne benutzt; die Stadt wurde später veranlasst, auf ihre Kosten noch ein neues Stockwerk darauf zu setzen. Vor einigen Jahren wurde das Gebäude als baufällig, auch nicht mehr geeignet für eine Kaserne angesehen, und die Stadt hat dasselbe von der Kriegsverwaltung kürzlich angekauft. Nach Aufhebung der Universität wurden die Räumlichkeiten für das Lyceum und einige Klassen des Gymnasiums hergerichtet, während die andern in dem Bibliotheksgebäude untergebracht waren. Ausser der Wohnung des Direktors, die im linken Flügel lag, war vorzugsweise der rechte Flügel bestimmt im 3. Stock für das physikalische Kabinet und zu einer Wohnung für den Professor der Mathematik, die zuerst Heller und später Arnd inne hatte; im mittleren Stock befanden sich die drei Jahrgänge des Lyceums und im unteren Stock, wie noch jetzt, die Wohnung des Pedellen. Ein eigenes Konferenzzimmer für die Lehrer gab es nicht; sie kamen gewöhnlich in der Wohnung des Direktors zusammen oder hielten wie die Peripatetiker ihre Besprechungen im Hofe wandelnd ab. Das jetzige Klassenzimmer der Obertertia war viele Jahre hindurch lediglich für den Musikunterricht und das der Untertertia für den Zeichenunterricht bestimmt.

Im nördlichen Flügel im dritten Stock lag die Wohnung des Lyceumsrentmeisters. Dieselbe nahm die ganze Nordostseite ein, mit Ausnahme der westlichen Hälfte des jetzigen Klassenzimmers der Quinta, welche zur Abbüßung von Karzerstrafen für die Lyceisten bestimmt war. Wie sich aus einem Beschlusse der Kurf. Regierung vom 5. Dez. 1833 an den Studien-Kommissar Prof. Schell ergibt, wurde der Karzer auch zu anderen Zwecken benutzt; in dem Dekrete „das Besserungsverfahren wider den Lyceums-Rentmeister betreffend“, wird der Studien-Kommissar benachrichtigt, dass die Regierung über den Gebrauch des Karzers für die Dauer von 14 Tagen bis 4 Wochen verfügt habe.

Das weite Auseinanderliegen der Schulzimmer von der Bibliothek bis an das Lycealgebäude führte zu vielen Klagen und Beschwerden, und es kam dann endlich dazu, dass der linke Flügel ganz für Lehrzwecke hergerichtet und die Klassen aus der Bibliothek hinweggenommen wurden. Es lagen nunmehr im linken Flügel unten die Vorbereitungsschule und die erste Klasse, darüber im zweiten Stock die zweite und dritte Klasse des Gymnasiums; die Zimmer nach dem Stadtgraben im 2. Stock blieben für Gesang und Zeichnen bestimmt, und oben im 3. Stock wohnte der Lyceumsrentmeister bis zum Jahre 1835.

II. Das hochfürstliche Gymnasium. 1774—1805.

In die ruhmvolle Regierungszeit des Fürststabs Heinrich VIII. (1759—1788) fällt die Auflösung des Jesuitenordens und damit das Aufhören der zweiten Schule Fulda's. Es trat nun mit Notwendigkeit die Aufgabe an den Fürsten und seine Regierung heran, dafür Sorge zu tragen, wie die entstandenen Lücken auszufüllen und was an ihre Stelle zu setzen sei. Die Aufgabe erforderte kluge und weise Vorsicht, um einerseits die seitherigen Bahnen nicht ganz zu verlassen, andererseits aber auch Einrichtungen zu treffen, welche durch die neu eingetretene Lage erforderlich wurden. Es war nunmehr Gelegenheit gegeben, den gesamten höheren und niederen Unterricht von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus zu regeln, zugleich aber auch die vorhandenen guten Kräfte zweckmässig zu verwenden und so eine grössere Unterstützung der neu aufgeblühten Schule der Benediktiner zuzuwenden, die ja jetzt vorzugsweise berechtigt und in der Lage war, das gesamte Erbe einer ruhmreichen Vergangenheit anzutreten. Die am 23. Sept. 1774 erschienene Verordnung umfasste das gesamte Unterrichtsgebiet der niederen, mittleren und höheren Schulen, woran sich unmittelbar auch die Einrichtung des bischöflichen Seminars schloss. Mehrere Jahre darauf (1781) erfolgte nach längeren eingehenden Beratungen die allgemeine Ordnung für die niederen Schulen des Bistums und Fürstentums Fulda, welche die seitherigen Mängel in der inneren und äusseren Organisation zu beseitigen suchte. Es galt zunächst das Ziel der niedern Schulen genau zu bestimmen und damit die Lehrgegenstände neu zu ordnen und die Methode des Unterrichts zu verbessern, neue Einrichtungen zu treffen wegen der Schulpflicht, der Einteilung der Klassen, der Schulzeit, der Lehrstunden; sodann die Hindernisse, die sich entgegen stellten, zu beseitigen, insbesondere den Lehrern mehr Beistand seitens der Regierung zu gewähren, dadurch ihr Ansehen zu heben und ihnen hinlängliche Besoldung zu bewilligen, die Schulen und Wohnhäuser besser einzurichten, eine geeignete Aufsicht (Schuldeputation und Visitation) herzustellen, durch welche fleissige und tüchtige Lehrkräfte herangebildet und auch durch Belohnung und Aufmunterung grössere Lehrthätigkeit geweckt werden konnte. An diese Reihe von fürstlichen Verordnungen mit ihren Begründungen schlieszt sich dann als letzte eine Verordnung über Schulzucht an. Ein Eingehen auf das Einzelne liegt unserer Aufgabe fern, aber unerwähnt kann eine solche Verordnung nicht bleiben, die für die damalige Zeit eine wahre Musterordnung war, und die auch für unsere Zeit, was Masz und Ziel des Volksunterrichtes sowie die Lehrerbildung betrifft, immerhiu wertvolle Winke und beachtenswerte Bestimmungen enthält.

Das Organisationsedikt für die Mittelschulen, deren Lehrplan und Verfassung bereits ein Jahr lang vor der Verkündigung *praktisch* geprüft worden war, bildet das zweite Hauptstück des ganzen Unterrichtsgesetzes. Vergl. S. 15—49 mit den § 18—33. Die Mittelschulen sind für jene Zöglinge bestimmt, die sich später dem *gelehrten Stande* widmen wollen. Der Eintritt geschieht im 10. oder 11. Lebensjahre.

Die Lehrgegenstände zerfallen in zwei Gruppen: 1) Kenntnisse in den *Sprachen* und 2) in den *Sachen*. Der Unterricht in den Sprachen wird begründet a) für das *Deutsche*: Es wird keinem

einzig künftigen Gelehrten zur Schande gereichen, wenn er in der Sprache seiner Väter unterrichtet ist; b) für *Griechisch* und *Latein*: Weil wir in den beiden alten Sprachen die besten *Werke* des *Geschmacks* von den alten Griechen und Römern, die kostbarsten Schriften für die Religion von den hl. Vätern besitzen. Die lateinische Sprache ist ferner die Sprache der katholischen Kirche und neben der deutschen die Sprache des römisch-deutschen Reichs; sie ist das Band zwischen den Gelehrten der ganzen Welt. Die Griechische verdient noch wegen der hl. Schrift besondere Beachtung; c) für das *Französische* um deswillen, weil es der einmal herrschende Geschmack einem Gelehrten fast notwendig gemacht hat.

Die Kenntnis der Sachen erstreckt sich hauptsächlich a) auf Religion, Glaubens- und Sittenlehre und die damit verbundene Geschichte des alten und neuen Bundes, b) auf die Wissenschaften, Rede- und Dichtkunst, c) auf die ganze Geschichtskunde, verbunden mit Geographie und Chronologie, d) auf Naturgeschichte und Naturlehre, nebst einem Abriss von der Staats- und Landwirtschaft, Kunst- und Handlungswissenschaft, e) auf Mathematik, besonders Rechenkunst, Mechanik und Baukunst.

Die Mittelschulen umfassen 4 Kurse. Die Aufsicht darüber erhielt als Direktor der Weltpriester Johann Baptist Hillenbrand; zum Unterricht wurden 9 Lehrer der Art bestimmt, dass für jede einzelne Gattung der Lehre ein eigener Professor ernannt wurde. Für jedes einzelne Unterrichtsfach in den 4 Klassen wurde ein genauer Plan vorgeschrieben, der so ziemlich alles enthält, was dazu dient, einem gewandten und fleisigen Lehrer genau die Wege zu zeigen, auf welchen die Klassenziele zu erreichen sind. Also neben der Anfertigung von Aufsätzen in der 1. und 2. Klasse wird im *Deutschen* auch die Ausarbeitung von Briefen, wie sie in dem gemeinen Leben so oft vorkommen, empfohlen und vor allem verlangt, dass gute Muster dazu gegeben werden und dass auch Übersetzungen aus dem Lateinischen in's Deutsche schriftlich stattfinden sollen. Rechtschreiben, Satzbau, Verskunst werden in der ersten und zweiten Klasse eingeübt. — Für die erste Klasse im *Latein* Etymologie, besonders Deklination und Konjugation; die leichteste und nötigste Lehre vom Satzbau wird gleich mündlich und schriftlich geübt; übersetzt werden kurze, leichte Sätze, „doch von einem lehrreichen Inhalt“. Dann erst wird Büschings *liber latinus* zu ferneren Übersetzungen gebraucht. Stundenzahl 10. In der zweiten Klasse wird die Grammatik fortgesetzt; zur Lektüre werden als Schriftsteller empfohlen Mela, Nepos, Phaedrus, Caesar, Terentius, Ciceronis Cato, Laelius und Epistolae, Ovidius. Hinzugefügt wird, dass die lateinische Sprache nicht gelernt werden soll wie die griechische, um ein Buch zu verstehen, sondern um darin reden und schreiben zu können. Täglich wird zu der Übung in Gesprächen die letzte Viertelstunde der Schulzeit verwendet. Der Stoff zur Unterredung wird vorher angezeigt. Neben dieser täglichen Übung versammelt der Direktor an Sonn- und Feiertagen die zwei Klassen im Seminar, um mit ihnen ein lateinisches Gespräch zu halten, meistens vom Christentume, vom Evangelium des Tags oder von den Umständen des Festes. Die schriftlichen Übungen sind mehr aus dem Lateinischen in das Deutsche als umgekehrt zu machen. Die Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische sollen stets aus den besten latein. Klassikern gewählt werden, damit der Lehrer bei der Korrektur allzeit ein gutes Latein vorlegen kann. Diese Aufgaben werden von den Schülern in ein eigenes Buch unter dem Titel *Chrestomathia Latina* eingetragen. 7 Stunden wöchentlich. — In der *griechischen* Sprache wird in

der ersten und zweiten Klasse wenigstens zweimal die Woche unterrichtet, sie wird gelehrt durch stete Verbindung mit dem Lateinischen in Etymologie und Syntax, nicht sowohl durch Regeln, als durch Auslegungen der Briefe des hl. Johannes und der 7 ersten Kapitel vom Matthäus-Evangelium. Dann folgt die Auslegung anderer Bücher des neuen Testaments, besonders Lukas und die Apostelgeschichte; nebenbei werden aus dem Griechischen abgeleitete Wörter erklärt, welche die Schüler nach dem Alphabete schriftlich ordnen. — Als Lehrbücher dienen in der deutschen Sprache: Regeln vom Reden, Schreiben und Versmachen in deutscher Sprache. Würzburg 1772 und Muster der deutschen Sprache. Würzburg 1772. Im Griechischen die hallische Grammatik. — Die *französische Sprache* wird in je 2 Stunden in der III. und IV. Klasse gelehrt. Als Lehrbücher dienen Pepliers Grammaire. Berlin 1773 und Fleury: Moeurs des Chrétiens et des Israélites. Die *Religion* wird in der I. und II. Klasse in je 4 Stunden, in der III. und IV. Klasse in je 3 Stunden wöchentlich erteilt. In der IV. Klasse wird die Kirchengeschichte von den Anfängen der christlichen Kirche bis auf Klemens XIV. ausführlich auseinandergesetzt. Als Lehrbücher dienen: Der fuldaische Katechismus mit Zuziehung jenes vom Abte Fleury; Felbigers biblische Geschichte und Sittenlehre; in der Kirchengeschichte die eignen Sammlungen des Lehrers. — *Rhetorik* und *Poetik* wird in der III. und IV. Klasse von zwei Lehrern getrennt behandelt. In der III. Klasse giebt der Lehrer eine Einleitung von den Wissenschaften überhaupt, von den schönen Wissenschaften oder Künsten in Sonderheit; von den Mitteln, welche Natur, Kunst und Übung dazu herreichen; von einer kurzen Geschichte dieser Wissenschaften. Sodann folgen die drei Haupttheile der Rhetorik: Erfindung, Anordnung, Ausarbeitung. Der Lehrer zeigt auch hier mehr in Mustern als Regeln, wie man alles zu stande bringe. Die Muster sind lateinische und deutsche, und wenigstens zweimal in der Woche griechische, aus christlichen und heidnischen Rednern des alten Griechenlands zu entnehmen. In der Poetik wird im allgemeinen die ars poëtica Horatii ausgelegt, woran sich eine kleine Abhandlung aus der Mythologie der Alten schliesst. Darauf behandelt der Lehrer wie der Rhetoriker die Hauptstücke von Erfindung, Anordnung und Ausarbeitung, aber als Poet, und zeigt, wie sich Redner und Dichter in diesen Punkten unterscheiden. Auch legt er deutsche, lateinische und griechische Muster davon den Schülern vor. In der IV. Klasse behandelt der Rhetoriker die prosaischen Stücke, Briefe, Abhandlungen, Dissertationen, die Schreibart der Geschichte, kleine Gelegenheitsreden, grössere weltliche und besonders geistliche Reden oder Predigten. Überall werden Muster vorgelegt und die Schüler in der Verfertigung von dergleichen Aufgaben in lateinischer und deutscher Sprache geübt. Der Lehrer der Dichtkunst hat die Anwendung der Regeln auf die 4 Dichtungsarten: episch, lyrisch, didaktisch und dramatisch zu machen. Vorlage von Mustern und Übungen werden gefordert. In beiden Klassen werden die Übungen im mündlichen Vortrag beibehalten. Lehrbücher für die Redekunst sind die 1773 von Jos. Fleischütz herausgegebenen rhetorischen Tabellen, die er aus den Rhetoriken Ciceros und Quintilians beleuchtet, und insbesondere werden die Schriften von Tacitus, Livius und Ciceros Orationes dabei erklärt. In der Poetik werden Vergil, Horaz und Ovid erläutert und einige Stunden zur Erklärung griechischer, prosaischer und poëtischer Schriftsteller angewendet.

Geschichte und *Geographie* haben in der I. und II. Klasse folgende Ordnung. Neuere Erdbeschreibung nach dem Lehrbuche: Die grössere Erdbeschreibung. München 1770, und auf den

Landkarten; in der III. und IV. Klasse Sphärenlehre und alte Geographie; sodann allgemeine Weltgeschichte der 4 Monarchien und zuletzt hauptsächlich die Geschichte Deutschlands, wo die Heraldik mit eingemischt wird. Lehrbuch: Graf Therings Abhandlungen und des Lehrers Dieterich eigene Sammlungen. In der I. und II. Kl. je 1 Stunde; in der III. und IV. Klasse je 4 Stunden wöchentlich.

Naturgeschichte und *Naturlehre* kommen nur in der III. und IV. Klasse vor; bei jener wird von dem Wesen, den Elementen und Eigenschaften der Körper gehandelt; hernach die zusammengesetzten Körper nach dem tierischen, Pflanzen-, mineralischen und Wasserreiche betrachtet; in der IV. Klasse werden die Naturbegebenheiten und Versuche weiter ausgelegt und in einem Lehrgebäude auf die Stadt- und Landwirtschaft, auf Künste, Gewerbe und Handel angewendet. Als Lehrbuch dienen Richters *Naturgeschichte* und Auszüge, die der Lehrer selbst aufsetzt und den Schülern mittheilt. In beiden Klassen je 3 Stunden.

Aus den *mathematischen* Wissenschaften wird der I. und II. Klasse die Rechenkunst nach ihrem ganzen Umfange, der III. die Messkunst und zum Teil die Mechanik, der IV. die noch übrige Mechanik und Baukunst erklärt; als Lehrbücher werden verschiedene mathematische Werke benutzt. Stundenzahl in der I und II je 2, in III und IV je 4 Stunden.

Die Schulstunden sind Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 7—10 und von 2—4, Donnerstag nur von 7—10. Um 10 Uhr gehen alle Klassen in ihr eigenes Oratorium zur hl. Messe. Alle Sonn- und Feiertage ist um 7¹/₂ Uhr Predigt und um 8 Uhr Hochamt, Nachmittags um 2 Uhr ist Vesper.

Alle 2 Monate, d. h. 5mal im Jahre, wird über die seither gelernten Sachen eine *öffentliche* Prüfung angestellt. Am Ende des Schuljahres im September erstreckt sich die Prüfung über alles, was das Jahr hindurch gelernt worden ist. Sie dauert jedesmal 2 Tage von Morgens 8—11 und von 2—4. Auch die nicht gerade geprüften Klassen haben bei der Prüfung zugegen zu sein.

Neben diesen Gymnasialklassen bestand noch eine Lehrerpflanzschule, welche aus jenen gebildet wurde, die dem klerikalen Stande schon einverleibt sind oder zu demselben in das Seminarium aufgenommen zu werden verlangen. Der Direktor des Gymnasiums giebt täglich um 3 Uhr Nachmittags im Seminarium den Herrn Kandidaten eine Anleitung, die in dem Entwurfe der Mittelschulen enthaltenen Gegenstände sowohl gründlich zu lernen als anderen ordentlich und mit Nutzen beizubringen. Diesem Unterrichte können auch solche beiwohnen, die nicht Lust zum Lehrstande haben. Die Frucht dieser Vorlesungen soll die Kenntniss der Sprachen und 'guter Bücher und die Bildung des guten Geschmacks sein. —

Den hervorragendsten Anteil an dieser neuen Schulorganisation nahm Karl Freiherr von Piesport, unter dessen Leitung als Superior des Konvents (1760—1776) bereits die Lehranstalt der Benediktiner einen ungemeinen Aufschwung genommen hatte und der es darum auch verdiente, dass er zu seinem Biographen den geistlichen Rat und Studienkommissar, den späteren Bischof, Johann Leonard Pfaff erhielt. Die Abhandlung erschien unter dem Titel: *Prolusionis loco exponitur de laudibus Caroli lib. bar. de Piesport, scholarum Fuldensium quondam magistri rectoris*; dieselbe enthält die Grundzüge des Lebens Piesports, der als der obere Lenker und Leiter der Schule an die Spitze der Reihe von Männern gehört, welche als Förderer der Erziehung am Gymnasium ihre Thätigkeit entfalteten.

Karl Freiherr von Piesport ward zu Schöllkripp im Erzbistum Mainz den 24. Juni 1716 geboren, wurde im päpstlichen Seminar zu Fulda ausgebildet; trat 1735 in den Benediktiner-Konvent, worauf er noch 1744 mit seinem Freunde, dem Freiherrn Damian v. Ritter zur weiteren Ausbildung die Universität Salzburg bezog; er war der bedeutendste Gelehrte des Benediktiner-Konvents und der hervorragendste und begabteste Mann, der berufen war, die Geschicke der höheren Schulen zu leiten. Er wurde 1743 als öffentlicher und ordentlicher Professor an der Adolphiana zuerst der Theologie und 1746 auch der Theologie ernannt. Die Worte seines Biographen sind höchst bezeichnend: „Fuerunt sane ea aetate complures in monasterio Fuldensi homines sapientissimi, qui optimarum artium studia colere ac pro viribus promovere operae pretium duxerint: at vero, qui pro maiore industria aut vehementiore in bonas disciplinas amore cum Carolo de Piesport comparari possit, et elegantiam doctrinae cum vitae probitate felicius coniunxerit, neminem fuisse contendunt“.

Nicht allein durch seine Gelehrsamkeit und Gewandtheit in der Darstellung, der Schärfe seiner Beweisführung, sondern auch durch seinen Eifer, seinen Fleiss, seine fortgesetzten Studien ward er ein Vorbild der Jugend. In das Jahr 1749 fallen seine Schriften: *Loca difficiliora novi testamenti* und *Notae ad librum St. Augustini de utilitate credendi*; 1753 wurde er geistlicher Rat und zugleich *ecclesiae cathedralis theologus*; 1756 *Offizial*; 1758 *Kapitular* und unter Heinrich VIII von Bibra 1760 *Provinzial* und *Superior* in *monasterio ad St. Salvatorem* und 1762 *Vizepräsident* der fürstlichen Regierung. In allen diesen Ämtern erwarb er sich durch seine persönliche Liebenswürdigkeit, durch seine Klugheit und seine Gewandtheit in der Führung der Geschäfte, sowie durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ein weit über die Grenzen des Fürstentums hinaus gehendes Ansehen und vor allem die volle Zufriedenheit und Unterstützung seines Fürstbischofs. Insbesondere durch seine Bemühungen gelangte die Schule der Benediktiner im Konvent wiederum zu neuer frischer Blüte; es gingen aus dieser Schule eine Reihe von Männern hervor, welche als Professoren an der Adolphiana entweder als Philosophen und Theologen, oder als Mathematiker und Physiker mit Erfolg wirkten. Dahin gehörten: Kolumban *Becker* aus Niederroda, Professor der Physik und Mathematik an der Adolphiana, starb 1807. 2) Sturm *Bruns*, Professor am Gymnasium, aus Fulda, starb 1779. 3) Peter *Böhm* aus Fulda, Professor der Kirchengeschichte, später Bibliothekar und geistlicher Rat, starb am 12. Februar 1822. Ein Zeitgenosse sagt von ihm bei seinem Tode: „Seine Wissenschaften wurden bloss von seiner Rechtschaffenheit übertroffen und diese durch das ruhige Hinblicken jenseits des Grabes gekrönt. Welch ein Verlust! Eine Zierde Fuldas!“ 4) Placidus *Dickert* von Salmünster, Professor der Mathematik an der Universität (1796). 5) Konrad *Eberth*, Professor der Kirchengeschichte an der Adolphiana und 1780 *Praeses studiorum*, geistlicher Rat und Mitglied des Konsistoriums. 6) Paul *Gegenbaur* aus Hammelburg, Professor der Philosophie an der Universität, starb am 1. Februar 1821 als Pfarrer auf dem Johannisberge im Rheingau. 7) Egid *Heller* von Reulbach, Professor der Physik und Naturgeschichte an der Adolphiana 1791. 8) Bardo *Herberth* von Zirkenbach, Professor des kanonischen Rechts an der Universität. 9) Quinibert *Mihm* von Zitters, geb. den 27. Jan. 1755, Professor der Moral und praktischen Philosophie, 1779 der Logik, 1796 wirklicher geistlicher Rat, starb als Stadtpfarrer und Dechant zu Hünfeld 1811; er war an die Stelle Karl Schalks getreten, der anfangs Schüler des Jesuiten-Gymnasiums war, dann 1776 in den Benediktiner-Orden eintrat,

den er nach 15 Jahren mit Genehmigung seines Fürsten und Abtes verliesz; er wurde 1770 Korrepetitor der Philosophie an der Adolphiana; 1791 wurde er säkularisiert und Professor in Giessen, dann 1794 in Worms; er starb 3. Jan. 1802 als Pfarrer zu Epstein, Diözese Worms. 10) *Columban Pfeifer*. 11) *Sebastian Schaaf* von Montabaur und 12) *Gotthard Siebert* von Brilon, Prof. der Mathematik an der Adolphiana, 1785 emeritiert; starb 4. Mai 1786.

Durch die Bemühungen Karl von Piesports wurde auch ein allgemeines Lehrerseminar eingerichtet (*Schola normalis pro omnibus per regionem Fuldensem ludimagistris*) und die Gründung der Landesbibliothek gefördert. Mit welchem Eifer ferner und mit welcher Anstrengung des Geistes er den Humanitätsstudien eine bessere Form zu geben versuchte, das ist allgemein bekannt, ebenso wie er auch hier auf mannigfache Schwierigkeiten stiess, die er jedoch durch Ausdauer überwand. Er führte eine grosse Korrespondenz und einen ausgebreiteten Verkehr mit vielen Gelehrten im Reiche; die Landesbibliothek bewahrt diese Briefsammlung, ein klarer Beweis seiner Thätigkeit. Er hatte niemals sein eigenes Interesse, sondern nur das Wohl des Staates und der Kirche sowie der Schule im Auge. Seine stark angestregten Kräfte erforderten endlich Ruhe; er zog sich 1776 auf die neu gegründete Probstei Sannerz zurück, wo er einsam lebte, beschäftigt mit Landbau, wodurch er das Einkommen der Probstei vermehrte und einen grossen Teil desselben zum Bau eines Oratoriums und zu mildthätigen Zwecken verwenden konnte. Er hatte bereits das 80. Lebensjahr erreicht, als den Hochbetagten das schwere Geschick traf, dass der Rückzug der bei Würzburg geschlagenen Franzosen über Sannerz nach dem Kinzigthale erfolgte. Der altersschwache Mann, gestützt auf den Arm seines Pfarrers und seines Jägers, musste in den Wald flüchten. Dort lag er den Tag über, erschöpft, ohne Nahrung, durchnässt vom Regen und erstarrt von der Kälte. Als er in der Nacht in sein Haus zurückkehrte, war alles ausgeplündert und zerstört; im Schulhause bereitete man ihm für die Nacht ein Lager auf Stroh; am andern Tage setzte er seine Flucht fort und fand zuerst in der Klingmühle und zuletzt in Sterbfritz Aufnahme, bis die Kriegesfurie glücklich vorüber war. Fürstbischof Adalbert von Harstall (1780—1802) und viele Freunde bezeugten durch thätige Teilnahme und Unterstützung, wie hoch er in Achtung bei allen stand. Zwei Jahre vor seinem Tode zog er sich ganz in die Einsamkeit zurück; auch in dem letzten Jahre liess er sich aus der Schrift und andern Büchern vorlesen. Die Kräfte sanken immermehr; im 84. Jahre seines Lebens starb er am 17. März 1800 und wurde in der Kirche zu Herolz begraben, wo ihm sein Nachfolger Propst von Guttenberg ein Grabdenkmal errichten liess, das sein Lob der Nachwelt verkünden sollte; sein Biograph fügt hinzu: „*posteris, inquam, nam inter praesentes tantum sui desiderium reliquit, tantamque gloriae diuturnitatem est consecutus, ut in omnium adhuc ore versetur nomen eius et praeclara virtus.*“

Der erste Rektor des hochfürstlichen Gymnasiums war Johann Baptist *Hillenbrand*; auch er hat in Joh. Leon. Pfaff seinen Biographen gefunden. Am Schlusse des Schuljahres 1824 veröffentlichte der Studienkommissar des Kurfürstlichen Gymnasiums Pfaff eine Abhandlung: *In memoriam Joannis Baptistae Hillenbrand, gymnasii Fuldensis rectoris dignissimi.*

Hillenbrand war geboren am 11 Juli 1734; sein Vater war Kaufmann und Senator in Fulda. Der Knabe war von ausgezeichnetem Talent, gelehrig, freundlich und für die besten Künste begabt. Er wurde zur Erziehung dem Gymnasium der Jesuiten übergeben. Durch seine geistigen

Anlagen und sein anständiges Benehmen erwarb er sich bald das volle Wohlwollen seiner Lehrer. Er war klein von Gestalt, sodass er selbst später kaum mit den Schultern über die Kanzel hervorragte, besass aber dennoch eine starke Gesundheit und körperliche Kraft zur Arbeit. 1751 trat er in den Jesuitenorden ein und wurde 1756 Lehrer am Gymnasium zu Mannheim und 1765 Professor der Philosophie zu Fulda. Hier geriet er mit den Benediktinern von neuem über das Kopernikanische System in einen wissenschaftlichen Streit, wie ähnliche schon früher entstanden waren, in Folge dessen Hillenbrand in der Hitze des Streits sogar soweit ging, den Benediktinern den Vorwurf ketzerischer Lehre zu machen. Hillenbrand wurde nach Würzburg versetzt, wo er durch Vermittelung seines Oheims Bonifaz Hillenbrand, welcher Beichtvater des Fürstbischofs v. Seinsheim war, eine Predigerstelle erhielt. Dasselbst gab er 1770 eine lateinische Sprachkunst zum Gebrauche der Würzburger Schulen heraus und stand bei dem Bischof in solchem Ansehen, dass er ihm Wagen und Pferde zum Ausfahren zur Verfügung stellte. Allein seiner Natur sagte das Hofleben nicht zu, er nahm an mancherlei Anstos und sprach sich offen darüber aus. Einmal versuchte er auf der Kanzel die gewöhnliche Frage des Fürsten, wenn ihm jemand zu einer Anstellung empfohlen wurde: „Hat der Mann auch Welt?“ lächerlich zu machen. Dadurch stiess er bei Hof an; er musste nach Heidelberg gehen. Später kam er nach Mainz, wo er magister repetentium wurde, d. h. diejenigen Novizen zu unterrichten hatte, welche Lehrer an den Gymnasien werden wollten. In diese Zeit fällt die Auflösung des Jesuitenordens, die auch in Mainz zur Ausführung kommen sollte. Da man daselbst einen Aufstand der Bürgerschaft befürchtete, so wurden die Wälle der Festung mit Kanonen besetzt. Nur im Dunkel der Nacht wagten diejenigen, welche den Auftrag hatten die Auflösung zu verkünden, das Jesuitenkollegium zu betreten, daselbst die päpstliche Bulle zu verlesen und namens des Fürsten die Jesuiten aufzufordern, alsbald das Gebäude zu verlassen. Auf bereit stehenden Wagen wurden dieselben truppweise nach verschiedenen Klöstern, Hillenbrand in das der Augustiner, gebracht; von da begab er sich nach Fulda, wo ihm kurz nachher auf Vorschlag des Superiors der Benediktiner v. Piesport durch den Fürstbischof Heinrich v. Bibra die Stelle eines Direktors des neu gegründeten Gymnasiums und die Aufsicht über das Klerikal-Seminar übertragen wurde. Wenn er auch anfangs den vorgeschriebenen Weg der Studien ungerne betrat, so fand er sich doch allmählich in dem neuen Lehrgang zurecht, indem er vielfach auf das, was ihm besser schien, zurückgriff. Die Prüfungen waren anfangs sehr stark besucht; die wohlbekanntesten Fragen aus den verschiedensten Gegenständen, welche die Schüler nur mit dem Gedächtnis festhielten, wurden genau mit denselben Worten, wie sie es gelernt hatten, beantwortet. Wenn sie auch hie und da den Sinn der vorgelegten Frage nicht erfasst hatten, so schien dennoch vieles dadurch erreicht zu sein, dass sie über alles sprechen konnten. Hillenbrand suchte dagegen allzeit anzukämpfen. Seine Programme und Schriften, die später angegeben werden, enthalten mannigfache scharfe oder scherzhafte Äusserungen über diese Methode und die Mahnung an Lehrer und Schüler „ad saniora“ umzukehren. Die Fähigkeiten und Verdienste Hillenbrands wurden mit jedem Tage mehr anerkannt und gewürdigt; er wurde geistlicher Rat, Synodal-Examinator und Assessor der theol. Fakultät. Als 1776 Karl v. Piesport sich nach Sannerz zurückgezogen hatte, erhielt Hillenbrand etwas freiere Hand zum Handeln. Da aber die Einkünfte aus der sog. Jesuitenmasse nicht mehr zur Unterhaltung der Schule und der Lehrer vollständig ausreichten, so beschränkte

er allmählich die Zahl der Lehrer, versah selbst die Dienste mehrerer, ohne irgend welche Entschädigung für sich in Anspruch zu nehmen, verwendete mehr Zeit auf das Studium der Sprachen und übertrug den Unterricht in denselben je einem Lehrer für alle Klassen.

So entwickelte Hillenbrand als Direktor und Professor eine rastlose Thätigkeit. Er erteilte für Prof. Joseph Schramm den Unterricht in Religion und Kirchengeschichte, und als der sehr tüchtige Lehrer Joseph Fleischütz (1786) nach Bruchsal berufen wurde, übernahm er auch noch dessen Fächer, in der III. und IV. Klasse Rhetorik und Griechisch, und da kurz darauf noch ein dritter Lehrer abging, so gab er auch dessen Lehrstunden in Grammatik und schönen Wissenschaften in der I. und II. Klasse. Da fühlte er denn endlich, dass seine Schultern nicht mehr stark genug seien, um diese ganze Last zu tragen; er übertrug dem bereits 1784 ernannten Professor Wilhelm Ignaz Riegel die Lehrgegenstände des abgegangenen Fleischütz und einen Teil seiner Arbeit 1787. Dabei versah er noch mit allem Eifer die Geschäfte des Rektors. Er war ein gewaltiger und vielbegehrter Kanzelredner; verfasste ausser den 13 Programmabhandlungen noch ein grösseres Werk: Empfehlung der christlichen Tugend aus dem hl. Evangelium oder dem Leben und der Lehre unseres Herrn Jesus Christus (1790—1794. Würzburg und Fulda bei Stahel), von dem der sechste Band nicht vollendet wurde. Im Alter vorgerückt und nach so grossen Anstrengungen fühlte er das Bedürfnis nach Ruhe. Als er seinen Nachfolger in der Person Faulbeckers gefunden hatte, zog er sich auf das vom Fürstbischof Adalbert ihm verliehene Kanonikat an dem Kollegiatstifte Hünfeld zurück, wo er noch segensreich bis zu seinem am 2. Mai 1814 erfolgten Tode wirkte. Als der Prinz von Oranien später den Ertrag dieser Stiftung einzog und nur ein geringes Einkommen festsetzte, wollte der Fürstbischof den Pater Hillenbrand nach Fulda nehmen und selbst für ihn Sorge tragen. Die Bewohner Hünfelds gaben das aber nicht zu und versprachen gern alles für ihren Pater Hillenbrand zu thun, damit er keine Not leide. Und das haben sie auch gethan, die braven Hünfelder.

Sein Nachfolger im Rektorate war Peter *Faulbecker*, einst Priester der Gesellschaft Jesu; derselbe war nach Auflösung des Ordens geheimer Sekretär des Suffragan-Bischofs in Trier von Pídol und sodann Pfarrer in der Stadt Longwy in Lotharingen geworden. In der französischen Revolution wurde er flüchtig und kam nach Fulda. Hillenbrand erkannte in ihm einen hochbegabten, fleiszigen und zuverlässigen Mann und zweifelte nicht, dass, wenn derselbe in Fulda zurückbehalten werden könnte, er dem Studium der Wissenschaft grosze Dienste leisten werde. Da Faulbecker auch sonst sich die allgemeine Achtung erworben hatte, so erteilte Fürstbischof Adalbert von Harstall auf Vorschlag seiner Schulräte die Genehmigung zu seiner Ernennung als Professor am Gymnasium. Er übernahm Religion und Geschichte, Gegenstände, die Hillenbrand seither gelehrt hatte, und folgte ihm, als Hillenbrand 1796 das Kanonikat zu Hünfeld annahm, auch im Rektorate, das er bis 1802 inne hatte. Nachdem mittlerweile Napoleon I. die Angelegenheiten der Geistlichen geordnet hatte, wurde Faulbecker in sein Vaterland zurückgerufen und erhielt die nicht weit von Luxemburg gelegene Pfarrei Baston, wo er unter groszer Sorge und Anstrengung allzufrüh starb, beklagt und geachtet von seiner Pfarrgemeinde. — Auf ihn folgte als dritter und letzter Direktor Johann Georg *Max Pfister* sen.; derselbe ward zu Fulda am 26. Okt. 1765 geboren. Nach zurückgelegten Gymnasialstudien begann er 1785 Theologie zu studieren und wurde schon als Alumnus

1791 als Religionslehrer an der städtischen Schule bestimmt. 1793 wurde er zum Priester geweiht, nachdem er bereits schon seit Januar desselben Jahres als Lehrer an der Vorbereitungsschule unterrichtet hatte. Darauf wurde er Professor am Gymnasium, bis Faulbecker 1802 Fulda verliess, wo Pfister im Okt. 1802 zum Direktor des Gymnasiums ernannt wurde. Sein Direktorium fällt in die Zeit des Übergangs und der Säkularisation des Benediktiner-Konvents. Pfister führte die Leitung der Schule ruhig weiter bis zum Jahre 1805. Unterdessen war bereits der Plan *Meissners*, der im August 1804 in Fulda erschien und zum Direktor des Lyceums und Rat des Konsistoriums von dem Fürsten von Oranien ernannt worden war, statt der Universität ein Lyceum zu errichten, genehmigt worden, zu dessen Direktor Meissner, und ein Gymnasium, zu dessen Rektor Gierig ernannt waren. Mit Ostern 1805 hatte das hochfürstliche Gymnasium sein Ende erreicht. Pfister wurde am 25. Nov. 1809 zum Pfarrer von Oberleichtersbach ernannt, resignierte jedoch später auf die Pfarrei und starb am 3. Okt. 1839 zu Grossenbach. —

Die *öffentlichen Prüfungen* am hochfürstlichen Gymnasium wurden jährlich, wie oben erwähnt, 5mal je 2 Tage für alle Klassen am Vor- und Nachmittag abgehalten. Die erste war in der Regel im Januar, die zweite im März, die dritte im Mai, die vierte im Juli und die fünfte im September. Rechnet man 2 Monate für Ferien ab, so fällt jedesmal auf den zweiten Monat eine öffentliche Prüfung. Welche Gründe man für eine solche Einrichtung hatte, wodurch doch in der That der ruhig fortlaufende Unterricht in aufregender Weise unterbrochen wurde, ob man glaubte Veranlassung zu haben, das Publikum über die Leistungen der Schulen aufzuklären oder die hie und da aufsteigenden Bedenken über den Lehrplan selbst beseitigen zu wollen, das entzieht sich der Beurteilung. Eine bestimmte Absicht lag jedenfalls zu Grunde, welche sich auf die beiden letzten angedeuteten Punkte bezog, und zwar um so wahrscheinlicher, als die Prüfungsgegenstände gerade in dem ersten Jahre in einer detaillirten Angabe aller gestellten Fragen enthalten sind, so dass diese Berichte ein förmliches Prüfungs-Protokoll bilden.

Die erste öffentliche Prüfung des neubegründeten hochfürstlichen Gymnasiums fand im September 1774 statt, auf welcher auch poetische und prosaische Arbeiten der Schüler vorgelegt wurden. Nach dieser ersten Prüfung wurde von den weltlichen Kostgängern des bischöflichen Seminars ein Lustspiel aufgeführt, das den Titel „Allwitz“ führte und worin ein „vorgeblicher Gelehrter“ verspottet wurde. In dem Vorbericht zur Prüfung vom Januar 1776 wurde die Lehrmethode des fürstlichen Gymnasiums, welche in der „Nördlinger Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen“ unter sonstiger rühmlicher Anerkennung ihrer Leistungen einige Ausstellungen gefunden hatte, gerechtfertigt und in diesem Bericht eine neue Gruppierung der Lehrgegenstände, nach *Wissenschaft, schöne Wissenschaften* und *Sprachen* aufgestellt. Die Prüfungen wurden auch in den darauf folgenden Jahren beibehalten, um, wie der Direktor in dem Vorberichte jetzt bestimmt sagt, „genaue Rechenschaft abzulegen, wie der vorgeschriebene Lehrplan bearbeitet wurde“. Jetzt aber, nachdem bei dem Vaterland und dem Ausland der Lehrplan Beifall gefunden, habe man nicht mehr nötig, auf diesem Wege fortzuschreiten, und es würde genügen, die Gegenstände jeder Prüfung nur kurz anzugeben und statt dessen jedesmal noch dem Prüfungsbericht eine kurze Abhandlung beizufügen. Damit haben wir das *erste* Programm 1777: „Betrachtungen über die häusliche Wiederholung des Inhalts der öffentlichen Lehrstunden“. Demselben folgt zur *zweiten*

Prüfung: „Rede über die heutigen Vermehrer und Feinde unserer Muttersprache“ von Hillenbrand; zur dritten Prüfung erschien: „Verteidigung unserer Lehrart in der lateinischen Sprache; „vorzugsweise gerichtet gegen die Vorwürfe, als ob das Lateinische vernachlässigt würde. Es heisst darin: „wir lehren die lateinische Sprache nicht aus der Grammatik, weil wir keine Sprachkünstler bilden wollen, sondern die Grammatik aus der Sprache, um Sprachkundige zu erziehen, und geben Beispiele zur Bildung des guten Geschmacks. Nach Form und Inhalt ist diese Abhandlung wie die vorhergehende, wenn sie auch in der von Pfaff aufgestellten Reihenfolge fehlt, ebenso wie die zu den Herbstprüfungen 1877 erschienene: „Von der Hartnäckigkeit der Kinder“, vom Direktor Hillenbrand, von dem auch im Jahre 1778 zwei Abhandlungen stammen, die ebenfalls wie alle folgenden ohne Namen des Verfassers erschienen sind. Es sind dieses: „Was wird zu einer Lobrede erfordert?“ mit einer kurzen rhetorischen Abhandlung und „vom Krinomenon oder dem Hauptsatze eines Aufsatzes“. Die Abhandlungen Hillenbrands sind meistens polemischer, doch niemals persönlicher Natur, die eine namentlich zur Verteidigung der Lehrart der lateinischen Sprache richtet sich gegen einen „nagelneuen Erziehungsplan, der sich eigne für Zöglinge, die man zum Pflugziehen, zur Mastung, zum Stiergefecht, das ist nur zum Gebrauche des Körpers nährt“.

Das Jahr 1779 bringt eine Abhandlung von Friedrich Klippmüller über den Einfluss der mathematischen Wissenschaften auf das bürgerliche Leben. Klippmüller war auch Lehrer an der städtischen Schule und Laudgeometer. Ignaz Dorn, Prof. der Mathematik, schrieb: *Calculus decimalis ad usum tironum concinnatus*. Christoph Beau, Lehrer der deutschen Sprache, behandelte den Unterschied zwischen Poesie und Prosa und Herrlein erörterte die Frage: Was ist die neue Lehrart? Dann folgte Hillenbrand mit der Abhandlung: „Ob es ein gewisses Zeichen eines gebildeten Volkes sei, wenn bei ihm die schöne Wissenschaft und Kunst blühe?“ Die Abhandlung im Jan. 1780 von Prof. Christian Dietrich enthielt eine Verteidigung des öffentlichen Unterrichts in der Historie, mit dem Motto aus Cicero: *Nescire quid ante, quam natus sis, acciderit, est, semper esse puerum*. Zur zweiten Prüfung erschienen ohne Angabe des Verfassers: Muster sinnreicher Ausdrücke zur Bildung des Witzes. Zur dritten Prüfung teilte G. Lohr „Gedanken über die Lehrart der lateinischen Sprache“ mit. Zum Schluss des Schuljahres wurde Horatii ars poetica ad usum Gymnasii veröffentlicht. Zum Beginn des Jahres (1781) wurde die oben erwähnte „Allgemeine Ordnung für die niederen Schulen“ veröffentlicht, sodann folgten die Abhandlungen von W. Ignaz Riegel, Prof. der Rhetorik: „Ewas von der Bildung des guten Geschmacks in Briefen“; von Meyer, Prof. der Naturlehre, über die Naturgeschichte; von Hillenbrand: *M. Valerii Martialis Epigrammata selecta. In usus discipulorum. Collect. 1. u. 2.* Im Januar 1782 schrieb B. Herrlein: „Über die äsopische Fabel nach Theorie und Muster“; im Mai liess Hillenbrand die *Collect. 3. der Epigrammen* folgen; im Juli teilte Ign. Dorn mit: „*Scientia proportionum explanata*“, und den Schluss des Jahres macht eine Abhandlung Hillenbrands: „Über Erziehungsschriften der Alten“. Der zweite Teil dieser Abhandlung erschien 1783 und diesem folgte: „Die Lobrede auf die Deutschgelehrten“; den Schluss des Jahres machten *Calculi trigonometrici, pars I*, ohne Angabe des Verfassers.

Merkwürdigerweise findet sich in beiden erhaltenen Sammlungen kein Exemplar eines Programms von 1784; in 1785 haben sie so kleines Format angenommen, dass statt der Abhandlung eine Stelle aus Quintilian 1,3 „Vom Nutzen der öfteren Prüfungen“ und 1786 ein Kompendium

rhetoricarum tabularum und Rhetorices pars 1., Inventio, mitgeteilt wird. Das letzte von 1786 enthält: „Andeutungen zur Beurteilung der Geschichtsschreiber“; sodann „über christliche Klugheit nach ihren Quellen, Ausübung und Bewegungsursachen“.

Es fällt dies in die Zeit, wo die Mittel zur Unterhaltung der Lehrer nicht mehr recht ausreichten, weshalb schon Hillenbrand nach jüngeren und wohlfeileren Kräften sich umsah und einen Teil der erledigten Stellen selbst zu versehen suchte. Diese Programme bestehen nur aus einem Quartblatt, das zu 4 Oktavseiten eingebogen ist; sie enthalten Prüfungsordnungen. Ob später auch diese nicht mehr ausgegeben worden sind, oder ob man es nicht mehr der Mühe wert fand solche aufzubewahren, oder ob sie sonst verloren gegangen sind, ist nicht zu sagen. Nur die *Festschriften* von 1785 und 1789 finden sich noch vor. Dieselben sind von *B. Herrlein*: Rede auf das bevorstehende doppelte Jubiläum zweier fuldaischer Äbte: das 1000jährige vom seligen Tode des hl. Sturmi, unseres ersten Abtes, und das fünfzigjährige vom geistlichen Leben Sr. hochfürstlichen Gnaden Heinrichs VIII. von Bibra, unseres hochwürdigsten Bischofs, gnädigsten Fürsten und Herrn und 83. Abtes; die zweite ist der Wahl Adalberts III. von Harstall (1788) und der Weihe desselben (1789) gewidmet.

Da diese Programme gar keine persönlichen Nachrichten über den Ab- und Zugang der Professoren enthalten, auch sonst keine Aktenstücke vorhanden sind, woraus dies nachgewiesen werden könnte, und bei den Prüfungen nur die Lehrgegenstände, aber niemals der examinierende Lehrer genannt wird, so ist eine neue Ernennung späterer Lehrer nur dann zu erkennen, wenn sich eine Programmabhandlung mit ihrem Namen unterschrieben findet. Aber auch diese Programmsammlungen, die eine auf der Bibliothek des Gymnasiums, die andere auf der Landesbibliothek, sind lückenhaft. Das eine nur lässt sich mit *Bestimmtheit* angeben, wer 1774 die Professoren waren, weil die Namen derselben, mit Ausnahme des Professors der Mathematik, in dem fürstlichen Edikte vom 23. Sept. 1774 genannt sind. Die Nachfolger und der Wechsel der Professoren hat nur vereinzelt aus spärlichen Quellen zusammengestellt werden können. *Lehrer* der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache in der ersten Klasse war *Gerhard Lohr*, Klerikus, von 1790 an Stadtpfarrer in Hammelburg; in der zweiten Klasse Weltpriester *Jakob Zweifel*; Französisch unterrichtete in der dritten und vierten Klasse Hofkammerrat Pagerieinspektor und Haushofmeister *Johann Baptist Meyer*; Religionslehre und Kirchengeschichte lehrte *Joseph Schramm*, Subregens des bischöflichen Seminars, in allen vier Klassen; er wurde 1787 Hospitalpfarrer, 1789 Frühmesser in Geisa, 1790 Pfarrer in Grossentaft; er starb den 1. Mai 1819. Den Unterricht in der Rhetorik in der 3. und 4. Klasse gab Weltpriester *Joseph Fleischütz*, Übersetzer der Vulgata (1778 bis 1781); er wurde 1781 von Fulda nach Freiburg berufen und zu seinem Nachfolger Prof. *Ignaz Riegel* ernannt. Riegel blieb bis zum Jahre 1793 Professor, dann wurde er Pfarrer zu Kämmerzell, wo er 1802 starb. *Lehrer* der Dichtkunst war *Sturmi Bruns*; er schrieb das Leben des hl. Sturmius zur Feier des 1000jährigen Todestages desselben (1773); er starb schon 1779. Sein Nachfolger war *Balthasar Benedikt Herrlein* als Professor der Poetik, der deutschen Sprache und 1787 auch der Geographie. Herrlein wurde 1790 Pfarrer in Dippach, woselbst er im Juni 1809 starb.

Die Erdbeschreibung und Weltgeschichte trug in allen vier Klassen der Weltpriester *Christoph Dietrich* vor; seinen Unterricht übernahm später *Hillenbrand*, während Dietrich Lehrer in der 4. Kl. wurde; er starb den 10. Febr. 1794. Naturgeschichte und Naturlehre unterrichtete der Hofkammerrat und Knabenhofmeister *Meyer*. *Andreas Moris* wurde 1786 Professor der Rhetorik, Naturgeschichte, des Griechischen und des Französischen, sowie Hofmeister der Edelknaben. Im April 1800 ward er Pfarrer in Geisa und Landdechant, 1811 geistlicher Rat und Weimarer Ober-Konsistorialrat. Er starb am 23. Nov. 1834. J. Leonard Pfaff sagt in der Biographie *Heinrich Komps*: „*Andreas Moris*, professor gymnasii, cui et ego multis titulis devinctus sum, homo eruditus, affabilis et iucundus, moribus ingenuis et probatissimis praeditus.“ *Heinrich Komp* wurde geboren zu Fulda den 1. Mai 1765; er vollendete seine Gymnasial- und Universitätsstudien in seiner Vaterstadt und zu Heidelberg; wurde im Oktober 1786 Lehrer an der Vorbereitungsschule und Subpräfekt über die weltlichen Konviktooren im Seminar zu Fulda, 1789 Priester und 1790 Professor am Gymnasium, 1792 Professor der Theologie, Subregens im Seminar und Hospitalpfarrer, 1797 geistlicher Rat am Konsistorium, 1803 Regens im Klerikalseminar und Vorstand der theologischen Lehranstalt, 1811 Hofkaplan des Fürsten Primas, 1829 Domscholaster und erster Domkapitular; er starb am 14. Februar 1846. Ein Mann der Wissenschaft und des Gebetes, ein Priester vom reinsten Wandel, ein Vorstand von patriarchalischem Ansehen, ein treuer Lehrer und Erzieher der Jugend und des gesamten Klerus der fuldaischen Diözese.

Für Mathematik war 1774 ein Lehrer nicht ernannt. Es begegnen uns in den Programmen 2 Namen: *Joh. Georg Klippmüller*; derselbe starb 1779, und 1782 *Ignaz Dorn*. Letzterer emeritierte 1800, starb 26. April 1809. Der Schreibmeister war *Joachim Melzer*. Im Programm von 1779 begegnet uns als Lehrer *Christoph Beau*; derselbe war später bis 1792 Lehrer der *deutschen Sprache* an der Stadtschule.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts im letzten Jahrzehnt fand ein grösserer Abgang der seitherigen Professoren statt. 1790 wurde *Karl Gössmann*, Weltpriester, Lehrer an der Vorbereitungsschule; 1792 Professor am Gymnasium. Da er 1793 Direktor des Volksschulwesens in der Diözese Fulda wurde, so legte er sein Amt am Gymnasium nieder; 1797 wurde er Hofkaplan und geistlicher Rat. 1803 ernannte ihn der Fürst von Oranien zum Konsistorialrat und der Grossherzog von Dalberg am 19. Februar 1812 zum Mitglied der Ober-Schul- und Studieninspektion, nachdem er seit dem Tode Meissners 1807 in der Eigenschaft des ältesten Konsistorialrats als Studienkommissar provisorisch bestellt worden war, fungierte er als solcher bis zum Tode Gierigs, als aber dann der Regierungsrat v. Warnsdorf zum Kommissar des Lyceums ernannt worden war, behielt Gössmann nur noch das Amt eines Kommissars des Gymnasiums bis zur Ernennung J. L. Pfaff's zum Studienkommissar bei. 1817 wurde Gössmann weimarer Oberregierungsrat; er starb am 4. Sept. 1826 zu Buttlar.

Als Nachfolger Dietrichs trat *Christoph Leinberger* aus Herbstein ein; derselbe war 1712 Erzieher der Edelknaben gewesen und wurde 1794 Professor am Gymnasium; er verblieb an demselben bis zum Jahre 1804, wo er am 16. Juli zuerst Pfarrer in Ulmbach und 1823 in Herbstein wurde. Im Januar 1793 war *Konstantin Höfle* als Professor am Gymnasium ernannt worden. Höfle war geb. zu Fulda am 20. Aug. 1768, wurde 1791 Priester und zwei Jahre darauf Professor

(1793), vertauschte jedoch seine Stelle mit der Pfarrei in Geismar am 19. Juli 1802, wo er im Oktober 1823 abzog, um die Leitung als Ökonom im bischöflichen Seminar zu übernehmen. Er starb am 19. Okt. 1846. Der mit ihm 1793 als Lehrer der Vorbereitungsschule eingetretene *Balthasar Joseph Trainer* war 1800 Professor am Gymnasium geworden. Derselbe war am 27. Febr. 1771 zu Hünfeld geboren; er fand bei der Umgestaltung des Gymnasiums ebenfalls wie Leinberger keine Verwendung und bewarb sich deshalb um die erledigte Pfarrei auf dem Florenberge, welche er am 10. März 1806 erhielt, aber 1823 mit der von Salzschlirf vertauschte. Er starb am 7. Oktober 1837. *Karl Henkel* war 1800 als Lehrer der Vorbereitungsschule ernannt worden; am 4. Okt. des Jahres 1802 wurde er mit *Pfaff* und *Heinrich Joseph Habersack* aus Fulda, welcher letzterer seit 1800 Instruktor der Edelknaben gewesen war, als Professor am Gymnasium zugleich mit *Pfister*, der Direktor wurde, verpflichtet; als solcher ging er 1804 an das fürstlich-oranische Gymnasium über.

Die Stelle Leinbergers erhielt der seitherige Lehrer der Vorbereitungsschule *David Wagner*, geb. zu Holzkirchen am 1. Mai 1777, und an dessen Stelle rückte provisorisch *Philipp Wehner*, geb. am 5. November 1780, nach. Die beiden letzteren gingen, die einzigen aus dem *hochfürstlichen* Gymnasium, als Professoren mit in das 1835 neu organisierte Gymnasium über; der am 18. Sept. 1802 zum Priester geweihte *Burkhard Schell* war Korrepetitor der Mathematik und Philosophie und wurde nach Aufhebung der Universität zum Lehrer der Mathematik und Religion 1805 durch den Prinzen von Oranien ernannt.

III. Lyceum und Gymnasium. 1805—1835.

Die groszen politischen Umwälzungen, welche sich am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts in Europa und vorzugsweise in Deutschland infolge der französischen Revolutionskriege vollzogen, übten ihren Einflusz auch auf das Fürstentum Fulda, nicht bloss *auf die höheren Schulen*, sondern auch auf den politischen und territorialen Bestand des Landes aus. Im Separat-Frieden zu Basel (1795) hatte Preussen seine Länder am linken Rheinufer den Franzosen abtreten müssen unter der Bedingung, beim Friedensschlusse zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich dafür entschädigt zu werden. Bei dem Friedensschlusse zu Rastatt (1795—1799) hatte die Reichsdeputation diese Abtretung genehmigt und eingewilligt, dass die Reichsstände für diese ihre linksrheinischen Besitzungen durch eine Säkularisation der geistlichen Herrschaften in Deutschland entschädigt werden sollten. Nach der verlorenen Schlacht der Österreicher unter dem Erzherzog Johann gegen die Franzosen unter Moreau bei Hohenlinden (3. Dez. 1800) musste Österreich für das deutsche Reich zu Luneville (9. Febr. 1801) den Frieden unterzeichnen, worin das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und die Entschädigung für die deutschen Reichsstände festgesetzt wurde. Damit war die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer zugestanden, das Damoklesschwert war verhängnisvoll über dem Fürsten von Fulda aufgehängt. Das Fürstentum Fulda hatte die drohenden Gefahren, die der 30jährige Krieg schon einmal seiner Selbständigkeit bereitet hatte, und die seinem Wohlstande geschlagenen blutigen Wunden glücklich überstanden und seine Integrität noch 150 Jahre bewahrt, ja sogar im 18. Jahrhundert eine Periode neuer Blüte erlebt. Jetzt war es seinem Ende nahe.

Es ist hier geboten, um den Zusammenhang und die Wirkung der nachfolgenden Ereignisse ruhig und klar zu erkennen, einen kurzen Überblick der territorialen Änderungen während dieses Zeitraums vorzuschicken. Das Fürstentum Fulda umfasste am Ende des 18. Jahrhunderts ausser den getrennten Gebietsteilen, dem Schlossgute *Johannisberg* im *Rheingau* und der in Franken gelegenen Probstei *Holzkirchen* ein ziemlich geschlossenes und abgerundetes Territorium, das im Süden die *Ämter* Neuhof, Motten, Brückenau, Sannerz, Ürzell, Salmünster, Hammelburg und Thulba umfasste, woran sich im Osten Weyhers, Biberstein, Geisa, Rockenstuhl, Zella und Dermbach anschlossen. Im Norden lagen die *Ämter* Fürsteneck, Neukirchen, Burghaun, Haselstein und Hünfeld; nach Westen dehnten sich die *Ämter* Hosenfeld, Hauswurz, Blankenau, Herbstein, Salzschlirf und Groszenlüder aus; in der Mitte lag die Stadt Fulda (dazu das Zentamt, Altenhof und Konvent), die Probstei Michelsberg, Andreas-(Neuen-)berg, Johannisberg, Petersberg und Mackenzell. Zwischen den Jahren 1803 und 1806 kamen die Besitzungen der Herren von der Tann, von Weyhers (Gersfeld) an das Königreich Bayern; das Gebiet der Herren Görtz zu Schlitz und Riedesel zu Lauterbach, Stockhausen u. s. w. an das Groszherzogtum Darmstadt; die Besitzungen der Ritter zu Buchenau, Wehrda, Mannsbach, Lengsfeld, Gehaus und Weilar an Hessen-Kassel, später an das Königreich Westfalen. Diese Besitzungen hatten jedoch schon vorher nur teils in oberhoheitlicher, teils im blossen Lehensverbande zu Fulda gestanden. Das Hauptland blieb unter dem

Fürsten von Oranien noch ungeteilt. Im Jahre 1809 kam Stadt und Amt Herbstein an Hessen-Darmstadt. Im Jahre darauf erfolgte die Stiftung des Großherzogtums Frankfurt, das ausser dem Fürstentum *Fulda* das kurmainzische Fürstentum *Aschaffenburg*, die Grafschaft *Hanau*, sowie die freien Städte Frankfurt und Wetzlar enthielt. Schloß Johannisberg im Rheingau erhielt der Marschall Kellermann und Schloß Adolfseck der Marschall Durok. Die Schlacht bei Leipzig machte diesem Großherzogtum Frankfurt sowie dem Königreich Westfalen ein Ende.

Die eigentliche Zerstückelung des Fürstentums fand erst 1816 statt, wo die Ämter Brückenau mit Motten, Hammelburg nebst Thulba und Saleck und der Ulstergrund (Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhardts, Melperts, Oberbernhards mit Steinbach, Seiferts und Thaiden) an *Bayern*, Holzkirchen an den Prinzen von Koburg und später an Max von Bayern kamen; *Preussen* übernahm die andern Bestandteile des Fürstentums und gab davon an *Kurhessen* Stadt und Ämter Fulda, Neuhof, Johannisberg, Groszenlüder und Burghaun, Hünfeld, Eiterfeld, Haselstein, den Rest von Biberstein nebst den ritterschaftlichen Bezirken von Buchenau, Mannsbach und Wehrda. Die Ortschaften Melters, Hattenrot und Utrichshausen kamen an Kurhessen und diese sämtlichen Besitzungen bildeten das neue *Großherzogtum Fulda* (Provinz Fulda). An Weimar kamen Geisa, Dermbach, ausserdem fiel von Kurhessen zur Provinz Hanau das Amt Salmünster nebst Ürzell und Sannerz. — Am 23. Mai 1802 hatten zu Paris Frankreich und Preussen einen Vertrag, dem kurz darauf auch Russland beitrug, geschlossen; danach wurde dem fürstlichen Hause Oranien-Nassau zur Entschädigung für die verlorene Erbstatthalterschaft und für die in den Niederlanden gelegenen Domänen das *Fürstentum Fulda* abgetreten. Der Erbstatthalter übertrug seinem Sohne, dem Erbprinzen Wilhelm, das Erzstift Fulda mit allen seinen Bestandteilen und Zugehörungen als ein Erbfürstentum. Der Erbprinz sandte im September 1802 den geheimen Regierungsrat und Kammerdirektor von *Schenk* nach Fulda mit einem Schreiben an den Fürsten Adalbert von Harstall, um die Maszregeln und Vorkehrungen zu verabreden und zur Vollendung zu bringen, wodurch die Übergabe des Landes bewerkstelligt werden sollte. Der Fürst erklärte dem Gesandten, dass er von Kaiser und Reich das Hochstift zu Lehen trage und nicht eher abtreten werde, als bis er von Kaiser und Reich dazu werde angewiesen werden. Trotz des Zuredens mehrerer Kapitulare und auch des Hofkanzlers Dr. Brack und der Brüder des Fürsten blieb er bei seinem Entschlusse und sandte seinen Oberstallmeister und Geh. Rat von Egloffstein mit einem Schreiben an den Prinzen von Oranien des Inhalts, er werde das Fürstentum nicht eher abtreten, als bis durch einen förmlichen Reichsbeschluss die Abtretung des Hochstiftes genehmigt sei; diese Abtretung wurde nunmehr in kategorischer Weise von dem Prinzen verlangt. Das Domkapitel sandte eine Deputation an den Prinzen, um dem neuen Landesherrn in seinem und des Landesherrn und der Dienerschaft Namen die Versicherung der Ergebenheit, Treue und Ehrfurcht zu melden. Trotz dieses keineswegs zu rechtfertigenden Verfahrens beharrte der Fürst Adalbert fest bei seinem Entschlusse, obgleich man auch von Frankfurt, wo der Prinz von Oranien sich aufhielt, mit militärischer Besetzung drohte. Das Kapitel, der Stadtmagistrat, selbst die vom Fürsten eingesetzte Kommission zur Prüfung der Angelegenheiten rieten zur Nachgiebigkeit. Vergeblich! So war der Monat September vorübergegangen. Inzwischen war von Erfurt ein Bataillon Preussen bis nach Hünfeld (21. Okt.) vorgegangen, um am 22. in Fulda einzurücken, was auch geschah. Geheimer Rat v. Schenk und Oberst

Rühle machten nun in einer Audienz den letzten Versuch, den Fürsten zu einer gütlichen Niederlegung zu bewegen; auch jetzt noch erklärte der Fürst, dass er die ihm übertragene Regierung nicht ohne Genehmigung des Kaisers und Reichs freiwillig niederlegen könne, dass er aber einer gewaltsamen provisorischen Besitznahme sich nicht widersetzen werde. Es erfolgte nun die Besitznahme des Landes und die Beedigung der Hof- und Staatsdiener, des Militärs und der Bürgerschaft. Bemerkenswert zu werden verdient, dass der Fürst schon am 2. Okt. die Erlaubnis erteilt hatte, alles zu thun, was ihnen rätlich zu sein schien. Am 6. Dez. hielt der Prinz von Oranien seinen feierlichen Einzug. Am 15. Dez. 1802 wurden durch eine landesherrliche Verordnung alle domkapitularischen Güter und Probsteien mit allen Rechten und Besitzungen als fürstliche Domänen eingezogen und die Jahresgehälter für die adeligen Pröpste und Domkapitulare festgestellt. (Ausführlichere Angaben über die letzten Tage des Fürstentums finden sich in Schneiders Buchon. II. 2. 26—47 und in Ferdinand Zwengers Buchonia 1880; 25 und 26.) Am 29. Dez. 1802 erliess der letzte Fürstbischof und Abt von Fulda eine die Auflösung des Benediktinerklosters Fulda betreffende Verfügung; darin heisst es in Übereinstimmung mit dem früher festgehaltenen Verfahren des Fürsten, eines Musters seltener Charakterfestigkeit, dass endlich der Zeitpunkt gekommen sei, wo der *Reichsdeputationsschluss* in Erfüllung gebracht und das adelige Konvent entlassen werden soll. Die *Gebäude und Gärten* des Benediktiner-Konvents wurden gegen Abtretung des bischöflichen Seminars und des dazu gehörigen Ackerhofs dem Klerus überlassen, um dort wegen des grösseren Raumes, auch Anschlusses an die Kathedalkirche, ein *Priester-Seminarium* zu errichten. Von dieser Zeit wurde das Gebäude, das seit 1573 dem Zweck christlicher Bildung und dem Unterricht in den humanen Wissenschaften gedient hatte, bestimmt, als Kaserne für militärische Erziehung benutzt zu werden. Die Hörsäle des fürstlichen Gymnasiums verblieben vorerst noch im Bibliotheks-Gebäude.

Mit diesem Wechsel in der Person des Regenten traten dann auch Änderungen in der politischen Organisation der gesamten Landesverwaltung des Fürstentums Fulda und insbesondere der höheren Schulen ein. Nach der Verordnung vom 20. Dezember 1802 bildet die oberste Behörde die Fürstlich Oranien-Nassau-Fuldaische Geheimkonferenz (Fr. v. Bibra, von und zu Tann, v. Schenk und v. Brack). Die unterstellte *Regierung* besteht aus 2 Kollegien, der eigentlichen Regierung (*Justiz, Lehn- und Archivsachen*) und Hof- und Polizeigericht. Kanzler wurde Domdechant von Ostheim. Unter dem 30. April 1803 erfolgte die landesherrliche Verordnung die Organisation des Konsistoriums betreffend. Da demselben auch die Gymnasien unterstanden, so wird dieselbe hier ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgeteilt.

Fuld 30/4 1803. *Landesherrliche Verordnung die Organisation des Konsistoriums betreffend.*

Das *Konsistorium* hat alle Gerechtsame ex jure territoriali als auch ex jure advocatiae, welche Uns in Kirchensachen zustehen, zu beobachten, sich jedoch, was den katholischen Religionsteil angeht, aller Erkenntnis in dem dogmatischen Fache und der *inneren Kirchendisziplin*, sowie *jeder Gerichtsbarkeit über Geistliche in Personalsachen zu enthalten*. Das protestantische Kirchenwesen steht unter der Aufsicht des Konsistoriums, dasselbe ist auch in persönlichen Sachen das Forum für die protestantischen Geistlichen.

Das Schulwesen im Fürstentum Fulda, was sowohl die Gymnasien, als auch die niederen Stadt- und Landschulen betrifft, übergeben Wir, *ohne Unterschied der Religion*, der Aufsicht unseres

Konsistoriums und werden wir seine Bemühungen für die Vervollkommnung des Erziehungswesens und die Fortschritte unserer Unterthanen in der Kultur jederzeit mit Wohlgefallen bemerken und nötigen Falls unterstützen. Den Pfarrern bleibt die unmittelbare Aufsicht über ihre Pfarrschulen, nur haben sie in *Schulgegenständen* lediglich sich an unser Konsistorium zu wenden.

Die mit so vielem Rechte auch im Auslande gerühmte Schulordnung von 1781 wird beibehalten, soweit sie nicht durch diese Verordnungen eine Änderung erleidet.

Das Konsistorium hat über seine Glieder und das dazu gehörige Personal die Gerichtsbarkeit (peinliche ausgenommen), doch die kath. Geistlichen, welche Glieder des Konsistoriums sind, bleiben dem bischöfl. Vikariat unterworfen. Wilhelm Friedrich.

In das Wintersemester 1803/4 fallen die Vorarbeiten für die Reorganisation des fürstlichen Gymnasiums. *Göcking*, der dem Göttinger Dichterbunde nahe stehende Epigrammen- und Episteldichter besuchte die Klassen wiederholt, ebenso auch *Meissner*, um sich mit dem Direktor *Pfister* zu besprechen. Am 24. Sept. 1803 erfolgte die landesherrliche Verordnung „die Einschränkung des Studierens betreffend“ von *Arnoldi* gegengezeichnet.

„Wir haben bis jetzt schon vielfältig in Erfahrung bringen müssen, dass bisher eine verhältnismässig zu grosze Anzahl junger Leute sich den höheren Wissenschaften gewidmet hat und dasz selbst „gemeine Bürgers- und Bauersleute“ durch irrige Vorurteile häufig verleitet worden sind, ihre Kinder ohne Rücksicht, ob sich eine besondere Neigung und Fähigkeit zu den Wissenschaften bei denselben finde, oder nicht, studieren zu lassen.

Unverkennbar ist es indessen, dass diese uneingeschränkte Studierfreiheit nur zu häufig von den nachtheiligsten Folgen für den Staat und die einzelnen Individuen selbst begleitet ist. Nicht selten legen unvorsichtige Eltern, weil die zu bestreitenden Studierkosten ihre Kräfte übersteigen, zu ihrem eigenen und ihrer Kinder Verderben den Grund. Noch häufiger aber wird dadurch einestheils der Staat mit halbstudierten und unbrauchbaren Subjekten belästigt und andernteils hauptsächlich dem Ackerbau, den Handwerken und den Künsten eine ganze Anzahl nahrungs- und dienstfähiger Kräfte entzogen.

In Erwägung dieser nachtheiligen Folgen einer allzu grossen Studierfreiheit haben Wir daher im Bewusstsein Unserer Regentenpflicht hierdurch zu verordnen Uns gnädigst bewogen gefühlt, dass von nun an keiner, dessen Kinder der Militär-Konskription unterworfen sind, dieselben studieren lassen dürfe; es sei denn, dass wir in einem einzelnen besonderen Falle Dispensation hiervon stattfinden zu lassen gnädigst geruhen würden. Zu eines jeden Nachricht und Nachachmung haben wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und durch den Druck öffentlich bekannt machen lassen“. Wilhelm Friedrich.

Da sich im Aug. 1804 das Gerücht verbreitete, dass der Erbprinz von Oranien den Professor *Meissner* von Prag als Direktor des Lyceums zu Fulda berufen habe und ausserdem noch mit anderen auswärtigen Gelehrten und Professoren zur Übernahme von Lehrstühlen am Lyceum und Gymnasium in Verhandlung stehe, so sah der Fürstbischof Adalbert von Harstall darin eine Störung im bisherigen Besitze der katholischen Schulen, bezw. eine Verletzung des Westfälischen Friedens Art. V §. 31—32 und des Reichsdeputations-Hauptschlusses, insbesondere der §. 60, 62 und 63. Unter den neu zu berufenden Professoren wurden genannt *Pölitz* von Leipzig, *Creutzer*

von Heidelberg, *Voss* von Halle. Statt Pölitz, welcher ablehnte, wurde Weiss berufen. Ob Voss und Creutzer überhaupt berufen werden sollten, steht nicht fest. Die wirkliche Ernennung Meissners zum Direktor wurde im Sept. 1804 durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht. Da auch die Ernennung *Gierig's* von Dortmund zum Rektor des Gymnasiums und *Petri's* zum Professor am Gymnasium sich als vollzogen herausstellte und da ausserdem der Fürst von Oranien über das seitherige Oratorium der Universität zu Gunsten der neu gegründeten evangelischen Pfarrei verfügt hatte, so remonstrirte der Fürstbischof Adalbert zunächst in folgendem, vom 20. September 1804 datierten Schreiben an den Fürsten von Oranien:

„Seit einer geraumen Zeit ist der Ruf entstanden, dass Ew. Liebden unter anderen vorhabenden Veränderungen mit der hiesigen Lehranstalt dabei einen Direktor von protestantischer Konfession und wie es verlauten will, auch noch einen oder mehrere Lehrer von derselben Religion anzustellen gesonnen sind. Ich darf als Vorsteher der kathol. Fuldaischen Kirche Ew. Liebden die Bekümmernis nicht ferner bergen, welche ich darüber geschöpft habe. Ich würde meine Pflichten vergessen und mich bei meinen höheren und höchsten Oberen, sowie auch bei sämtlichen, welchen ich in meinem Amte verantwortlich bin, nicht rechtfertigen können, wenn ich versäumen würde, bei Ew. Liebden gegen solche Anstellung die ehrerbietigste Vorstellung zu machen. Da ich solche mit Bezug auf den Westfälischen Frieden und vorzüglich art. V. § 31. und 32 und auf den jüngsten Reichsdeputationshauptschluss §§. 60—62 und 63 geziemend bewirke, so empfehle ich diese Angelegenheit der bischöflichen Pflichterfüllung Hochdero erlauchten Ermäsizung und verbleibe pro stylo Adalbert“.

Unter dem 22. Sept. dess. J. erwiderte der Prinz:

„Hochwürdigster Herr Bischof!

Hochgeehrter Herr und Freund!

„Euer Liebden geehrtes Schreiben vom 20. dieses lässt mich nicht zweifeln, dass die von mir zum Besten meiner fuldaischen Unterthanen beschlossene neue Einrichtung der hiesigen Lehranstalt, demselben in einem ganz anderen Lichte müsse dargestellt worden sein. Statt Bekümmernisse zu erregen, würde sonst dieser Beschluss Ew. Liebden alsbald die angenehme Überzeugung gegeben haben, wie sehr ich mir die Erfüllung einer der wichtigsten Regentenpflichten, die Sorge für die Bildung und gute Erziehung meiner Unterthanen beider Konfessionen, besonders auch der künftigen Staatsdiener im geistlichen und weltlichen Fache, angelegen sein lasse, und sie bei dem Abgang hinlänglicher Fonds mit beträchtlichen Aufopferungen dennoch zu bewirken bereit sei.

Ich sehe es daher nur als eine Wirkung unrichtiger und gehässiger, im gelindesten Falle aber allzuvoreiliger Insinuationen und Darstellungen an, wenn Ew. Liebden einen für den Staat und die Kirche höchst wohlthätigen Plan, wovon ohnehin nur sehr unvollständige, mangelhafte Notizen zur öffentlichen Kenntnis haben gelangen können, im Widerspruch mit den angezogenen Bedingungen des westf. Friedens und des jüngsten Reichsdeputationsschlusses finden, und in der Eigenschaft eines geistlichen Vorstehers der Kirche gegen dessen Ausführung mir Vorstellung machen zu müssen sich verpflichtet halten.

Durch eine hiernächst etwa gefällige nähere Information von der wahren Beschaffenheit der den hiesigen Lehranstalten bevorstehenden Reform werden Ew. Liebden sich indessen ohne

Zweifel überzeugen, dass sie den angezogenen Reichsgrundgesetzen in keinerlei Rücksicht entgegen ist, die Rechte des katholischen Religionsteiles im mindesten nicht verletzt, vielmehr eine zweckmässigere und beszere Bildung auch der katholischen Jugend zum Hauptzweck hat und dass damit zugleich für die Stiftung hinlänglicher Fonds zur Erreichung dieses Zweckes gesorgt werden wird.

Ebenso werden Ew. Liebden bei näherer Prüfung selbst einsehen, dass, wenn ich diese verbeszerte Lehranstalt zugleich zum Unterrichte der protestantischen Jugend bestimme, dieses ebenso wenig, als die Anstellung eines protestantischen Direktors und Lehrers der katholischen Kirche zu einigem Nachteil gereichen kann. Denn der wissenschaftliche Unterricht steht mit der Religion in keiner Beziehung. Auf die Anstellung eigener Religionslehrer für beide Teile ist bereits Bedacht genommen. Zur Direktion der ganzen Anstalt aber scheint ein Mann vorzüglich schicklich zu sein, der, obgleich Protestant, in einem katholischen Staate bereits angestellt war und durch vieljährige Erfahrungen an seiner Stelle auch mit der Verfassung katholischer Lehranstalten vertraut ist.

Indem ich nach allem diesem erwarten zu dürfen glaube, dass Ew. Liebden die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte beurteilen, und statt Bekümmernis zu schöpfen, vielmehr zu deren Beförderung möglichst mitzuwirken sich gedrungen fühlen, verbleibe ich mit Hochachtung Ew. Liebden dienstwilliger Wilhelm“.

Auf diese Weigerung hin erteilte der Fürstbischof dem Reichshofrats-Agenten Hofrat Adam Amend zu Wien unterm 9. Nov. 1804 Vollmacht, bei dem Reichshofrate in Wien gegen den Prinzen von Oranien klagend aufzutreten und resp. Beschwerde zu führen wegen der von letzterem vorhabenden Anstellung eines protestantischen Direktors, Rektors und verschiedener protestantischer Professoren oder Lehrer bei dem nach erklärter Umschaffung der hiesigen katholischen Universität neu einzurichtenden Lyceum und die Rechte und Gerechtsame der katholischen Fuldaer Kirche und Kirchengemeinde zu wahren. Dem Erbprinzen machte er von seinem Entschluss unterm 21. Nov. 1804 Mitteilung. Der Vollmacht war ein Promemoria beigelegt, worin die Rechtsverhältnisse auseinandergesetzt und der Besitzstand genau begründet wird.

1. „Seit undenklichen Jahren ist die Stadt Fulda katholisch gewesen und die katholische Religion die herrschende geblieben. Zur Aufrechterhaltung derselben berief der Fürstabt Balthasar von Dermbach 1572 die Jesuiten hierher, welche bis zu ihrer Auflösung 1773 dem Schulwesen vorstanden. Einige kleine an Sachsen und Hessen grenzende Distrikte waren zwar vom Protestantismus angesteckt; allein zufrieden mit dem liberum exercitium religionis dachten sie nicht daran, sich in eine Lehrstelle in der Residenz einzudrängen. Die wenigen Pfarreien, welche noch protestantisch sind, bestehen meist aus ritterschaftlichen Acquisitionen, die erst nach dem Westfäl. Frieden angekauft worden sind; und daraus erklärt es sich, dass sie vom Katholicismus abgewichen.

2. Die Jesuiten hatten seit 1572 das Lehrfach in Gestalt eines Gymnasiums mit den unteren lateinischen Schulen allein zu besorgen. Dazu hatte Balthasar das Gymnasium eigens fundiert, wie der Stiftungsbrief von 1573 besagt. Diesem Fonds wurden 1616 noch verschiedene beneficia simplicia beigegeben. (Schannat p. 375). Im Jahre 1658 hat Joachim v. Gravenegg noch die Logik und Physik hinzugefügt (Schannat p. 290: Reditus convenientes prorsus suam quoque in S. J. Patres propensionem testaturus assignavit.) Die Fuldaer Universität ist erst 1734 unter Fürstabt Adolf

v. Dalberg entstanden. Für die Professoren des Rechts und der Medizin wurden keine besonderen Fonds niedergelegt; diese wurden bisher aus der Landeskasse bezahlt. Nach Aufhebung der Jesuiten wurde der Jesuiten-Fonds von Heinrich von Bibra pro dotatione Seminarii episcopalis, jedoch mit der Bedingung angewiesen, dass der Klerus die Schulen des Gymnasiums mit Unterhaltung eines Direktors und der dazu nötigen Professoren übernehmen musste. Die Philosophie und Theologie, sowie der Lehrstuhl des kanonischen Rechts musste von den Benediktinern des adeligen Konvents, welche schon seit den Zeiten Amand v. Busecks neben den Jesuiten diese Fächer vortragen hatten, besorgt werden; weshalb dem Konvent aus der Exjesuiten-Masse jährlich ein Zuschuss von einigen 100 Gulden abgegeben werden musste. So stand es mit dem Schulwesen bis zur Staatsveränderung im Jahre 1802. Da mit dieser auch der Benediktiner-Konvent aufgehoben wurde, so gestattete man zwar den Benediktinern noch obige Gegenstände fort zu lehren, allein man liess die Universität absichtlich fast ganz ohne Aufsicht, um von daher mehr Ursache zum Reformieren nehmen zu können, übertrug das Schulwesen dem von Berlin hierher berufenen preussischen Geheimenrat v. Göckingk, und dieser entwarf Reformpläne, wodurch der katholische Teil beschränkt, der protestantische aber, der sich durch zahlreiche fremde Angestellte sehr vermehrte, begünstigt werden sollte. Und um hierzu die Einrichtung zu treffen, ward der bisher in Prag gestandene protestantische Professor Meissner berufen.

3) Meissner erschien im August 1804, hielt sich hier einen Monat auf und liess sich verschiedene Vorlagen machen. Nicht lange darauf übergab er dem Fürsten seinen Plan, statt der Universität ein Lyceum zu errichten. Er wurde ohne Verzug zum Direktor Lycei und Konsistorialrat ernannt. Dem bisherigen Direktor Gymnasii, einem Kleriker, Pfister, und zwei anderen Professoren wurde zu verstehen gegeben, dass sie für das Lyceum nicht brauchbar seien und nur noch bis folgende Ostern provisorisch bleiben könnten. Auch geschah dies bei dem Professor der Logik, der jedoch bei den niederen Klassen der lateinischen Schulen für die Lehrstelle der Rechenkunst angestellt werden sollte“.

Amend brachte die Beschwerde beim Reichshofrate ein. Am 9. Febr. 1805 berichtet er: zum Referenten in der Sache sei der kath. Reichshofrat Baron v. Riefall und zum Korreferenten der protest. Reichshofrat Baron von Puffendorf ernannt worden.

Am 22. Sept. 1804 war die vorläufige Verordnung zur Errichtung einer neuen, zur Vorbereitung auf die höheren Wissenschaften bestimmten Lehranstalt unter dem Namen eines *Lyceums* und zu einer zweckmässigeren Einrichtung des bereits bestandenen und mit jenem ersteren Institute in Verbindung gesetzten *Gymnasiums* ergangen. Im Anfange dieses Jahres hatte auch schon der damalige Professor der Ästhetik und klassischen Litteratur Gottlieb August Meissner zu Prag durch den geheimen Oberfinanzrat v. Göckingk, welcher aus dem preussischen Staatsdienste in den Geheimen Rat des Fürsten von Oranien als thätiges Mitglied getreten war, im Auftrage des Fürsten das schriftliche Anerbieten erhalten, die Direktion der zu Fulda neu zu errichtenden, teils wieder zu organisierenden Schulen zu übernehmen. Im August desselben Jahres war Meissner nach Fulda gekommen. Hier hatte er den Plan zu der neuen Einrichtung des Gymnasiums und zur Verbindung eines Lyceums mit denselben entworfen und die jetzt förmlich an ihn gerichtete Berufung als Konsistorialrat und Studien-Direktor angenommen. Darauf war Meissner nach Prag zurück-

gereist, um seine Verbindlichkeiten dort abzuwickeln, und war im Januar 1805 nach Fulda zurückgekehrt.

Der Organisationsplan wurde nun näher ausgearbeitet, von dem Konsistorium dem Fürsten zur Genehmigung vorgelegt und über die Ernennung der neuen Professoren die letzte Entscheidung getroffen.

Am 5. Mai 1805 wurde vorerst der neue Lehrplan für die „Sommermonate 1805“ ausgegeben. Unter dem 22. Oktober 1805 erfolgte sodann die *definitive* landesherrliche *Verordnung*, die Einrichtung eines Lyceums in Verbindung mit dem Gymnasium betreffend, welche zugleich die *Aufhebung der Universität* Adolfs von Dalbergs aussprach, und unter demselben Datum die *Dotations-Urkunde* der neuen Anstalten. Die erstere lautet:

„Von Gottes Gnaden u. s. w. Bei dem Antritte Unserer Regierung trafen Wir in Unseren verschiedenen Landen nur wenige und zum Teil nicht ganz zweckmässig eingerichtete, mit dem Geiste der Zeiten nicht fortgerückte Lehranstalten für die höhere Bildung der Jugend an, worunter sich auch eine in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dahier gestiftete Universität befand.

Wir überzeugten Uns indessen bald, dass solche bei der Unbedeutenheit ihres Fonds nie zu einigem Grad von Vollkommenheit gebracht werden könne, und dass solche den beabsichtigten Zweck gänzlich verfehle.

Eifrig bemüht, durch gute Lehranstalten auf eine zweckmässige Ausbildung Unserer getreuen Unterthanen hinzuwirken und dem Staate nützliche Bürger und Diener zu erziehen, fanden wir es daher bey reiflicher Erwägung ratsamer, diese Universität provisorisch ganz aufzuheben, und das darüber ergangene kaiserliche Privilegium einstweilen ruhen zu lassen, dagegen aber auf die Verbesserung des zugleich dahier existierenden Gymnasiums Bedacht zu nehmen und hiermit die Errichtung eines Lyceums in Verbindung zu setzen, um durch diese letztere auf Unsere gesammte Lande sich beziehende Anstalt sämtlichen Landeskindern, ohne Unterschied der Religion, welche sich künftighin den Wissenschaften widmen wollen, einen auf die Universität vorbereitenden Unterricht zu verschaffen.

Diese Lehranstalt ist nunmehr völlig und zwar dergestalt etabliert, dass auch Ausländer daran Theil nehmen können. Sie ist hinlänglich fundirt, mit anerkannt gelehrten Männern sind die verschiedenen Fächer besetzt, und bei dem bereits in mehreren gelehrten Zeitschriften dem Publikum mitgetheilten Lehrplane dürfen Wir mit Zuversicht erwarten, dass sie ihrem Zwecke entsprechen werde.

Nachdem Wir nun auf eine solche Art auf zweckmässige Vorbereitungsanstalten, um eine Universität hiernächst mit Nutzen beziehen zu können, Bedacht genommen haben, dürfen Wir nunmehr aber auch verlangen, dass diejenigen Landeskindern, welche sich den Studien widmen wollen, die hiesige Lehranstalt vorher besuchen.

Wir verordnen demnach:

1) Dass jeder Inländer in Unseren verschiedenen Besitzungen, welcher künftig dem eigentlichen gelehrten Berufe — es sei im weltlichen oder geistlichen Fache — sich zu widmen und zu dem Ende eine Universität zu besuchen gedenkt, vorher in dem Lyceum den planmässigen Unterricht zu nehmen und erst nach dessen Absolvierung die Universität zu beziehen habe. Wer hier-

über die erforderlichen Zeugnisse nicht beizubringen vermag, soll hiernächst keine Anstellung und Versorgung im Staate zu erwarten haben.

2) Das Gymnasium dagegen sind vorerst nur die Eingeborenen des hiesigen Fürstentums unter gleichem praesudicio, selbst in dem Falle planmässig zu frequentieren verbunden, wenn sie zwar den eigentlich gelehrten Stand zu wählen nicht gesonnen sind, doch aber subalterne Stellen, z. B. bei Registraturen, Kanzleien u. drgl. zu suchen gedenken, oder sich der Wundarzneikunst, der Forstwissenschaft, der Feldmesskunst etc. widmen wollen.

3) Über das Verhältnis der Gymnasien und höheren Schulen in Unseren übrigen Besitzungen und der lateinischen Schulen in den Landstädten des hiesigen Fürstentums zu dem Gymnasium dahier und in wie fern etwa die Schüler der Ersteren auch noch das Letztere zu frequentieren gehalten seien, darüber bleibt die nähere Bestimmung bis zur Organisation jener Gymnasien und Schulen einstweilen vorbehalten.

4) Von den Verfügungen sub I et II kann übrigens nur in sofern eine Ausnahme statt finden, als ein Vater oder Vormund seine Kinder oder Mündel selbst oder durch einen eigenen Hauslehrer in allen Vorkenntnissen wird unterrichten wollen. Jedoch sind auch diese gehalten, ihre Kinder oder Pupillen, ehe sie solche die Universität beziehen lassen, einer förmlichen Prüfung zu unterwerfen, welche Unser Konsistorium hier selbst anzuordnen und zu beurteilen haben soll. Für alle übrigen Fälle wollen Wir Uns die Dispensation Selbst vorbehalten und jede Privat-Lehr-Anstalt ernstlich verboten haben.

Unser Geheimerats - Kollegium hat nunmehr gegenwärtige Verordnung in dem hiesigen Fürstentume durch Unser Konsistorium, und in Unsern auswärtigen Besitzungen durch die hiesigen Regierungen öffentlich bekannt machen und für deren genaue Befolgung Sorge tragen zu lassen.

Urkundlich Unserer Unterschrift und begedruckten Fürstlichen Insiegels“.

Gegeben Fulda, den 22. Oktober 1805.

(L. S.)

Wilhelm Friedrich. v. Arnoldi.

Der Wortlaut der zweiten ist folgender:

„Nachdem die Erfahrung hinlänglich bewährt hat, welchen unverkennbar wohlthätigen Einflusz zweckmässig eingerichtete Lehranstalten auf die Kultur und die Wohlfahrt des Staates äuszern, und wie notwendig sowohl für das Ganze als den Staatsdienst insbesondere es sei, für die Ausbildung der Jugend Sorge zu tragen, als haben wir gleich bei dem Antritt Unserer Regierung auf die Verbesserungen solcher Anstalten vorzüglich Bedacht genommen, und namentlich unterm 22. September vorigen Jahres zur Einrichtung einer neuen zur Vorbereitung auf die höheren Wissenschaften bestimmten Lehranstalt, unter dem Namen eines Lyceums, und zu einer zweckmässigen Einrichtung des bereits bestandenen und mit jenem ersten Institute nunmehr in Verbindung gesetzten Gymnasiums Uns gnädigst bewogen gefunden.

Damit es nun aber auch diesen beiden vereinigten Instituten nicht an einem hinlänglichen Fonds fehle, so wollen Wir hierdurch und in Kraft dieses nachstehende Revenüen hierzu fundiert und angewiesen haben:

1) das gesamte Eigentum des ehemaligen Kollegialstifts zu Rasdorf, an Gebäuden, liegenden Gründen, an Zins- und sonstigen Gefällen, Nutzungen und Rechten ohne Ausnahme, weniger nicht —

2) den Exjesuiten-Fonds, insoweit er schon für das Gymnasium verwendet worden ist. Jedoch gehen mit beiden Fonds die darauf ruhenden Lasten und Verbindlichkeiten, auch darauf haftende Pensionen zugleich mit über, und namentlich muss von der Exjesuiten-Masse der bisherige Beitrag zur Unterhaltung des geistlichen Seminars — insoweit solcher künftig noch erforderlich sein wird — auch fernerhin geleistet werden;

3) den Fonds der seitherigen Universität zu Eintausend zweihundert Gulden, gegen Übernahme der Universitäts- und nunmehrigen Schul-Pedellen auf die Schulkasse;

4) einen jährlichen Beitrag aus der Landeskasse, so lang dessen der Fonds benötigt sein wird, der vorerst auf zehn Jahre auf eine jährliche Summe von drei tausend Gulden bestimmt ist, gegen Bestreitung der durch die Auflösung der Universität sich ergebenden Pensionen, und da

5) jene vereinigte Anstalt die Revenüen des Fonds wegen der vorerst noch darauf haftenden Lasten nicht ganz beziehen kann, als haben Wir auf zehn Jahre die jährliche Summe von sechs tausend Gulden aus unserer Dispositionskasse hierzu gnädigst bewilligt.

Auch wird endlich noch

6) sowohl das Universitäts- als das Bibliotheksgebäude dahier der vereinigten Schulanstalt zum vollen Eigentum auf ewige Zeiten überlassen, so dass dieselbe für deren Unterhaltung, mit Ausnahme der reformierten Kirche in dem Universitätsgebäude, auf eigene Kosten zu sorgen haben wird.

Zur Bekräftigung und Sicherung dieser Foundation haben Wir gegenwärtige Stiftungs-Urkunde in duplo darüber ausfertigen lassen und mit unserer eigenhändigen Unterschrift und Unserem Fürstlichen Siegel versehen.

So geschehen Fulda, den zwei und zwanzigsten Oktober im Jahre Eintausend achthundert und fünf^{ten}.

(L. S.)

gez.: *Wilhelm.*

Bereits am 30. April 1805 war auf die Beschwerde des Fürstbischofs Adalbert von Harstall vom Reichshofgericht zu Wien folgendes Mandat ergangen:

Franz der Zweite etc.

Tit.: Was bei Uns des Fürst-Bischofs zu Fuld Andacht wider Dero Liebden puncto turbationis in possessione anni normalis klagend angebracht und zu verfügen allerunterthänigst gebeten haben, werden Dero Liebden aus den angeschlossenen implorantischen Exhibitis de præ^{sentis} 7. et 21. Februarii an. cur. mit mehrerem ersehen.

Nachdem Wir nun diese Sache so beschaffen finden, dass Wir dem Kläger Unsere beehrte Kaiserliche Hilfe nicht versagen können,

Als befehlen Wir Dero Liebden hiermit gerechtest, den katholischen Religionsteil zu Fuld in dem Besitze und Genuss seines eigentümlichen Kirchengutes und Schulfonds samt allen Zubehörungen nach Vorschrift des Westfälischen Friedens nicht zu stören, den katholischen Schulen weder einen Directorem noch Professores einer andern Religion aufzudringen, sich überhaupt aller gesetzwidrigen Neuerungen zu enthalten, auch die durch diese Klage verursachten Kosten zu ersetzen, und, wie Sie dieses befolgt haben, Uns in Zeit zweier Monate allerunterthänigst anzuzeigen, und verbleiben Ihnen übrigens etc.

Wien, den 30. April 1805.

Lunae 6. Mai 1805 hat Herr Johann Adam Amend Vorstehendes Rescriptum Caesareum S. C. in originali et copia dem Herren Johann Andreas Merk zu Recht insinuieren lassen.

Urkund dessen meine Handschrift und Pettschaft. Actum Wien ut supra.

(L. S.)

Johann Christian Enzeroth,
Kaiserlicher Reichshofrats-Thürhüter.

Die Fürstlich Oranische Regierung verfuhr diesem Reichsmandate gegenüber *dilatorisch*; zunächst ersuchte sie um eine weitere Frist nach. Der Fürst erhielt dieselbe am 8. Juli 1805: ad satisfaciendum rescripto sub comminatione rescripti paritorii in contumaciam decernendi ex officio. Als diese Frist vergeblich abgelaufen war, suchte die Fürstlich Oranische Regierung unter dem vorgewandten Grunde, dass ihr Rechtsanwalt erkrankt sei, um eine neue Frist nach. Darauf wurde vom Reichshofgericht ein weiterer Termin am 8. Nov. 1805 angesetzt: ad satisfaciendum rescripto Caesareo mit der Androhung, dass „ansonsten rescriptum paritorium in contumaciam erkannt werden solle“. Unter dem 24. Januar 1806 suchte der Rechtsanwalt des Fürsten von Oranien noch um einen weiteren Termin ex allegata et edocta causa von zwei Monaten nach, erhielt denselben abermals, „sed omnium ultimatus et sub priore praeiudicio“ bewilligt.

Da jedoch am 12. Juli 1806 die Auflösung des deutschen Reichs erfolgte und die Reichsgerichte zu Wetzlar und zu Wien, sowie der Reichstag zu Regensburg sich auflösten, so kam das Mandat „puncto turbationis in possessione anni normalis“ nicht zur Ausführung.

Der am 6. Mai 1805 mit der Eröffnung des Lyceums und des Gymnasiums begonnene Unterricht war mittlerweile ungestört weiter gegangen. Am 25. Oktober 1805, drei Tage nach der obenerwähnten Verordnung, nachdem schon am 2. September 1805 durch Reskript des Fürsten aus den Fonds des aufgehobenen Kollegialstifts jährlich 500 fl. zu Stipendien an die Studierenden bestimmt worden waren, wahrscheinlich mit der Gehaltsregulierung der Professoren zusammenhängend, erfolgte eine Verfügung des Erbprinzen von Oranien an das geheime Ratskollegium die „Gratifikationen“ an die Lehrer betreffend. In dieser Verordnung war bestimmt, dass die Schüler des Lyceums für die Privat-Vorlesungen der Professoren Gierig, Heller und Weiss einen Beitrag von 5 Gulden zu zahlen hatten.

Da die Fertigstellung und neue Einrichtung der Klassenzimmer jedoch erst im November dieses Jahres sich bewirken liess, so musste die Eröffnung des Wintersemesters, weil ausserdem noch mancherlei unvermeidliche Zufälle den Ausbau der Lehrsäle für die Lyceisten verzögert hatten, für alle drei Auditorien auf den 18. November verschoben werden. Während des Sommersemesters waren nur für zwei Jahrgänge des Lyceums die Lehrzimmer hergerichtet worden; und ausserdem hatte Prof. Heller im physikalischen Experimenten-Zimmer des Bibliothekbaues seine Vorträge gehalten.

Nach der neuen Organisation bestand das Gymnasium aus drei Klassen: 1., 2. und 3. Schule mit einer Vobereitungs-klasse; das Lyceum ebenfalls aus drei Klassen: 1., 2. und 3. Jahrgang. Studiendirektor war Konsistorialrat Prof. Dr. Meißner; Rektor des Gymnasiums Prof. Dr. Gierig; Professor des Lyceums ausser den von der Universität herübergenommenen Prof. Dr. Dickert und Dr. Heller war noch Dr. Weiss; Professoren des Gymnasiums: Konsistorialrat Petri, Habersack, Wagner, Schell; Schreibmeister: Winkopp; Fecht- und Tanzmeister für das Lyceum: Kaufmann. Die Lehrer

an der Vorbereitungs-klasse waren: Wehner, Jäneke, Rihl und Winkopp. Die Unterrichtsstunden fielen jeden Tag für das Lyceum von 8—11 und 2—4, nur Donnerstag Mittag war frei, also im ganzen für jede Klasse 28 Stunden; die des Gymnasiums 4 Tage von 8—11 und von 2—4, je 2 Tage von 8—11, im ganzen 26 Stunden. Der französische Sprachmeister erteilte *am Lyceum* nur Privatstunden gegen mäszi- ges Honorar. Unterrichtsstunden für die Professoren im Sommer 1805/6 am Lyceum: Meissner 4, Dickert und Heller je 6, Gierig und Weiss je 8; am Gymnasium: Petri 17, Habersack, Wagner je 18, Schell 16, Winkopp 10, später 9, zusammen 78 Stunden. Im Winter des Jahres kam als Lehrer des Lyceums Konsistorialrat Prof. Dr. *Rupfer* und Hofarchitekt Prof. *Coudray* hinzu.

Der Studienplan für das Lyceum vom 19. Nov. 1806 ist von Meissner mit einem Vorworte versehen, worin er ausdrücklich erklärt, dass die diesjährige Verteilung und Ordnung der Stunden sowohl als der Disciplinen im buchstäblichen Sinne des Wortes nur als *diesjährige*, mithin keineswegs noch als eine *feste* Richtschnur für immer anzusehen sei. Mancherlei Zufälligkeiten walteten ob, denen nachgegeben werden musste für diesmal. Manche Rücksichten auf das „Bisherige“ erschwerten die Einrichtung für jetzt noch.

Der Organisationsplan war folgender: A. für das Lyceum: Erster Jahrgang: 1) Geschichte der klassischen Litteratur nach Eschenburgs Handbuch der klassischen Litteratur. 2 St. privat. *Meissner*. 2) Römische Altertümer nach Burmann Brev. antiquit. roman. 2 St. öffentlich. Verg. Georg. und Bucol. 2 St. öffentlich. 3) Xenoph. memor. Socrat. 3 St. kombiniert mit 2. Jahrg. *Gierig*. 4) Religion nach eigenen Sätzen. 2 St. öffentlich. *Rupfer*. 5) Naturbeschreibung nach Blumenbach. 2 St. öffentlich. *Heller*. 6) Reine Mathematik nach Lorenz und nach Eberts Auszug von Eulers Anleitung zur Algebra. 2 St. öffentlich. *Dickert*. 7) Theoretische Philosophie nach Snell Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie und eigenem Lehrbuche der Logik. 3 St. öffentlich. Cicero de finibus bonorum et malorum. 2 St. öffentlich. Deutsche Stübungen. 2 St. privat. *Weiss*. 8) Französisch. *Rihl*.

Zweiter Jahrgang: 1) Ästhetik nach Eschenburg. 2 St. öffentlich. *Meissner*. 2) Cicero pro leg. Manil. in Parallele mit Plinius Panegyrikus. 2 St. privat. Griechisch kombiniert mit I; ältere Geschichte nach Schröckh Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte. 3 St. öffentlich. *Gierig*. 3) Kirchengeschichte nach Dammeier inst. hist. eccl. 2 St. öffentlich. *Rupfer*. 4) Naturbeschreibung nach Blumenbach. 2 St. öffentlich. *Heller*. 5) Angewandte Mathematik nach Lorenz: Grundriss der reinen und angewandten Mathematik. 4 St. öffentlich. *Dickert*. 6) Praktische Philosophie nach Snell. 3 St. öffentlich. Geschichte der Philosophie kombiniert mit dem 3. Jahrgang. 3 St. öffentlich. *Weiss*.

Dritter Jahrgang: 1) Poetik nach Eschenburgs Theorie der schönen Redekünste. 2 St. öff.; neuere Weltgeschichte nach Schröckh. 3 St. öff.; *Meissner*. 2) Kirchengeschichte nach Dammeier. 2 St. öff. für den 2. und 3. Jahrgang: „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft“ *Rupfer*. 3) Experimental-Physik nach Maiers Anfangsgründen der Naturlehre; Experimental-Chemie nach eigenen Sätzen. 2 St. öffentlich. *Heller*. 4) Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften nach Eschenburg Lehrbuch der Wissenschaftskunde. 3 St. öffentlich. Geschichte der Philosophie bei den Alten, nach Gedike histor. philos. antiq. 2 St. privat. Vorlesungen über Privat- und

Staatsrecht (?!) nach seinem Lehrbuche. Philosophie des Rechts; lateinisches Disputatorium. priv. *Weiss*. 5) Architektur mit besonderer Hinsicht auf bürgerliche Baukunst; theoretisch und praktisch nach eigenen Sätzen. 2 St. öffentlich. *Coudray*.

B. Gymnasium: *Untere Klasse* (erste Schule): Religion 3 St. *Wagner*. Lateinische Stilübungen; *Nepos* und *Phaedrus* 2—4 St. *Habersack*. Deutsche Sprachlehre 1 St. *Petri*; Lese- und Verstandesübung. *Wagner*. Rechnen 3 St. *Schell*. Technologie 3 St. *Petri*. Erdbeschreibung 2 St. *Wagner*. Schreiben 4 St. *Winkopp*.

Mittlere Klasse (zweite Schule): Religion. 2 St. *Schell*; lateinische Stilübungen. 2 St. Schriftsteller *Caesar* und *Ovid* 4 St. *Habersack*; deutsche Sprachlehre 2 St. *Petri*, Lese- und Verstandesübungen 1 St. *Wagner*; Rechnen 2 St. *Schell*; Alte Geschichte 2 St. *Petri*; Anthropologie 2 St. *Petri*. Erd- und Naturbeschreibung je 2 St. *Wagner*. Schreiben 2 St. *Winkopp*.

Oberste Klasse (dritte Schule): Religion 3 St. *Schell*; lateinische Stilübungen 3 St. *Habersack*. Verg. 3 St. *Habersack*; Prosaiker 2 St. *Wagner*; deutsche Stilübungen 2 St. *Petri*; Rechnen 3 St. *Schell*; neue Weltgeschichte 1 St. *Petri* und vaterländische Geschichte 2 St. *Schell*; Kosmologie 2 St. *Schell*; Schreiben 2 St. *Winkopp*.

Für die Gymnasiasten der unteren und mittleren Klassen erteilte noch Unterricht im *Griechischen*, ausserhalb der Schulstunden von 1—2 *Wehner*; Unterricht im *Französischen* „gegen Entrichtung eines sehr mässigen Honorars“ gab ebenfalls ausserhalb der Lehrstunden in zwei Abteilungen *Rihl*, welcher aus Frankreich mit der *Retirade* unter *Albini* nach *Fulda* gekommen war und sich daselbst als Sprachlehrer niedergelassen hatte. Auf dem Lehrplan für den Sommer 1805 steht *Rihl* noch nicht. Im Adressbuch für 1806 steht S. 7 *Rihl* als fürstlicher Hoflakei und S. 66 als Lehrer der französischen Sprache der Vorbereitungsschule.

Zu Ostern 1806 wurden die ersten öffentlichen Prüfungen des Gymnasiums in den Hörsälen jeder Abteilung abgehalten. Am Lyceum fanden dieselben im Herbste 1806 im Prüfungssaale und am Gymnasium vom 25. bis 27. Dezember statt. Am 3. Dezember 1806 wurden an 10 Gymnasiasten die Prämienbücher zur Anerkennung ihres Fleiszes und ihrer Leistungen verteilt.

Zwischen diesen Prüfungen und der Prämienverteilung fällt die am 14. Oktober 1806 für Preussen verlorene Schacht bei *Jena* und damit der Zusammenbruch des jungen oranischen Fürstentums *Fulda*. Schon im Frühjahr hatte der Erbprinz von *Oranien* mit allen seinen Schätzen in der Nacht das Land verlassen, da er es verschmäht hatte, in den von *Napoleon* gestifteten *Rheinbund* einzutreten und die *Franzosen* schon in hiesiger Gegend umherschwärmt. Wenige Tage nach der Schlacht am 22. Oktober rückte der französische Marschall *Mortier*, Herzog von *Treviso*, in *Fulda* ein, und die *Fuldaischen* Lande kamen unter französische Verwaltung. Am 28. Okt. brachte das *Fuldaische* Intelligenzblatt Nr. 44 eine Bekanntmachung des *Fuldaischen* Geheimratskollegiums, als der von Sr. Kaiserl. Französ. und Königlich Italienischen Majestät angeordneten Landes-Administration. Durch Trommelschlag wurde den Einwohnern verkündet, dass der Prinz von *Oranien* aufgehört habe zu regieren.

Der erste französische Gouverneur, *Thiebault*, war ein feingebildeter und wohlwollender Mann; sein Nachfolger war der General *Kister*. Der einflussreichste Mann dieser Fremdherrschaft war der Domänendirektor *Gentil*. Als das *Mortiersche* Korps von *Fulda* zur Besitznahme von

Hessen nach Kassel weiter gezogen war, rückten fortwährend neue Truppen in Fulda ein, und flutartig ergossen sich nun die französischen Heereszüge über das Land. Die französische Behörde war zur Verwaltung d. h. zur Plünderung des Landes gekommen. Die fürstlichen Domänen kamen nach und nach als Schenkungen an französische Marschälle der Napoleoniden. Das im Kaiserl. Hauptquartier zu Berlin, datiert vom 13. Nov. 1806, von Napoleon erlassene Dekret enthält vorzugsweise Anordnungen finanzieller Natur. Am 1. Dez. 1806 teilte die Fuldaische provisorische Landes-Administration (v. Tann, v. Brack, v. Schenk, Senft, v. Pilsack, Thomas) ein Dekret, welches ihr von dem französischen Generalintendanten Laran zugegangen war, im Intelligenzblatte Nr. 49 mit, wonach die Beamten ihre seitherige Besoldung fortzubeziehen und ihre Dienste fortzusetzen hatten. Die ausser Land gegangenen sollten durch andere ersetzt werden. Der Lehrplan von 1806/7 führt den Titel: für das unter Kaiserlich-Königlich Französischer Administration stehende Fuldaische Lyceum und Gymnasium.

Der Krieg und die Fremdherrschaft brachten für die ruhige Entwicklung und Fortbildung der gelehrten Schulen Fuldas Unruhe, Zerstreuung und Sorgen. Das Lehren hatte keinen rechten Zug, das Lernen keine rechte Zeit und kein rechtes Ziel. Die Professoren waren mit Einquartierungen regelmässiger als mit der Auszahlung ihrer Gehälter bedacht; sie erschienen mutlos und verdrossen. Die Schüler hatten in ihren Wohnungen Störung durch lärmende Einquartierung, Ursache genug, sich vom Studierzimmer fortzumachen und dem bunten Kriegsgetriebe zuzuschauen. Viele Lehrstunden wurden von den Lehrern ausgesetzt und den Schülern nicht übel genommen, wenn sie sich gar nicht oder nicht zur rechten Zeit einfanden. Dazu kam noch, dass der Direktor Meissner, welcher in dem linken Flügel des jetzigen Gymnasiums seine Wohnung hatte, wiederholten Störungen durch Masseneinquartierungen ausgesetzt und an einem Brustleiden erkrankt war, das ihn am 20. Febr. 1807 durch den Tod hinwegnahm. Durch Dekret der fuldaischen provisorischen Landesadministration auf Befehl Sr. Excellenz des französ. General-Gouverneurs Thiebault wurde dem fürstlichen Konsistorialrat Karl *Gössmann* in der Eigenschaft eines Kommissarius des Konsistoriums die erledigte Studien-Direktion provisorisch am 30. April 1807 übertragen. Das Rektorat über das Gymnasium behielt Gierig, der sich auf dem Programm „Gymnasiarch“ nennt.

Gottlieb August *Meissner* wurde geboren den 3. Nov. 1753 zu Budissin in der Oberlausitz, wo sein Vater Regimentsquartiermeister war. Nach dem Tode seines Vaters zog seine Mutter nach Löbau, wo ihr Sohn seine ersten gelehrten Studien machte; von da ging derselbe 1771 auf die Universität Wittenberg und im Semester darauf nach Leipzig. Er studierte anfangs Jura, verwandte aber vorzugsweise seine ganze Kraft und Zeit auf das Studium alter und neuer Klassiker. Als er die Universität verlassen und in Dresden das Amt eines geheimen Registrators beim damaligen Kurfürstl. Archiv erhalten hatte, beschäftigte er sich vorzugsweise mit ästhetischen und historischen Studien und erwarb sich durch seine Schriften einen bedeutenden Ruf. In Folge dessen wurde er 1785 zu Prag als Professor der Ästhetik und klassischen Literatur mit einem Gehalt von 1000 Kaisergulden angestellt. Seine Gattin Johanna Becker stammte aus Dresden. In Prag genoss er den schönsten an Früchten reichsten Lohn seines Lebens. Er stand bei den Studierenden ebenso wie auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft in grossem Ansehen, und bis zu seinem Tode blieb die Erinnerung an Prag für ihn „wie ein Blick in eine Welt dauernder

Jugend und geistvoller Freuden“. (*Weiss*, Intelligenzblatt vom 27. Febr. 1807.) Im Jahre 1805 war er, wie oben erwähnt, nach Fulda als Studiendirektor und Konsistorialrat gekommen. Im Mai 1805 begann er seine Vorlesungen am Lyceum über Ästhetik, Poetik, klassische Literaturgeschichte, wozu bald auch, da ein besonderer Lehrer der historischen Wissenschaften fehlte, die über neuere Universalgeschichte kam. Schon in demselben Monate liess der Fürst Kollaredo vertraulich bei ihm anfragen, ob er nicht zu bewegen sei, unter sehr günstigen Bedingungen nach Prag zurückzukehren. Er wollte jedoch sein gegebenes Wort nicht zurücknehmen; er blieb und arbeitete pflichtgetreu weiter, obgleich seine Gesundheit eine sehr schwankende war und er öfters heftige Krankheitsfälle zu überstehen hatte. Am meisten war sein Gemüt ergriffen durch den Tod seiner ältesten Tochter und seine Gesundheit so sehr erschüttert, dass er in ein heftiges Fieber verfiel, das trotz aller Sorgfalt und Pflege seine körperlichen Kräfte erschöpfte und so am 20. Febr. 1807 im 54. Jahre seines Lebens den Tod herbeiführte. Er zeichnete sich durch edle Eigenschaften der Humanität, durch Eifer für bürgerliche Wohlfahrt, durch Wohlwollen und Wahrheitsliebe aus. Er war ein Feind der Franzosen, und deren Herrschaft in Fulda verbitterten dem ohnehin hinsiechenden Manne seine letzten Lebenstage. Sein Grab ist durch eine Marmortafel mit dem einfachen Namen und den Sinnbildern der Poesie, Weisheit und Ewigkeit bezeichnet. Die Marmortafel stammt aus der abgebrochenen Kirche des Kapuzinerklosters, jetzigen Landkrankenhauses. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: England nach Hume; Alkibiades 2. Aufl. Skizzen, Erzählungen und Dialoge; Bianka Kapello 2. Aufl. Äsopische Fabeln für die Jugend, mehrere Aufsätze im deutschen Museum 1789—1790. Das letzte Werk Julius Cäsar 1799—1800, zwei Teile, ist unvollendet geblieben. Ausserdem war Meissner Redakteur des am 1. Januar 1806 beginnenden Fuldaer Intelligenz-Blattes. August Gottlieb Meissner war einer der beliebtesten und fruchtbarsten Autoren, die aus Wielands Schule hervorgegangen sind. Phantasie und Erfindungsgabe lassen sich seinen historischen Romanen nicht absprechen; sie sind mit didaktischer Tendenz stark durchsetzt, und die Sprache leidet öfter an breiter Redseligkeit. Vilmar in seiner Literaturgeschichte nennt ihn einen Humoristen aus Wielands Schule, der zur Klasse der gewöhnlichen Unterhaltungsschriftsteller gehöre.

Die Instruktion für den Studiendirektor wurde am 10. Mai 1805 mit dem fürstlich oranischen Siegel aus dem Konsistorium gez. Schenk v. Schweinsberg erlassen. Bemerkenswert ist darin, dass der Direktor zur Ausweisung eines Lyceisten oder Gymnasiasten die Zustimmung der Professoren des Lyceums event. Gymnasiums bedarf. Fallen alle Stimmen oder doch $\frac{2}{3}$ für seine Meinung aus, so ist er noch zu einer Anzeige beim Konsistorium verbunden. Ausserdem war eine besondere Instruktion für den katholischen Religionslehrer am Lyceum und für die geistlichen Professoren und den Religionslehrer am Gymnasium vorhanden. Es ist nicht ersichtlich, da diese ohne Datum und Unterschrift sind, ob sie derselben Zeit wie die Instruktion für Professoren am Lyceum, welche am 20. Jan. 1810 aus Fuldaisch. Konsistorium gez. Hoen, also noch in den letzten Monaten der französischen Verwaltung mit dem Adler ausgefertigt wurde, gleichzeitig sind. Die noch vorgefundenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften für die Schüler des Gymnasiums zu Fulda stammen vom 28. Okt. und die für die Studierenden vom Fuldaer Lyceum vom 19. Okt. 1808 aus dem Konsistorium.

Im Jahre 1808 schied *Christian Albert Weiss* aus dem Lehrerkollegium aus, um die Direktion der Bürgerknabenschule in Naumburg zu übernehmen; er wurde 1816 Regierungs-Schulrat zu Merseburg. Weiss war aus Taucha bei Leipzig gebürtig, hatte sich nach absolviertem Studium an der Universität Leipzig als Privatdozent niedergelassen; von wo er 1805 durch den Prinzen von Oranien als Professor der Philosophie an das Lyceum berufen ward. Er war in Fulda ebenso wie Gierig Mitarbeiter des Intelligenzblattes. In der wissenschaftlichen Welt war er bekannt durch seine Schriften: „Fragmente über Sein, Werden und Handeln“ sowie durch seine „Winke über eine durchaus praktische Philosophie“. Durch den Abgang von Meissner und Weiss musste nun für das Jahr 1808/09 eine neue Verteilung des Unterrichts sowie das Herüberziehen neuer Lehrkräfte an das Lyceum eintreten. Eine ausführliche Darstellung dessen, *was* und *wie* es sein könnte und müsste, so heisst es in dem Vorworte, möchte für itzt weder nützlich noch rätlich sein. — Wenn die beginnende Morgenröte einen ruhigen hellen Tag heraufgeführt haben wird, dann werden unsere Schulen sich auch des neuen Lichtes freuen.“ Aus dieser allgemeinen Angabe lässt sich nicht bestimmt herauslesen, worauf sie hindeutet; bezieht sie sich jedoch, wie anzunehmen ist, auf die Beseitigung der Fremdherrschaft, so macht sie der patriotischen Gesinnung des nicht genannten Verfassers alle Ehre.

Studienkommissar war Karl Gössmann und Gierig Rektor des Gymnasiums; der letztere las im *ersten* Jahrgang: Livius, Ovids Metamorphosen, über römische Altertümer, stellte lateinische Stilübungen an (latein. Aufsätze) und erklärte die Charakterschilderungen Theophrasts. Konsistorialrat Prof. *Rupfer* gab Unterricht in der Religion überhaupt bis „an die Veranstaltungen durch Christus, nach eigener praktischer Ansicht“. Prof. *Heller*: praktische Übungen zur Einleitung in die Naturbeschreibung; Einübung des Linné'schen Systems mit Benutzung seiner Sammlungen und Abbildungen und der Pflanzen in Natur. Prof. *Dickert*: besondere und allgemeine Arithmetik nebst Anfangsgründen der Algebra; aus der Geometrie: die Eigenschaften geradliniger Flächen und die Gleichheit des Flächeninhalts. Prof. *Schell*: philosophische Elementarlehre, am Schlusse einen kurzen Abriss der Psychologie und der Hauptpunkte aus Ethik und Logik.

Im *zweiten* Jahrgange: *Gierig*: alte Geschichte bis auf Christi Geburt. *Rupfer*: Kirchengeschichte, Ausbreitung des Christentums bis an die apostolischen Väter. *Heller*: Physische mit einschlagenden Lehren aus der mathematischen Geographie. *Dickert*: ebene Trigonometrie; Lehre von den mathematischen Körpern; geometrische Feldmessungen. *Schell*: Logik und Ontologie.

Im *zweiten* und *dritten* Jahrgang: *Gierig*: Cicero pro Milone, Archia und Marcello; die vier Catilin.; die ars poëtica des Horaz. *Rupfer*: Kirchengeschichte „von den Kirchenskribenten, bis an die arianische Geschichte, durchaus nach pragmatischer Ansicht“. *Heller*: Experimentalphysik. *Dickert*: Anfangsgründe der Statik und reine geometrische Messungen. *Schell*: praktische Philosophie; Geschichte der Philosophie von Descartes bis Kant; Disputationen. *Coudray*: architektonische Vorlesungen über Baumaterial, Konstruktion der Form und Verhältnisse sowie Komposition; Abrisz der Architektur aller Zeiten und Völker. — Der Zeichenunterricht wurde in diesem Jahre zuerst für alle drei Jahrgänge eröffnet.

Die öffentlichen Prüfungen wurden seit dem Herbste des Jahres 1806 jedesmal im September, und zwar 3 Tage für das Lyceum und 4 Tage für das Gymnasium und die Vorbereitungsschule

von 8—11 Uhr Morgens abgehalten. Im Plane der Lehrgegenstände des Gymnasiums fand insofern eine Änderung statt, als in den unteren Gymnasialklassen 1807/08 das *Griechische* eingeführt wurde und die dadurch mehr erforderlichen Stunden durch Verminderung der Leseübungen im Deutschen um 3 und des Schreibens um 1 gewonnen wurden, so dasz schon im Herbste 1809 *Griechisch* in allen 3 Klassen auf den öffentlichen Prüfungen vorkam.

Schon Ostern 1808 wurde *Valentin Vogt*, geb. 19. März 1780 zu Groszenbach, noch als Alumnatspriester mit dem Unterrichte in der Vorbereitungsschule beauftragt, wofür er anfangs nur 50 fl. Entschädigung erhielt; durch Dekret vom 8. Nov. 1808 erhielt er aus der Landeskasse 300 fl. 1812 wurde er Hospitalpfarrer, sodann Dompräbendat, Subregens, geistlicher Rat 1835; starb 1839 im Mai. Im November 1809 legte aus dem Lehrpersonal des Lyceums der Prof. Pater O. S. B. Placidus *Dickert* seine Professur nieder. *Dickert* war am 20. Februar 1765 zu Salmünster geboren. Am Bonifatiustage 1783 trat er als Novize in den Benediktiner-Orden zu Fulda. Im Jahre darauf an demselben Tage legte er Profess ab und wurde 1788 Korrepetitor der Philosophie an der Adolphiana und am 6. Juni 1789 zum Priester geweiht; 1795 wurde er zum Professor der Philosophie an der Universität bestimmt und im Jahre darauf zum Prorektor derselben gewählt. Nach Auflösung des Benediktiner-Konvents und der Adolphiana ward *Dickert* durch den Prinzen von Oranien zum Professor der Mathematik am Lyceum ernannt. Im November 1809 legte er jedoch seine Professur nieder und zog sich nach seiner Vaterstadt Salmünster zurück, woselbst er am 8. Jan. 1814 starb; er war ein sehr begabter und gründlicher Lehrer, der zu seinen Schülern eine Anzahl hervorragender Männer zählte, die nachher zum grössten Teil als Studienkommissare und Professoren am Lyceum und Gymnasium wirkten, darunter Joh. Leonard Pfaff und Burkard Schell, sowie Habersack, Wagner, Wehner, Vogt, Arnd und Joh. Hohmann.

Mit dem Frühjahre 1810 trat abermals eine politische Änderung in der Stellung des Fürstentums Fulda ein. Nach einem vom Kaiser Napoleon mit dem Fürsten Primas des Rheinbundes, Karl v. Dalberg (seit 1803 Metropolit von Deutschland und Erzbischof von Regensburg sowie Bischof von Constanz), am 16. Februar 1810 abgeschlossenen Vertrage wurde am 1. Mai 1810 das neue Groszherzogtum Frankfurt errichtet und zum Regenten der Fürstprimas ernannt. Die Länder des neuen Groszherzogtums sind oben angegeben. Nach dem Tode Dalbergs sollte das Groszherzogtum an den Vicekönig von Italien und sodann auf dessen männliche Nachfolger übergehen. Durch das Organisationspatent der Verfassung des Groszherzogtums zerfiel das Land in 4 Departements, darunter das von Fulda, dessen erster Präfekt, welcher die Ausführung und Vollziehung aller Verwaltungsgesetze hatte, Regierungsrat Herquet war.

Das Fuldaische Intelligenzblatt vom 25. Mai 1810 enthält die Übergabe des Fürstentums Fulda durch den Staatsrat Reichsgrafen Jollivet namens des Kaisers Napoleon an den Grafen v. Beust, Excell., Bevollmächtigten Sr. K. Hoh. des Groszherzogs von Frankfurt. Am 19. Mai 1810 um 11 Uhr versammelten sich in mehreren Gemächern des Schlosses die Mitglieder sämtlicher Kollegien, die Professoren des Gymnasiums und Lyceums, die Beamten der Justiz und der Renterei vom Lande. Unter dem Vorantritt des Präsidenten der Administration v. d. Tann und des Hofkanzlers v. Brack begaben sie sich in den weissen Sal des Schlosses. Hier erwarteten stehend die Kollegien und die eingeladenen Personen die Ankunft der Kommission. Diese nahm an einem

für sie bestimmten Tische Platz. Jollivet eröffnete die Versammlung durch einen Vortrag, verlas die Artikel der Cessionsurkunde und entliesz die Diener ihrer seitherigen Pflicht. Beust dankte, legte sein französisch abgefasstes Mandat vor und hielt eine „passende Rede“. Präsident und Direktor der Kollegien gelobten Treue durch Handschlag mit Vorbehalt der wirklichen Landeshuldigung. Darauf hielt Tann eine französische und Brack eine passende deutsche Dankrede. Unterzeichnung des Übergabe-Protokolls. Darauf begann der Zug aus dem Schlosse nach dem Rathause durch die Spaliere der Elite-Kompagnie und Nationalgarde, voran ein französisches Jäger-Regiment zu Pferd, dann sämtliche Kollegien, das Gefolge der Excellenzen in zweispännigen Wagen unter Vortritt der groszherzogl. Hofbedienten in Gala und unter Bedeckung einer Abteilung groszherzogl. und einer Abteilung Fuldaischer Husaren. Den Zug schloz eine Abteilung Jäger zu Pferd. Die Deputation des Magistrats empfing die Kommission am Wagenschlage und führte sie in den Rathaussal, wo der Stadtpolizei-Direktor Vizedom von Karg und der Stadtrat sich befanden. Graf Beust liesz durch einen Sekretär die Besitznahme zum geöffneten Fenster hinaus verkündigen und nahm den Magistrat durch Handschlag in Pflicht. Darauf ging der Zug zurück zum Schloz: die Excellenzen gingen nunmehr auch zu Fusz. Beust gab darauf ein Diner im Schlosse, und ein glänzender Ball verherrlichte den Abend „dieses in der Geschichte des Vaterlandes ewig denkwürdigen Tages“. Wohl! ein Tag der Schmach und der Fremdherrschaft war abermals unser und die Boten noch fern, welche den Frühling des Auferstehungsfestes des deutschen Volks verkündeten!

Die höheren Schulen gingen einstweilen im ruhigen Geleise weiter; nur erlitt das Lyceum durch den am 19. Okt. eingetretenen Tod des Paters O. S. B. *Egid Heller* einen schweren Verlust. Johannes Thomas Heller ward geboren am 2. Dez. 1759 zu Reulbach an der Rhön, als der Sohn eines Lehrers; er trat am 1. Juli 1778 in den Benediktinerorden zu Fulda; legte am 12. Juli 1779 Profess ab; 1780 ward er Repetitor der Philosophie an der Adolphiana; 1784 wurde er vom F.-B. Heinrich von Bibra zum Priester geweiht. Zur weiteren Ausbildung seiner Studien begab er sich ein Jahr nach Mannheim und wurde 1792 nach seiner Rückkehr zum Prorektor der Universität erwählt. Nach Aufhebung derselben wurde er 1805 zum Prof. der Physik am Lyceum ernannt. Da das physikalische Kabinet damals über dem Oratorium in der alten Universitätsaula sich befand, so erhielt er auch seine Wohnung im Lyceumsgebäude, dieselben Räume, die später 1835 zur bleibenden Wohnung des Direktors eingerichtet wurden. Heller war wie ein Zeitgenosse und Schüler ihn schildert, „ein kleiner breiter Mann mit einer groszen wissenschaftlichen (!) Nase, zurückgezogen lebend und der fortschreitenden Naturwissenschaft auf der Ferse folgend“. Er hat die Anschaffung kostbarer Werke für Naturwissenschaft in der Landesbibliothek und guter Instrumente für den physikalischen Unterricht bewirkt. Auf manche eigene Verbesserung der Beobachtungsmittel, besonders in Bezug auf den Erdmagnetismus, war er stolz. Sein Name war namentlich als der eines geschickten Experimentators weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinausgedrungen, er war aktives Mitglied der Wetterauer Gesellschaft für die gesamte Naturkunde zu Hanau, korrespondierendes Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, der medizinisch-physischen Gesellschaft zu Erlangen, der mineralogischen Societät in Jena etc. Am 13. Nov. 1810 befiel ihn ein Katarrhhalieber, welches schnell einen nervösen Charakter annahm und am 19. mit einem apoplektischen Tod endigte; er hatte noch nicht das 51. Lebensjahr erreicht.

Seine Wissenschaft wurde bloß von seiner Rechtschaffenheit übertroffen, so sagt ein anderer Zeitgenosse (*Welle*, im fuldaischen Intelligenzblatte vom 26. Okt. 1810) von ihm, und diese durch das ruhigste Hinblicken jenseits des Grabes gekrönt. Der Großherzog, in dessen erstes Regierungsjahr Hellers Tod fällt, und der ihn zum Großherzoglichen Rat ernannt hatte, schrieb: „Welch' ein Verlust, die Zierde von Fulda!“ Eine Autobiographie steht in den Annalen der Wetterauischen Gesellschaft für Naturkunde Band 2, 359.

Im Herbste des Jahres 1810 schrieb Rektor Gierig eine Abhandlung über das Thema: „dass die Phantasie eine edle Pflanze sei, welche Wartung und Pflege verdiene;“ 1811 vertiefte er sich in Betrachtungen über die Weisheit des Königs Numa Pompilius und ihre Quelle, und 1812 brachte er den zweiten Abschnitt über das gleiche Thema, während schon von Osten her gewitterschwere Wolken drohend aufzogen, und im Sept. 1813, als schon die Heere zur Völkerschlacht bei Leipzig sich rüsteten, da schrieb er über die blitzende Beredsamkeit des Demosthenes, indes Napoleon, der neue Philipp, noch mitten im Herzen Deutschlands stand.

Am 1. Februar 1812 hatte das großherzoglich-frankfurtische Regierungsblatt (Band 1 629—644) eine höchste Verordnung, die *öffentlichen Lehranstalten*, deren Organisation, Kuratel und Fonds betreffend, veröffentlicht. Darnach wurde verfügt, dass in dem Hauptorte eines jeden Departements ein „keiner der verschiedenen Glaubensgemeinden besonders zuständiges Gymnasium“ errichtet werden sollte, deren Hauptzweck eine erhöhte, sittliche, ästhetische und intellektuelle Bildung sein musz, welche durch das Studium der alten und neuen klassischen Sprachen, die Produkte ihrer schönen Litteratur und der dazu gehörigen Hilfsmittel am sichersten erreicht wird. In den Städten Frankfurt, Aschaffenburg und *Fulda* werden Lyceen errichtet, als Übergangsanstalten von den Gymnasien zu den einzelnen Berufswissenschaften, welche mit dem Kirchen- und Staatsdienst in unmittelbarer Verbindung stehen. Die Lyceen machen einen Bestandteil der Universität aus und sollen durch das Studium der *Historie*, der *Philologie*, *Philosophie*, *Mathematik*, *Naturgeschichte*, *Naturlehre* und der *allgemeinen Encyklopädie*, den Geist des Studierenden zu einer höhern intellektuellen Kultur erheben und ihn zu einer wissenschaftlichen Behandlung der wichtigsten Gegenstände des menschlichen Denkens gewöhnen.

Religions- und Kirchengeschichte sind und bleiben von der *statistischen*, *litterarischen* und *politischen Weltgeschichte* getrennt. Erstere werden lediglich durch den Religionslehrer einer jeden Konfession, letztere aber von eigenen besonderen Lehrern der Weltgeschichte vorgetragen.

Ein Generalkurator hat die unmittelbare Leitung des öffentlichen Unterrichts; Entwürfe zu Schul- und Studienverordnungen, Gutachten zur Besetzung erledigter Lehrstellen u. s. w. hat derselbe unmittelbar an den Großherzog selbst zu stellen. In den einzelnen Departements bestehen Ober-Schul- und Studieninspektionen (4, höchstens 6 Räte) weltlichen und geistlichen Standes. Die Lyceen stehen unter einem besonderen akademischen Senate zur Erhaltung der Ordnung und Disziplin. An den Gymnasien und Lyceen werden Klassen- und Kollegiengelder bezahlt „unter gemäßigter Bestimmung des Staates“.

Der Generalkurator war Staatsrat *Pauli*. Der Oberschul- und Studieninspektion gehörten Herquet, K. Goessmann (1812), später geistlicher Rat, Pfaff und v. Warnsdorff, Regierungsrat und 1814 Lyceums-Kommissar, an. Einen besonderen Einfluss auf die Praxis des Lyceums und des

Gymnasiums hat diese „akademische“ Verordnung nicht gehabt. Dazu war auch die Zeit gar nicht angethan, denn ein Jahr darauf folgte das Großherzogtum Frankfurt dem Königreich Westfalen in das Reich der Schatten nach.

Die Trompete von der gewonnenen Völkerschlacht bei Leipzig klang mächtig durch Deutschlands Gaue. Die Fremdherrschaft war gebrochen; die siegreichen Heere der Verbündeten nahmen das Großherzogtum Frankfurt ein, nachdem der seitherige Großherzog sich nach Konstanz begeben hatte. Es wurde zunächst eine oberste Verwaltungsbehörde, an deren Spitze abwechselnd der Minister v. Stein, der Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg, der österreichische Feldzeugmeister Fürst von Reuss-Greiz, der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Hardegg und der österreichische Minister Freiherr von Hügel standen. Diese verkündeten nach der Besitzergreifung alsbald die Wiederherstellung der früheren Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung. Dem zur Verwaltung des Großherzogtums Frankfurt eingesetzten österreichischen Generalgouvernement unterstand auch im Einverständnisse mit Preußen vom 6. Nov. 1813 bis 27. Juli 1815 das Fürstentum Fulda. Das Besitzergreifungspatent vom 6. Nov. seitens der verbündeten Mächte, datiert Frankfurt a. M., wurde zu Fulda am 12. Dez. publiziert. Demselben folgten die Verordnungen vom 15. Nov. Ermahnung zur pünktlichen Befolgung der Gesetze und zum Gehorsam gegen die beibehaltene Obrigkeit und am 28. Nov. 1813 der Befehl, alle Gelder und Effekten des französischen Gouvernements oder öffentlicher Institutionen und Behörden abzuliefern.

Dem Rückzuge der französischen Heere folgten die Truppen der Alliierten; schwere Bedrängnisse und harte Schicksale hatte das unglückliche Fürstentum noch auszustehen, die Schullokalitäten wurden zu Einquartierungen und Lazaretten verwendet. Die Schullnachrichten von dem Ende des Jahres 1813 sind ganz unbedeutend. Der Akten-Faszikel Nr. I überschrieben, 1813—17, Lyceum und Gymnasium, enthält im Jahre 1813 nur das Gesuch eines pensionierten Kutschers vom 11. Dezember um Wiederaufnahme seines aus der Vorbereitungsschule wegen jugendlicher Unbesonnenheit und strafbaren Mutwillens ausgewiesenen Sohnes, an die großherzogliche Ober-Schul- und Studien-Inspektion zum Bericht von Herquet gez. Göszmann an Hrn. Rektor Gierig. Dann ist eine große Lücke bis 1814. Erst mit dem Herbste des Jahres 1814 finden sich wieder einige die gelehrten Schulen betreffende Aktenstücke. Als Studien-Kommissar für das Lyceum war der Regierungsrat von Warnsdorf (1814) eingetreten, ein geistreicher, gebildeter Mann und scharfer Jurist. Er bewirkte zunächst eine einschneidende Verfügung der Ober-Schul- und Studien-Inspektion, wodurch der Lehrplan in dem ihm zukommenden Rahmen zu halten sei. Es wurde die Aufnahme der Geschichte der philosophischen Systeme („philosophische historia“) in den Lehrplan abgelehnt, das Lehrpensum in Mathematik, Physik und Chemie beschränkt, Mythologie und Archäologie beseitigt und dafür alte und neue Geschichte angesetzt.

Der Lehrplan für das Lyceum auf das Schuljahr 1813/14 hat sich erhalten, woraus mehrere Veränderungen sich ergeben: Rektor *Gierig* gab im I. Jahrgange wöchentlich 9 St. und im II. und III. Jahrg. kombiniert 4 St. Latein und in II. und III kombiniert 3 St. Griechisch. *Seweloh* erteilte in I. und II. Jahrg. je 3 St. Mathematik; *Arnd* im II. Jahrg. Naturgeschichte in 3 St.; im III. Jahrg. Naturlehre in 6 St. und angewandte Mathematik 4 St. Anfangs 13, später 19, wozu später nach *Seweloh's* Abgang dessen Stunden noch hinzukamen. *Coudray* erteilte auch

ferner 4 St. Unterricht im Zeichnen; Baukunst war vom Lehrplan verschwunden. Schon 1809 waren *Petri* und *Schell*, früher Professoren am Gymnasium, auch als Professoren am Lyceum thätig; *Seweloh* war wahrscheinlich nach dem Tode *Hellers* eingetreten und nach dem Eintritte *Arnds* abgegangen.

Karl Seweloh war am 25. Okt. 1807 unter französischer Administration zum Kammerrat und Landesvermessungs-Inspektor ernannt worden. Er schrieb eine Abhandlung über Grenzrevision und Grenzregulierung. Am 24. Januar 1810 war er vom Großherzog von Dalberg zum Administrationsrat und Professor ernannt worden. (Fuld. Intell.-Blatt 1807 Nr. 45, desgl. 1810 Nr. 17). Mit der Auflösung des Großherzogtums Frankfurt hat er seine Stelle am Lyceum aufgegeben, so dasz nun *Arnd* den vollen Unterricht *Hellers* übernahm.

Jodocus Balthasar Arnd war 1791 zu Fulda geboren. Er absolvierte das Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt, studierte seit 1808 auf der Universität zu Heidelberg, ging dann mit Empfehlungen des Marschalls Kellermann versehen nach Paris, wo er bei den berühmten Professoren in der Sorbonne, *Biot*, *Laplace*, *Legendre* seine Studien vollendete. Nach Fulda zurückgekehrt, wurde er zunächst zum Professor der Naturwissenschaften am Lyceum und 1813 auch zum Professor der Mathematik ernannt; als solcher wirkte er bis zur Reorganisation des Gymnasiums 1835 und ging als Professor mit an das neue Gymnasium über.

Der Studienkommissar für das Lyceum erkannte an, dass in dem abgelaufenen letzten Schuljahre die traurigen Zeitverhältnisse auch für das Schulwesen so nachtheilig gewesen waren, dasz theils häufige Unterbrechungen, theils unverschuldeter Mangel an Aufsicht eintraten, wodurch der Fortschritt der studierenden Jünglinge mannigfaltig gehemmt wurde. Nach Beseitigung dieser Hindernisse hoffte er nun für das Schuljahr 1813/14 eine reichlichere Ernte erwarten zu dürfen, wenn nicht der allzufühlbare Mangel an Lehrern neue Schwierigkeiten in den Weg lege. Der gemachte Vorschlag, die Korrektur der deutschen Aufsätze dem Professor der Poëtik und Rhetorik abzunehmen und das Amt dem Professor der Logik zu übertragen, erinnert, wie der Referent in seinem Bericht sagt, an jenen Bauer, welcher über seine Haushür schreiben liesz: O hl. Sankt Florian, bewahr' mein Haus, zünd' andre an! Da derselbe Professor erklärt hatte, er könne die Aufsätze „nur schwer und zwangsweise eintreiben“, so verfügte der Kommissar, dass dieselben demnächst an ihn selbst abzuliefern seien. Nach dem Lehrplan von 1813/14 unterrichteten am Lyceum *Rupfer*, *Schell*, *Arnd*, *Petri*, *Wehner*, *Rühl*; am Gymnasium *Petri*, *Habersack*, *Wagner*, *Wehner*, *Jäncke*, *Rühl*, *Winkopp*; an der Vorbereitungsschule *Jäncke*, *Vogt*, *Winkopp*. Die Oberschul- und Studienkommission bestand 1814 aus *Herquet*, *von Warnsdorf*, *Pfaff*, *Hoen* und *Gössmann*. Die Herbstferien dauerten seit 1814 vom 1. Okt. bis 12. Nov. — Vom 22. Okt. 1814 findet sich ein ausführlicher Lehrplan für das Lyceums-Schuljahr 1814/15; danach wird unterrichtet: *im I. Jahrgang*: 2 St. Religion, 6 St. Latein, 3 St. Griechisch, 4 St. Poëtik und Rhetorik, 3 St. Mathematik; Geschichte, Naturgeschichte und Französisch je 2 St.; *im II. Jahrgang*: Religion 2 St., Latein 8, Griechisch 3, Philosophie 6, Mathematik 5, Geschichte 2, Naturgeschichte 2, deutscher Aufsatz 1 St.; *im III. Jahrgang*: Philosophie 6, Latein 6, Griechisch 2, Mathematik 5, Ästhetik 2, Geschichte 2, Physik 6 St. Dieser Lehrplan war von Professor *Arnd* entworfen und von dem Lyceums-Kommissar v. *Warnsdorf* der Ober-Schul- und Studien-Inspektion zur Genehmigung vor-

gelegt worden. Auch dieser Lehrplan konnte nicht ganz durchgeführt werden, da Rektor Gierig am 14. Dez. 1814 starb und im Juli 1815 eine neue politische Organisation des Landes stattfand. Das Fürstentum Fulda kam hiernach unter preussische Administration, die jedoch schon 1816 wieder endete, indem die Besitznahme des Landes durch Kurhessen erfolgte. Wenn auch dieser rasche Wechsel in den Regierungen gerade keinen besonderen Einfluss auf die Organisation der höheren Schulen ausübte, so waren solche Änderungen dennoch verbunden mit dem Wechsel von Persönlichkeiten, welche die Oberleitung der Schulen führten, und es entstand eine Unsicherheit in den Anschauungen, ein Schwanken und Tasten nach festen Gesichtspunkten, was keineswegs von ge-
deihlichem Einflusz auf den ruhigen Gang einer höheren Schule sein konnte.

Gottlieb Erdmann *Gierig* war geboren zu Wehrau in der Oberlausitz den 15. Febr. 1772; er wurde von dem Fürsten von Oranien 1805 als Rektor des neu zu organisierenden Gymnasiums von Dortmund berufen und zugleich zum Prof. der klassischen Litteratur am Gymnasium ernannt. Er war ein gelehrter Mann und vorzugsweise alter Philologe, dem die Schranken des Lehrplans des Lyceums zu enge erschienen, weshalb er über dieselben hinauszugehen suchte, indem er Geschichte der Philosophie, Mythologie, Archäologie, Encyclopädie des gesamten klassischen Altertums mit Beiseiteschiebung aller neuern Geschichte hereinzunehmen versuchte; aber zum Glücke für die Jugend scheiterte er mit seinen Anträgen bei dem Widerspruche des thatkräftigen intelligenten Lyceums-Kommissars v. Warnsdorf. Es erzeugte dieser Widerspruch in dem Gemüte Gierigs eine Misstimmung, die namentlich in einem Konflikte mit dem Kommissar des Gymnasiums Konsistorialrat Gössmann zu Tage trat, worin sein Verfahren von der Oberschul- und Studien-Direktion für ungeeignet erklärt, aber auch mildernd hinzugefügt wurde, dass sein Verhalten wesentlich beeinflusst sei, „durch seine uns bekannten kränklichen Umstände“. In der That trug Gierig schon damals, am 8. Okt. 1814, den Todeskeim in sich; am 21. Okt. desselben Jahres erstattete er seinen letzten Bericht über den Zustand des Gymnasiums mit der Übersendung der Censurtabellen an die Studiendirektion. Wenige Wochen später, am 4. Dez. verschied er an Entkräftung, und zwei Tage darauf wurde er Nachmittags 4 Uhr feierlich mit Fackeln und Musik durch die Studierenden zu Grabe geleitet. Er hatte in diesem Jahre mit dem 2. Teile der oben erwähnten Abhandlung „de fulminante Demosthenis eloquentia“ das Schuljahr 1814 und seinen Lebenslauf beschlossen. Im ganzen hatte er während seiner Amtsthätigkeit an der hiesigen Gelehrtschule 8 Abhandlungen als Programme veröffentlicht, deren Inhalt auszer den bereits oben angeführten folgender ist: Die trostvolle Lehre von der Vorsehung (Intelligenzblatt 1807 p. 287), 1807 von dem ästhetischen Werte der Bücher Ciceros vom Redner, 1808 Dichtungen der Griechen und Römer vom Schlafe. Erster Abschnitt. Auszerdem war von Gierig im Buchhandel erschienen eine Ausgabe der Metamorphosen Ovids mit Erläuterungen, ein Werk, das seiner Zeit von der Kritik sehr gepriesen wurde. Ein Zeitgenosse schildert die Person Gierigs also: „Gierig war eine Reckengestalt, mit etwas verschlossener Gesichtsbildung, aber ein gutmütiger, stiller, gelegentlich auch einmal jovialer Philolog, mehr um seine Anmerkungen zu Ovids Metamorphosen als um die Wandlungen im eigenen Hause besorgt.“

In Folge des Artikels 40 der Bestimmungen des Wiener Kongresses erfolgte die Übergabe des Fürstentums Fulda an Preuszen am 27. Juli 1815. Dieselbe wurde durch den bevollmächtigten

Minister v. Hügel und durch den preussischen Regierungsrat v. Motz vollzogen. Das Protokoll wurde im Schlosse zu Fulda unterzeichnet. Bei der feierlichen Übergabe erklärte v. Hügel namens Österreichs, dasz es ihm zur grössten Beruhigung gereiche, das Schicksal dieses durch vieljährigen *Kriegsdruck*, durch *Krankheiten* und *Epidemien* und *öftere politische Veränderungen tiefgebeugten Landes* in die Hände einer *politischen Grossmacht* niedergelegt zu sehen, welche seinem Wohlstand wieder aufzuhelfen und die demselben geschlagenen Wunden zu heilen die Kraft und den laut ausgesprochenen guten Willen habe. Der Gesandte sprach ferner das Vertrauen aus, dasz jene eifrige Sorgfalt für das öffentliche Wohl, jene treue Gesinnung und deutsche Ausdauer, welche ihm die Staatsdiener und die übrigen Klassen der Bevölkerung während seiner anderthalbjährigen Leitung der Civiladministration vielfältig bewiesen haben, in endlichen und festen Verhältnissen diesem bald *tausendjährigen Sitze christlicher Bildung, Gelehrsamkeit und betriebsamer Häuslichkeit* den früheren Wohlstand wiederschaffen und dauerhaft sichern werde. Die damit verbundenen Veränderungen im territorialen Besitze des Fürstentums Fulda sind bereits oben angegeben worden. Zum Chef der Regierung des nunmehr königlich preussischen Fürstentums Fulda wurde der Geheimrat v. Motz ernannt. Auf die Leitung und Organisation der höheren Schulen hatte diese politische Umgestaltung keinen wesentlichen Einflusz, zumal schon am 16. Okt. 1815 durch Vertrag zwischen Preussen und Kurhessen das *Fürstentum* oder, wie es nachher hiesz, das *Groszherzogtum Fulda* an das Kurfürstentum Hessen kam.

An 31. Jan. 1816 nahm der Kurfürst Wilhelm von Hessen durch eine Proklamation von dem Lande Besitz mit der ausdrücklichen Erklärung, „die *Religion, die Kirchen- und Schulanstalten, christliche Denk- und Handlungsart*“ zu schützen und zu pflegen. Die Besitznahme erfolgte durch den Oberappellationsgerichts-Präsidenten v. Schenk zu Schweinsberg. Am 24. Febr. 1816 reiste v. Motz ab. Der Kurfürst Wilhelm I. kam am 20. Mai 1816 mit dem Kurprinzen nach Fulda. Am 22. Mai abends 9 Uhr brachten die Lyceisten und Gymnasiasten unter Anführung selbst gewählter Marschälle den allerhöchsten Herrschaften einen Fackelzug mit Musik; Abgeordnete der Studenten überreichten ein Gedicht.

Schon vor diesen Ereignissen, am 5. Okt. 1815, hatten die beiden Kommissare, des Lyceums v. Warnsdorf und des Gymnasiums Gössmann, einen Bericht über beide Anstalten an die Oberschul- und Studien-Inspektion erstattet; infolge dieses Berichts wandte sich diese Behörde am 4. Nov. 1815 mit einer ausführlichen Eingabe an den Generalbevollmächtigten Geheimen-Rat v. Motz. In diesem Berichte hatte der Referent v. Warnsdorf mit edlem Freimut und voller Klarheit hervorgehoben, dasz ursprünglich Gymnasium und Lyceum unter *einem* Studiendirektor gestanden, während jetzt *jede* der Anstalten einen eigenen Rektor resp. Kommissar habe; diese Einrichtung führe notwendig alle Mängel einer nicht einheitlichen Regierung mit sich; auszerdem fehle es an Bestimmungen, durch welche das Verhältnis der Kommissare zu den Professoren genau festgestellt werde. Es sei ferner notwendig, dasz *ein* Direktor, der zugleich Lehrer sei, die Aufsicht über die Anstalt führe und dieses Amt nicht als Nebenamt ausübe. Ein groszer Nachteil für die Handhabung der Schulzucht trete dadurch hervor, dasz die Professoren am Lyceum jeglicher Strafgewalt entbehrten, indem die Oberschul- und Studien-Kommission über alle wichtige Fälle entschied. Darauf schildert der Bericht das Wirken einzelner Lehrer in ihrer amtlichen unfrucht-

baren Thätigkeit und erwähnt des Miszstandes, dasz die Hörsäle zum Teil noch im Bibliotheksgebäude, getrennt von den andern lägen. Die Oberschulkommission legt, um diesem letzteren Übel abzuhelpen, die Vorschläge des Baurats Coudray bei, wodurch die Verlegung sämtlicher Klassen in das Universitätsgebäude stattfinden könnte. Damit zusammenhängend beantragt sie, das vormalige Oratorium wieder für den akademischen Gottesdienst zu bestimmen, welches entweder durch Überlassung einer anderen Kirche an die protestantische Gemeinde oder durch Errichtung eines Simultaneums leicht bewerkstelligt werden könnte. Seit 1805 war der akademische Gottesdienst auf die Sonn- und Feiertage in der Nonnenkirche, an Werktagen am Michaelsberge abgehalten worden.

Am 9. Mai 1815 erfolgte die Antwort des preuszischen Kommissars v. Motz. Derselbe hatte den Grundgedanken der Studien-Inspektion, eine eigentlich neue Organisation der Lehranstalten, richtig heraus erkannt, hielt dieselbe ebenfalls für notwendig und die vorgeschlagenen Änderungen für zweckmässig, erklärte jedoch, dass er ohne höhere Autorisation nicht ermächtigt sei, einen solchen Plan zu genehmigen. Auch sei die Vorlage zu spät an ihn gelangt, um noch vor dem Eintritte des neuen Schuljahres einen geprüften Schulmann zu Rate ziehen zu können, um sodann die Sache gehörig vorbereitet dem Minister des Innern zur Entscheidung vorzulegen. Sollte jedoch die Oberschul- und Studieninspektion jetzt schon einen neuen Organisationsplan einzuleiten wünschen, so empfehle er derselben mit dem Oberschulrat *Schulze* in Hanau in Verbindung zu treten und an ihn das Weitere zu berichten. Da schon im Frühjahr 1816 die Übergabe des Landes an Kurhessen stattfand, so blieb diese seitens der Oberschul- und Studiendirektion angeregte Organisation vorläufig ohne Erfolg.

Als der seitherige Lehrer an der Vorbereitungsschule *Vogt* im Jahre 1816 zum Professor am Gymnasium ernannt wurde, war dessen Stelle vorläufig der Art besetzt, dasz dem Klerikus *Breitung* der Unterricht in der lateinischen Sprache, dem Domkaplan *Kircher* der Religionsunterricht übertragen wurde, aber zur definitiven Besetzung hatte die Oberschulinspektion den Lehrer an der Stadtschule *Joh. Hohmann* vorgeschlagen, welcher dieselbe auch erhielt.

Mit dem Ende des Schuljahres 1815/16 im Oktober schied der Regierungsrat v. *Warnsdorf* auf seinen Antrag vom Amte eines Studienkommissars des Lyceums aus. Während seiner Wirksamkeit als Lyceumskommissar hatte *Warnsdorf* auch die *materielle Stellung* der Professoren und vor allem die Beseitigung der sog. Remunerationen und Gratifikationen ins Auge gefasst. Nach dem Reorganisationsedikt des Prinzen von Oranien und der darauf bezüglichen Anstellungsreskripte betrug 1805/6 die Gesamtausgabe für die Besoldungen, die teils in barem Gelde, teils in Lieferung von Weizen, Gerste, Hafer, Korn, Linsen und Erbsen, sowie in Holz nach einem feststehenden Preise bestanden: 1) Für den Studiendirektor *Meissner* 1500 fl., 2) Rektor Prof. *Gierig* 1200 fl., 3) die Professoren *Heller* und *Dickert* je 700 fl., 4) Prof. *Weiss* 1000 fl., 5) die Professur für Geschichte war nicht besetzt, 6) *Coudray* 300 fl., 7) *Petri* 700 fl., 8) *Habersack*, *Wagner* und *Schell* je 600 fl., 9) *Wehner*, Lehrer der Vorbereitungs-klasse, 200 fl., 10) Schreibmeister *Winkopp* und Sprachlehrer *Rihl* je 300 fl., 11) Tanzmeister *Kaufmann* 150 fl., 12) *Pedell Schuchard* 200 fl., 13) Einheizer *Sippel* 40 fl., 14) die Stelle eines Zeichenmeisters war nicht besetzt. Die Gesamteinnahme des Lyceumfonds betrug 1805/6 21,918 fl., die Ausgabe 21,672 fl.

Schon unter der Regierung des Prinzen von Oranien war durch das geheime Rats-Kollegium eine Verfügung vom 25. Nov. 1805 an das Konsistorium ergangen, wonach bei erledigten Stellen der Betrag derselben unter die übrigen Professoren, je nach dem Verhältnis der mehr übernommenen Stunden verteilt und als Gratifikation oder Remuneration $\frac{1}{4}$ - oder $\frac{1}{2}$ -jährig ausgezahlt werden sollte. Der für Privatvorlesungen zu zahlende Beitrag, wie er durch die oben erwähnte Verordnung (cf. p. 32) bestimmt wurde, war schon sehr frühe hinweggefallen, da diese Vorlesungen nur einige Jahre gedauert und jene ausserordentlichen Honorare nach dem bald erfolgten Tode der Proff. Meissner, Gierig und Heller, sowie nach dem Abgange von Weiss und Seveloh von selbst hinfällig geworden waren. Da nun in diese Zeit auch noch der Tod von Professor Dickert fällt, so wurde für die noch übrig gebliebenen Lehrer, unter dem Namen von Gratifikationen, die Besoldung ihrer Vorgänger verteilt. Für eine jede, auf diese Weise neu übernommene Lehrstunde wurde nach einem Reskripte des General-Kurators Pauli unter groszherzoglich Frankfurter Regierung jährlich eine Gratifikation von 30 fl. aus dem Lyceumsfond bewilligt. Diese Anordnung der Gratifikationen hatte zur Folge, wie der offizielle Bericht des Oberschulrats-Referenten an den General-Kommissar v. Motz sagt, dasz die Professoren gleichsam Jagd auf die Lehrstunden machten und dasz diejenigen, welche bei der zufälligen Einrichtung der früheren Lehrpläne weniger Stunden zugetheilt erhielten, vor den übrigen Gleichbeschäftigten in Ansehung der Besoldung einen besonderen Vorteil genossen. Es fehlte darum auch nicht an wiederholten Beschwerden einzelner Professoren an die Oberschul- und Studieninspektion, welche sich daher veranlaszt sah, auf Grund eines Berichtes des Lyceumskommissars v. Warnsdorf unterm 4. Nov. 1815 einen Antrag an den Generalkommissar v. Motz zu stellen, wonach der Direktor 1200 fl., die Professoren in Abstufungen, und zwar 800 fl. die Proff. Petri, Habersack, Wagner, Schell und Arnd, 700 fl. Wehner, 600 fl. Jäneke und Vogt, 500 fl. Schmitt und 400 fl. Hohmann unter Wegfall der Gratifikationen und Remunerationen erhalten sollten. In der Rückantwort des General-Kommissars v. Motz wird dieser Antrag mit Stillschweigen übergangen, obwohl er auch bereits in den Voranschlag der Ausgaben seitens der Oberschulinspektion provisorisch aufgenommen war. Der Antrag auf Regulierung des Gehalts, welche den Professoren anständigen Unterhalt sichert und nebstdem noch die zum Ankaufe nötigen Hülfsmittel der neuen Litteratur gewähren sollte, kam auch nachher unter hessischer Regierung noch nicht zur Ausführung. Die Kommissarien, für das Lyceum v. Warnsdorf und Gössmann für das Gymnasium, erhielten für provisorische Versehung ihrer Stellen nichts, erst Pfaff als Gesamt-Studien-Kommissar erhielt die unbedeutende Summe von 200 fl.

Es blieb also auch für die folgenden Jahre die Bewilligung von Gratifikationen und Remunerationen noch beibehalten. Es wurden aber die seit 1815 durch spezielle Reskripte festgesetzten Remunerationen mit je 130 fl. für Habersak und Wehner, 200 fl. für Vogt, 120 fl. für Schmitt und je 100 fl. für Rihl und Jäneke als *ständig* zu erachtende anerkannt und auszerdem noch 1817 für Schell 210 fl., 160 fl. für Petri, 150 fl. für Arnd, 120 fl. für Wagner, 60 fl. für Vogt, sowie 1818 für Schell 210 fl., für Petri 160 fl., für Arnd 150 fl. und für Wagner 120 fl. bewilligt.

1824 stellten sich die Besoldungen sämtlicher Lehrer mit Hinzufügung der Gratifikationen und Remunerationen in *Geld* auf 7818 fl., darunter 840 fl. an Gratifikationen und 630 für Remunerationen, an Naturalien 72 Malter Weizen, 58 Malter Korn, 13 Malter Gerste, 42 Malter Hafer ;

die Holzlieferungen waren weggefallen, nur Petri bezog noch besonders 75 fl. Quartiergeld. Das Malter Weizen wurde zu 10 fl., das Malter Korn zu 7 fl., das Malter Gerste zu 5 fl., das Malter Hafer zu 3 fl. gerechnet. Es erhielten Pfaff 200 fl., Petri 1010 fl., Schell 960 (450 fl. Pension eingerechnet), Arnd 900 fl., Habersack und Wehner je 730 fl., Vogt 640 fl., Hohmann 400 fl., Schmitt 350 fl., Jäneke 500 fl., Rihl 400 fl., Jessler 300 fl., Henkel 300 fl., Kaufmann 150 fl., der Pedell 260 fl., der Bodenreiniger 50 fl., der Einheizer 40 fl., der Rechnungsführer 400 fl.

Trotzdem, dasz die Regierung und die Schulreferenten sich wiederholt gegen dieses Gratifikations- und Remunerationswesen ausgesprochen und gegen diesen schädlichen, Neid und Miszgunst befördernden Unfug geeifert hatten, war demselben auch nach der wiedergekehrten festen Landesverfassung nicht gesteuert worden. Im Herbste des Jahres 1831 wurden noch Gratifikationen und Remunerationen an Schell, Wagner, Wehner und Arnd ausgezahlt, „vorbehaltlich jedoch jeder weiteren Verfügung in der Hauptsache“.

Die definitive Entscheidung trat erst durch die Einführung eines gleichmässigen Etats für sämtliche hessische Gymnasien ein durch den zwischen der Regierung und den Ständen regulierten Normal-Besoldungsetat, der mit der Reorganisation der Gymnasien zur allgemeinen Durchführung kam.

Warnsdorf hatte schon vor seinem Abgange den seitherigen Religionslehrer am Gymnasium *Polykarp Schmitt* als Religionslehrer für das Lyceum vorgeschlagen und das Bedürfnis einer zweckmässigen Liedersammlung für den Gebrauch bei dem Gottesdienste der Studenten hervorgehoben. Es entstanden in Folge dessen die *hymni sacri et preces*, herausgegeben von *Isidor Schleichert* mit der Vorrede vom geistl. Rate *Pfaff*. Die Einübung dieser Kirchenlieder übernahm der als Lehrer der Musik angestellte Stadtkantor *Martin Henkel*. Seit 1817 fand denn auch eine Prüfung in den musikalischen Kenntnissen und Fertigkeiten der Studierenden statt, zu deren Ausbildung 2 St. für den einstimmigen Choralgesang, 1 St. im Flötenspiel, 1 St. im Violinspiel, 2 St. zur Übung im Vortrage mehrstimmiger Instrumentalstücke verwendet wurden. Daneben wurde auch die nötige theoretische Anleitung erteilt.

Durch die Ernennung Coudrays zum Oberbaudirektor in Weimar und dessen Abzug von Fulda im Anfange des Jahres 1816 war die Stelle des Zeichenlehrers erledigt. Im März 1817 hatte die Stelle eines einheitlichen Studienkommissars für Lyceum und Gymnasium der geistliche Rat J. L. Pfaff übernommen, da Gössmann als Studienkommissar für das Gymnasium ausgeschieden war. Die Oberschul- und Studien-Direktion bestand im Jahre 1816 aus Herquet, Gössmann, Pfaff, Hoen und Ruppert von Bodeck, Kapitular und Stadtpräsident. 1817 fungierte Gössmann bei der Kurfürstlichen Regierung als Sekretär, deren Mitglieder Herquet, Pfaff, Klöckner und Schleichert waren.

Clemens Wenzeslaus *Coudray* stammte aus einer französischen Familie und ward 1775 zu Ehrenbreitenstein geboren, sein Pathe war der Kurfürst von Trier. Er widmete sich schon frühe dem Baufache und studierte auf der polytechnischen Schule zu Paris. Bei einem Besuche (1803) des Königs Friedrich Wilhelm III. nebst seiner Gemahlin, der Königin Louise, bei seiner Schwester, der preuszischen Prinzessin Friederike Louise Wilhelmine, Gemahlin des Erbprinzen von Oranien, sollten zum feierlichen Empfange die Schlösser von Fulda und Fasanerie neu hergerichtet

werden. Coudray wurde auf Empfehlungen hin zum Hofarchitekten ernannt. Nach Errichtung des Lyceums 1805 wurde Coudray zum Prof. der Architektur und des Zeichnens befördert, welche Stelle er bis zu seinem Abgange von Fulda 1818 bekleidete. In Weimar fand Coudray ein reiches Feld für seine Thätigkeit, auch wurde er mit Göthe bekannt und gehörte mit zu den Hausfreunden des Dichters, der ihn „einen der geschicktesten Architekten unserer Zeit“ nannte. Coudray starb zu Weimar am 4. Okt. 1845.

Johann Philipp Ignaz *Schmitt*, Sohn des Hofküchenlieferanten Schmitt, war geb. am 19. Jan. 1772 zu Fulda. Er besuchte das Gymnasium und trat dann in das Franziskanerkloster am Frauenberge ein; er legte 1789 Profesz ab und erhielt den Ordensnamen Polykarp. Er war zuerst Hilfspriester in Hosénfeld und Lüdermünd und auch an der Stadt- und Garnisonkirche, darauf wurde er 1814 zum Religionslehrer am Gymnasium und 1816 zum Professor am Lyceum, sowie zum Lektor der Philosophie und Theologie für die Kloster-Novizen am Frauenberg, 1821 zum Garnisonpfarrer ernannt und 1835 zum Direktor der beiden Franziskanerklöster zu Fulda und Salmünster bestimmt. Diese letzte Stelle behielt er bis zu seinem Tod. Von seinem Lehramte am Lyceum und Gymnasium trat er bei der Reorganisation des Gymnasiums zurück und lehrte nur noch aushilfsweise bis zur neuen Ernennung eines Religionslehrers. Studienkommissar Pfaff hat allzeit in seinen Berichten den Leistungen Schmitts die vollste Anerkennung gezollt; auch ein Schüler von ihm, der jetzt in Würzburg verstorbene Wirkliche Staatsrat, Professor Dr. Georg Adelman, sagt in seiner Biographie (Gerlands hessische Gelehrten-Geschichte I 24 1): „Einen der nachhaltigsten Eindrücke behielt ich aus den Religionsstunden des Franziskanerpaters Polykarp Schmitt, dessen mündliche Auseinandersetzungen so viel christliche Milde, Nächstenliebe und Verträglichkeit dem empfänglichen jugendlichen Herzen einpflanzten.“ Er war ehrenwert, durch und durch gottesfürchtig und werktätig in der Nächstenliebe; so lebt sein Andenken fort in der Erinnerung aller, die ihn kannten, und sein Andenken wird ein gesegnetes bleiben. Er starb am 21. Okt. 1841. (Zwenger Buchonia 1881 IV 4 2.) Dasselbe gilt von dem am 13. Juli 1840 dahingeschiedenen Pater Isidor *Schleichert*. Wenn derselbe auch direkt nicht mit den höheren Schulen Fuldas als Professor in Verbindung kam, so übte er dennoch auf diese seinen geistigen Einflusz aus, als er am 1. Nov. 1816 zum Rate bei der Schul- und Studiendirektion und sodann zum Regierungs-Schulreferenten ernannt wurde. Schleichert war geb. am 30. Nov. 1765 zu Fulda, trat in den Benediktinerorden und wurde 1801 Dompfarrer, Inspektor des neu errichteten Schullehrerseminars und 1808 geistlicher Rat und Prof. am Priesterseminar, 1829 Domkapitular. Dem Volksschulwesen hat Scheichert seine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Das jetzige Schulgebäude der Dompfarreiknabenschule, welches grösztenteils auf seine Kosten erbaut ist, wird ein langdauerndes Denkmal seiner Wirksamkeit sein. Ein groszer liegender Stein auf dem vorstädtischen Friedhofe, unmittelbar an der Totenkapelle, deckt seine irdischen Reste.

Der neu ernannte Musiklehrer Johann Michael *Henkel* war der Sohn des Kammerdieners des Fürstbischofs Adalbert von Harstall; er war geboren am 18. Juli 1780 und widmete sich schon frühe dem Studium der Musik. Im Spiele des Violoncello und der Violine erwarb er sich grosze Gewandtheit. Zur weitem Ausbildung des Orgelspiels begab er sich unter die Leitung Vierlings nach Schmalkalden. Nach Fulda 1801 zurückgekehrt, wurde er zum Hofmusikus der fürstlichen

Kapelle, zum Stadtkantor und Organisten der Stadtpfarrkirche ernannt. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode. Im Jahre 1805 wurde er Lehrer der Musik am Schulseminar, welches Amt er 1837 niederlegte. Am Gymnasium wirkte er auch nach der Reorganisation noch als Lehrer. Er starb am 4. März 1851.

Maurus *Rupfer*, geb. den 25. Jan. 1759 zu Fasanerie trat nach absolviertem Studium in den Benediktinerorden, legte 1779 Profess ab, wurde dann später Professor der Dogmatik an der theologischen Fakultät der Adolphiana und 1805 Professor der Religionswissenschaften und der Kirchengeschichte, dann am Lyceum bis 1816; er starb den 20. Juni 1835. Ein Zeitgenosse sagt von ihm: „Er erschien stets im ausgewählten weltmännischen Anzuge, trat aber mit derben Manieren und Hochmut auf“.

Johannes *Hohmann* war den 30. Dez. 1792 zu Fulda geboren, absolvierte die Gelehrten-Schulen seiner Vaterstadt, studierte am bischöflichen Seminar Theologie und wurde 1811 zum Priester geweiht, dann zum Stadtkaplan und Religionslehrer an der städtischen Schule ernannt. 1816 wurde er der Nachfolger Vogts als Lehrer an der Vorbereitungsschule des Gymnasiums und zugleich Lektor und Professor der Kirchengeschichte am bischöflichen Seminar. Am Gymnasium erteilte er später auch in den eigentlichen Gymnasialklassen Unterricht allzeit zur Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden, und schied von demselben aus, als er zum Stadtpfarrer und Domkapitular 1829 ernannt wurde; 1853 wurde er Domdechant und Generalvikar. Er starb am 24. Juli 1870, allgemein hochgeachtet und tiefbetrauert. Die Gesellschaft „Bürgerverein“ hatte ihn zu ihrem Ehrenmitglied ernannt; er zog es vor in seiner anspruchslosen Weise lieber wie jedes andere Mitglied einzutreten. Die Bürgerschaft liesz es sich nicht nehmen, ihm bei seinem Auszuge aus dem Pfarrhause einen groszartigen Fackelzug darzubringen.

Am Schlusse des Schuljahres 1817 stattete der Studienkommissar *Pfaff* seinen Bericht an die Ober-Schul- und Studien-Direktion über den Zustand des Lyceums ab. Charakteristisch und die Sachlage bezeichnend ist, dasz der Kommissar gleich im Anfange des Berichts, wo von den Versetzungen die Rede ist, die Bitte ausspricht, „vor der Verkündigung des Ascensus nirgends etwas durchblicken zu lassen, weil man sonst sich des Überlaufens und Flehens von Seite der Zurückbleibenden und ihrer Angehörigen nicht erwehren könne“. Schon im Jahre 1814 hatte Rektor Gierig, der kränklich und reizbar war, in noch drastischerer Weise diesem Gedanken in seinem Berichte Ausdruck gegeben mit den Worten: „Von der Verbitterung, dem Geheul und Geschrei, oder den Bitten, womit mich nicht nur Studenten, sondern auch ihre Väter, Mütter und Muhmen einige Tage nach Austeilung der Testimonien bestürmen, will ich gar nichts sagen“. Es erklärte sich diese persönliche Einwirkung auf den Rektor und Kommissar nach den Versetzungen daraus, weil es jedesmal vorkam, dasz in Folge von schriftlichen Eingaben an die Oberschuldirektion vielfache Nachprüfungen angestellt wurden und darauf noch nachträglich Versetzungen stattfanden.

Am Schlusse des Jahres 1817 fanden die Prüfungen statt, denen im speziellen Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten ein Ministerial-Referent beiwohnte, der am Schlusse seine Anerkennung über „die erfreulichen Beweise von Kenntnissen der Lyceisten“ aussprach. In seinem amtlichen Bericht vom 7. Okt. 1817 äuszerte sich der Studienkommissar über den Ausfall der Prüfungen dahin, dasz die Geschicklichkeit und gute Lehrmethode der „übrigen“ Professoren

(nulla regula sine exceptione) anerkannt sei und dasz die Professoren wieder neue Proben auf den öffentlichen Prüfungen davon abgelegt hätten. „*Ich behaupte kühn*, fügte er hinzu, *dasz unser Gymnasium sowohl als das Lyceum es mit jedem anderen in Deutschland aufnehmen kann!*“

Freilich leuchtete die Sonne Homers auch nicht immer, namentlich wurden Klagen über die Disziplin der Studierenden laut; auch zu harten Strafen kam es bei einem Exzesse im fürstlichen Hofgarten; einzelne Lyceisten wurden mit je 4 Tagen Karzer, abwechselnd „bei Wasser und Brod“, verurteilt; der Besuch des Hofgartens und das Tragen von mit Eisen beschlagenen Stöcken (s. g. Ziegenhainern) wurde auf das strengste untersagt. Es wandten sich deshalb sämtliche Lyceisten mit einer Eingabe an die Kurfürstliche Hochgebietende Oberschul- und Studiendirektion, worin sie sich auf ihre Vorrechte beriefen und namentlich Einsprache erhoben, dasz, wenn sie sich im Schlozgarten befänden und von einem Polizeidiener aufgefordert würden, denselben zu verlassen, und sich nicht eilends aus dem Staube machten, sie zu gewärtigen hätten, dasz dieser Hand an sie lege und Gewalt brauche. Käme also eine solche Lage, so müszten sie, um einer entehrenden Behandlung zu entgehen, ihren edlen Namen — Studenten — verleugnen und sich für Handwerksburschen ausgeben. Die Eingabe schlieszt mit den Worten: „Wie drückend, wie hart müssen nicht solche Verbote für gut gesinnnte Lyceisten sein?“ Der Zutritt zu dem Schlozgarten wurde ihnen wieder gewährt, aber das Verbot „Stöcke“ zu tragen aufrecht erhalten.

In dem Bericht vom 10. Okt. 1818 wird erwähnt, dasz Kapellan und Schreibmeister Winkopp „ehrvoll geendet, wie er ehrenvoll gearbeitet habe“.

Chrysostomus *Winkopp*, mit seinem Taufnamen Andreas, war geb. zu Erfurt am 25. Mai 1760; er trat 1781 nach den üblichen Vorstudien in den Benediktiner-Orden ein; legte am 4. Nov. 1782 Profess ab und wurde am 24. Sept. 1785 zum Priester geweiht. In demselben Jahre wurde er zum Sekretär an der Landesbibliothek ernannt. Der noch vorhandene Hauptkatalog giebt uns einen Beweis seiner schönen Handschrift. 1793 wurde er Kaplan am Michaelsberge und 1805 als Schreibmeister am Gymnasium angestellt. Als solcher gab er wöchentlich 9—10 Stunden. Winkopp wurde 1818 auf der Kanzel während der Predigt vom Schlage getroffen. Zu seinen Schülern gehört sein Nachfolger, der damalige Regierungskanzlist, spätere Obergerichts-Registrator *Leopold Jessler*, geb. 24. Juli 1791, welcher seit der Reorganisation des Kurfürstlichen Gymnasiums als Lehrer an demselben bis zu seinem Tode mit groszem Eifer und gutem Erfolge unterrichtete.

Im Sommer 1818 hatte sich der Fechtmeister Kaufmann auf längere Zeit von Fulda ohne Urlaub entfernt; erst auf Beschwerden der Lyceisten, welche Unterricht im Fechten zu haben wünschten, wurde dem Fechtmeister bei Vermeidung strenger Maszregeln durch die Kurfürstliche Schul- und Studiendirektion verboten, sich ohne Erlaubnis der Direktion wieder zu entfernen.

Seit der Übernahme der Direktion des Gymnasiums und Lyceums durch Oberstudienrat Pfäff als Kommissarius (29. Okt. 1816) und seit der Verlegung aller Klassen in das Universitätsgebäude war eine einheitlichere Leitung ermöglicht und durch die Beseitigung der Entfernung zwischen beiden Anstalten den mannigfachen Unregelmäßigkeiten vorgebeugt. Prof. Schell, der nebst Arnd im 3. Stock des Lyceumsgebäudes seine Wohnung hatte, war die besondere Aufsicht über das Betragen der Schüler vor und nach den Schulstunden dadurch wesentlich erleichtert. Auch dem energischen Vorgehen des Direktors und der entsprechenden Unterstützung der Ober-Schuldirektion gelang es

trozdem nicht vollkommen, in allen Lehrfächern, namentlich in Geschichte und im deutschen Aufsatz, die vorgeschriebenen Klassenziele zu erreichen. Im groszen und ganzen hatten sich jedoch beide Anstalten aus den ersten schweren Schäden, welche die lang anhaltenden Durchmärsche und Einquartierungen im Gefolge hatten, erholt, und Gymnasium und Lyceum erfreuten sich eines guten Rufes. Dazu trug denn auch besonders der Umstand bei, dasz zufolge des §. 2 der neuen akademischen Gesetze der Senat zu Marburg „*hinsichtlich des früheren Wegeilens der jungen Leute von den Schulen zur Universität*“ Anträge gestellt hatte, welche eine Landesverordnung zur Folge hatte vom 11. April 1820, die Ausstellung und Beibringung von Maturitätszeugnissen betreffend. In Folge dieser Verordnung muszten regelmässige Prüfungen am Schlusse des Schuljahres mit den Schülern des dritten Jahrganges vorgenommen, die Namen derjenigen, welche Maturitätszeugnisse erhielten, sowie derjenigen, denen sie versagt wurden, in ein Buch eingetragen und die in gehöriger Art ausgefertigten Zeugnisse der Reife durch Beidrückung des amtlichen Siegels bekräftigt werden.

Neben dieser sehr wesentlichen und heilsamen Verordnung ging mit dem Jahre 1821 zufolge des Regierungsedikts von 1821, wodurch die ganze Verwaltung des Staates neu eingerichtet wurde, die Geschäftsführung der oberen Schul- und Studiendirektion, früher Inspektion genannt, an die *Kurfürstliche Regierung der Stadt Fulda* über.

Mitglieder waren: Präsident v. Meyerfeld und die Regierungsräte: Scheffer, Klöckner, Knorz.

Änderungen im Lehrplane wie im Lehrbestande fanden zwar nicht statt, aber die Schulzucht verlangte gröszere Strenge, „um dem Burschen-Geiste zu wehren, der unter den Zöglingen des Lyceums spuke“ und zu verschiedenen Reibereien und Zwisten Veranlassung gebe. Die Tabellen über die Fassungskräfte, das sittliche Betragen und den wissenschaftlichen Fortgang der Schulen, des Lyceums, des Gymnasiums und der Vorbereitungsschule, wurden von da ab jedes Vierteljahr mit einem Berichte des Studienkommissars der Regierung vorgelegt.

Mit dem Schuljahre 1823 wurde auch in der Vorbereitungsklasse Griechisch gelehrt und dieser Unterricht dem Gymnasiallehrer Hohmann übertragen, weil der Kommissarius die Wahrnehmung gemacht habe, dasz sich sowohl am Gymnasium als am Lyceum weniger Lust zur griechischen und französischen Sprache zeigte. Durch diese Änderung war es nunmehr bewirkt, dasz Griechisch in den sämtlichen 7 Klassen des Gymnasiums und Lyceums gelehrt wurde.

Durch Ministerialverfügung vom 23. Dez. 1823, die Einrichtung und Wirksamkeit der höheren Schulen betreffend, wurde verfügt, dasz die *Regierung* in Fulda halbjährig nach beendigten öffentlichen Prüfungen über die Lehrgegenstände, Lehrmethode, über die Berufsthätigkeit, fortschreitende Vervollkommnung und die Lehrgabe der Lehrer und über die Kenntnisse und Bildung der Schüler und deren Zahl zu berichten habe. Durch Verfügung des Ministers des Innern wurde die Regierung zu Fulda aufgefordert, über die Beschaffenheit des Unterrichts am Lyceum in der praktischen Philosophie und Ästhetik zu berichten. Namens der Regierung erstattete der Schulreferent Pfaff einen ausführlichen Bericht, worauf am 17. Mai 1824 der Beschluß des Ministers, dasz er zur Nachricht diene, erfolgte. Am 21. Mai erstattete der Studien-Kommissar den halbjährigen Bericht nach Verfügung vom 23. Dez. 1823. Unter dem 16. Juli 1824 erhielt die Regierung den Auftrag über ein zu erhebendes Schulgeld sich gutachtlich zu äuszern. Die Regierungsräte gaben zunächst ihre Stimmen schriftlich ab; die Sache kam nochmals zum mündlichen

Vortrag, und es ward beschlossen (am 24. Aug. 1824) an das Kurfürstliche Ministerium den Antrag dahin gehend zu stellen, dass jeder Schüler am Lyceum und Gymnasium vierteljährig einen Thaler Schulgeld (niederhessische Währung) zur Deckung der aus dem Lyceumsfond nicht bestreitbaren Bedürfnisse, vorerst und von der neuen Einrichtung der Studienanstalt an, zu bezahlen habe.

Das großherzogl. weimarische Gouvernement hatte damals die Zinsen von Kapitalien des Lyceumsfonds, welche im Weimarischen ausgeliehen waren, zurückgehalten; darum war der Antrag gestellt worden, die Weimarer Studenten sollten 8, 16, 22, 28, 34, 40 und 45 fl. jährlich bezahlen. Die Majorität der Regierung lehnte das jedoch ab. Der ausführliche Bericht des Studienkommissars von demselben Jahre ist von besonderem Interesse, indem er die mittlerweile neu eingeführten Lehr- und Handbücher und mit Rücksicht auf die 1817/18 dem Ministerium bereits vorgelegte, im Druck erschienene Übersicht der auf dem Gymnasium zu Fulda vorgetragenen Lehrgegenstände die eingetretenen Änderungen im Unterrichte anführt, wodurch ein genauer Einblick in den Stand der Schulen ermöglicht wird.

In der Vorbereitungsschule wurde der Unterricht in der Religionslehre nach dem Handbuche von Batz, in der deutschen Sprache nach Heinsius, in der lateinischen nach Bröders kleiner Grammatik und Leppichler Chrestomathia latina, in der Geographie nach Stein, in der Arithmetik nach Snell gegeben. Diese Lehrbücher wurden in den zwei ersten Klassen des Gymnasiums beibehalten; nur für den kleineren Bröder trat der gröszere ein und die Chrestomathie blieb weg, dafür wurden in der ersten Klasse Corn. Nepos und Phaedrus, in der zweiten Klasse Caes. bell. gall. und Ovids metamorph. gelesen. In der dritten Klasse wurden Vergils Bucolica durchgenommen; für das Französische wurde Mozins Grammaire statt Meidinger und zum Übersetzen Chefs-d'oeuvre de la litterature et de morale en prose eingeführt; für die Naturgeschichte kam in Gebrauch Blumenbachs Handbuch, für die Geometrie das von Snell, für die griechische Sprache die Hallesche Grammatik und Jakob's Elementarbuch; für den deutschen Stil „Petri's Theorie des Stils“, für die Geschichte das Buch von Eilert.

Am Lyceum wurde gelehrt: Theoretische und praktische Philosophie nach dem Lehrbuche von Snell, Naturlehre nach Schmid, Algebra und Geometrie nach Ohm, Poetik nach Petri's „Opitz“; Rhetorik nach Ernesti, Religion und Moral nach eigenen Heften. Von lateinischen Schriftstellern wurden gelesen: Cicero, Sallust, Tacitus, Vergils Georgica und Horaz (Episteln, Satiren und Oden), im Griechischen Xenophon und Herodot; in der französischen Sprache einzelne Stücke aus den Chefs-d'oeuvre de la litterature en vers.

Im Sommer des Jahres 1824 schied Professor Habersack aus und seine Fächer wurden von Prof. Wagner und des letzteren Unterricht von Hohmann übernommen; als Lehrer der Vorbereitungsschule war Schaum eingetreten.

Joseph Habersack war zn Fulda geboren und an den Studien-Anstalten seiner Vaterstadt herangebildet worden, bis er sich zu dem Studium der Theologie an das hiesige Seminar wendete. Er wurde Priester und darauf Erzieher der fürstlichen Pagen, sodann Lehrer an der Vorbereitungsschule; 1804 kam er als Prof. an das Gymnasium und 1814 als Prof. der lateinischen Litteratur an das Lyceum. Er wurde als ausgezeichnete Lateiner von seiner Behörde, wie von den

Lyceisten hochgeschätzt. Schon im Wintersemester 1823 blieb er in seinen Leistungen sehr zurück, so dasz er 1824 nicht wieder zum öffentlichen Lehramte kam. Ein Zeitgenosse sagt: „Ein schlanker Mann im langen Gewande des Weltgeistlichen, schmal von Gestalt, dunkeln Haares und Angesichts, finsterner Stirne, aber von munterem, ja schalkhaftem Naturell, so dasz das strenge Aussehen durch Lächeln einen sehr einnehmenden Ausdruck gewann. Es besasz gute Geistesgaben und schöne Kenntnisse und Vorliebe für klassisches Latein“. Er vermachte ein Legat von 600 fl., dessen Zinsen zum ersten Male 1831 an Lyceisten zu Verteilung kamen.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1825 betrug die Schülerzahl 189. Auf Antrag des Studienkommissars wurde von der Regierung am 19. Juli 1825 genehmigt, dasz die Bibliothek des Lyceums mit der öffentlichen Bibliothek dahier derart vereinigt werde, dasz erstere in dem Anbau in der dritten Etage in den Schränken, in welchen sich dieselbe damals befand, aufgestellt und der Aufsicht des Bibliothekars Wehner übergeben werde. Seit jener Zeit bis zur Reorganisation des Gymnasiums ist diese Büchersammlung dort geblieben.

In demselben Jahre traf eine Verfügung des Ministers ein über die bessere Ausbildung der Schüler, der gelehrten und der ihr vorarbeitenden Stadtschulen in der *deutschen* Sprache; dieselbe galt zwar allgemein für die Gymnasien Hessens, nahm aber durch die zugefügte Bestimmung der Regierung und die vorgeschriebene Mitteilung zur Nachricht und Nachachtung an zwei Lehrer der Anstalt eine besondere persönliche Beziehung an, in ähnlicher Weise eine andere Verfügung über Ruhe und Ordnung *vor, in und nach* den Lehrstunden.

Wegen Unterweisung der Lyceisten, welche Theologie studieren wollen, in der hebräischen Sprache schlug der Studienkommissar den Lehrer an dem Klerikal-Seminar *Gottfried Laberenz* vor, der bereit sei, gegen angemessenes Honorar — 100 fl. — denselben zu übernehmen.

Ende des Schuljahres 1825 eröffnete das Ministerium der Regierung zu Fulda, „dasz man mit nicht geringem Wohlgefallen das Fortschreiten der ihrer Aufsicht anvertrauten Lehranstalt in Bildung und Sitten bemerkt und aus dem Programme mit gleichen Empfindungen den hohen Wert wahrgenommen habe, welcher auf die unsterblichen Muster einer vollendeten Geisteskultur gelegt worden“. Das Programm dieses Jahres enthält die Abhandlung „Etwas zur Empfehlung des Studiums der lateinischen und griechischen Sprache und ihrer Klassiker“, von J. L. Pfaff.

Im groszen und ganzen blieb auch in den folgenden Jahren der Gang des Unterrichts sich gleich, nur wurde für 1827 bestimmt, dasz in der Lektüre die Werke der Dichter und Prosailer abwechselnd berücksichtigt und statt der lateinischen Grammatik von Bröder die von Ramshorn, sowie im Griechischen statt der halleschen Grammatik die von Buttman und Weckhereins Übungsbuch der griechischen Formenlehre eingeführt werden solle. Die Anordnung eines eigenen Unterrichts für die hebräische Sprache sowie die Entrichtung eines höheren Schulgeldes von Seiten der Schüler aus dem Groszherzogtum Sachsen-Weimar blieb vorerst nach Ministerialbeschlusz vom 13. Nov. 1826 noch ausgesetzt.

Die Klagen des Kommissars, dasz die Lyceisten immer noch das Besuchen der Wirtshäuser, Kegelschieben und Billardtafeln lieben und dasz selbst bei den Gymnasiasten eine gefährliche Neigung zum jeweiligen Besuche der öffentlichen Schenken bemerkt werde, führte zu einer Verordnung der Regierung an die Polizei-Kommission, den Wirten an der Domkirche, im Schieszhause, im

schwarzen Mann und im Rädchen bei Strafe aufzugeben, keinen Lyceisten oder Gymnasiasten mehr aufzunehmen, sie zu verheimlichen und gegen die Nachforschungen des Pedellen in Schutz zu nehmen. 1829 wurde mehreren Lyceisten infolge Verfügung der Regierung bei versammelten Schülern die Ausweisung verkündigt und auch ein Wirt von der Polizei in Strafe genommen.

Bis zum Jahre 1827 hatte *Schaum* 3 Jahre hindurch nur das Schulgeld der Vorbereitungs-klasse als Remuneration bezogen; derselbe erklärte deshalb Okt. 1827, dasz, wenn er den von seinen Vorgängern bezogenen Gehalt nicht ebenfalls erhalten werde, er sich um eine Pfarrstelle bewerben wolle, was denn in der That auch eintrat. *Schaum*, geb. zu Hünfeld am 28. Okt. 1801, wurde 1828 Pfarrer in Hanau und Landdechant; später kam er in gleicher Eigenschaft nach Fritzlar und am 7. April 1857 wurde er zum Domkapitular ernannt. Er starb am 9. Nov. 1865.

1828 wurde Franz *Klee* aus Geisa, geb. 10. Okt. 1805, als Lehrer der Vorbereitungsschule und ein Jahr darauf als ordentlicher Gymnasiallehrer angestellt. In demselben Jahre trat Karl *Vollmar* aus Fulda, geb. 22. Sept. 1807, als Lehrer der Vorbereitungsschule ein, Heinrich *Neuhof*, geb. 1804 den 16. Sept., wurde 1829 als zweiter Pfarrer an der evangelischen Gemeinde zu Fulda und als Hilfslehrer am Gymnasium ernannt. Diese drei talentvollen Lehrer wurden bei der Reorganisation, ebenso wie *Kilian Wolf*, geb. 1. Jan. 1802 zu Hattenhof, welcher 1830 das Programm „de divina mundi moderatione e mente C. Corn. Taciti“ und 1833 die Abhandlung „der hl. Krieg der Phokier“ geschrieben hatte, als ordentliche Gymnasiallehrer beibehalten, starben aber leider schon nach wenigen Jahren.

Im Nov. 1831 wurde der seitherige, in jeder Beziehung hochverdiente Studien-Kommissar an die Stelle des verstorbenen Bischofs Johann Adam Rieger von dem Domkapitel zum Bischofe von Fulda gewählt. Sein letztes Programm *Vita Athanasii* erschien im Herbst 1831, und damit schied er aus seinem Amte als Studien-Kommissar. Auf seinen Antrag wurde von dem Ministerium auf Vorschlag der Regierung der seitherige Professor der Philosophie am Lyceum Dr. J. Burkard *Schell* zum Studien-Kommissar ernannt.

Johann Leonard *Pfaff*, geb. am 18. Aug. 1775 zu Hünfeld, kam nach Absolvierung des Unterrichts in der Elementar-Schule seiner Vaterstadt auf das hochfürstliche Gymnasium zu Fulda, dem damals Hillenbrand als Direktor vorstand. Nach beendigten Gymnasialstudien ging *Pfaff* zu dem Studium der Philosophie an der Adolphiana unter den Professoren der Benediktiner über und vollendete dasselbe durch das Examen, in welchem er zweiter Defendens wurde, erlangte unter dem Vorsitze Hellers am 4. Sept. 1794 die philosophische Doktorwürde und wandte sich darauf zum Studium der Theologie, was jedoch nicht ausschloz, dasz er auch Kollegien über römisches Recht und über die Anatomie des Gehirns und der Sinneswerkzeuge hörte. Nach dieser vielseitigen Ausbildung trat er in das Priesterseminar ein, wo er als Alumnus das Amt eines Repetitors der Philosophie an der Universität versah, bis er Instruktor der fürstlichen Edelknaben wurde. Am 22. Sept. 1798 empfing er die Priesterweihe, wurde Kaplan an der Stadtpfarrei und durch Dekret vom 4. Okt. 1802 Prof. an dem hochfürstlichen Gymnasium; kaum hatte er jedoch sein Amt angetreten, als die Säkularisierung des Hochstifts eintrat und damit die Aufhebung der Universität und des hochfürstlichen Gymnasiums, an deren Stelle die neue Stiftung des Lyceums und Gymnasiums trat. Der Fürstbischof Adalbert ernannte ihn am 16. Juni 1803 zu seinem Hofkaplan

und zum geistlichen Rate; 1804 zum geistlichen Fiskal und zum Professor des Kirchenrechts und der Exegese an der theologischen Fakultät. Als der Fürstprimas die Herrschaft antrat, wurde Pfaff am 19. Febr. 1812 zum Oberschul- und Studienrate für das Departement Fulda ernannt.

In dieser bewegten Zeit, wo durch Fulda die Pendel der Weltgeschichte unruhig hin und her schwangen, kam Pfaff durch seine Stellung am fürstlichen Hofe mit den hervorragendsten Persönlichkeiten in fortwährende Berührung. Hier lernte er unter anderen die Generale und Marschälle Frankreichs und nach der Schlacht bei Leipzig den Kaiser Franz I. von Österreich und den Fürsten Blücher von Wahlstatt kennen. Dieser Umgang mit historisch hervorragenden Persönlichkeiten der höchsten Stände blieb nicht ohne Folgen für Pfaff, indem er dadurch eine feine weltmännische und allseitige Bildung sich aneignete, welche ihre Rückwirkung nicht bloß auf die Erziehung der Jugend, sondern auch später noch vielfach in günstigster Weise äuszerte. Nach dem im Oktober 1814 erfolgten Tode des Fürstbischofs Adalbert lebte Pfaff in stiller Zurückgezogenheit und wurde, nachdem Fulda an Kurhessen gefallen war, durch Dekret vom 29. Okt. 1816 Kommissarius des Lyceums und Gymnasiums und 1822 Referent in Schulsachen bei der Kurfürstlichen Regierung zu Fulda. Wenn man die Einkünfte seiner sämtlichen Ämter und Stellen zusammenrechnet, so betragen dieselben nur 700 fl. Als Studien-Kommissar bezog er 200 fl. Bewunderungswürdig ist die grosze Thätigkeit, die er in seinem Amte entwickelte, und wie er als ein gewandter Schulmann zu beseitigen oder zu mildern suchte, was schädlich auf die Ausbildung der Jugend einwirken konnte. Es ist diese Seite seines Wirkens um so mehr hervorzuheben, als er nebenbei ja noch seine Hauptthätigkeit als geistlicher Rat entwickeln muszte, um die Verhältnisse eines aus den verschiedensten Bestandteilen neu zusammengesetzten Kirchensprengels zu ordnen und die Rechte der fuldaischen Kirche zu wahren. Eine wohlverdiente Anerkennung für ihn war es darum auch, als die Organisation des Bistums Fulda (16. Aug. 1821) bewerkstelligt wurde, dasz ihm in dem wiederhergestellten Domkapitel die Stelle eines zweiten Domkapitulars vom Kurfürsten Wilhelm II. „als einer Uns wohlgefälligen Person“ übertragen wurde.

Nach dem Tode des Bischofs Jos. Ad. Rieger, 30. Juli 1831, wurde Pfaff einstimmig zum Bischof von Fulda gewählt, durch Papst Gregor XVI. bestätigt und im September 1832 geweiht. Der Kurprinz-Mitregent Friedrich Wilhelm II. verlieh ihm das Groszkreuz des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen und damit das Prädikat „Excellenz“.

Die neugegründete Diözese Fulda war aus Bestandteilen von Kurmainz, Kurköln und dem Hochstift Fulda zusammengesetzt; es walteten da die verschiedensten Rechtsverhältnisse, und es erforderte die ganze Energie des neuen Bischofs, in jene vielfach verschlungenen Verhältnisse Ordnung zu bringen. Es ist ihm in reichem Masze gelungen. Er starb am 3. Januar 1848.

Seit seinem Amtsantritte als Studienkommissar hatte er eine Reihe von Programmen verfasst, welche irgend eine interessante Abhandlung in deutscher oder lateinischer Sprache, darunter einige von ziemlicher Ausdehnung, oder irgend ein grözeres Gedicht enthielten. Wir stellen hier dieselben alle kurz zusammen, umso mehr da sie in den beiden grözeren Biographien, der einen in dem kathol. Hausfreund zu Regensburg, gar nicht oder (in der andern von einem Fuldaer 1848) nur teilweise angeführt sind, und da sie nicht bloß für den Geist, der an der Schule herrschte,

Zeugnis ablegen, sondern auch fortlebende Denkmäler der Erinnerung an einen Mann sind, der auf andern Gebieten eine noch gröszere Thatkraft entfaltet hat.

Im Herbste des Jahres 1817 schrieb er über die älteste Gelehrtschule zu Fulda, besonders unter Magnentius Hrabanus Maurus. Im darauffolgenden Jahre erschien keine eigentliche Abhandlung, aber die Einladung zu den öffentlichen Prüfungen enthielt die Übersichten von den auf dem Gymnasium und Lyceum vorgetragenen Unterrichtsgegenständen, wodurch man einen vollständigen Überblick über die gesamte Unterrichts-Verteilung an beiden Anstalten erhält. 1819: *De probitate morum cum literarum studiis coniungenda prolusio*. 1820: *Præcepta quaedam et monita literarum studiosis ad vitam honeste instituendam inprimis necessaria*. 1821: *In memoriam Joannis Baptistae Hillenbrand, Gymnasii Fuldensis quondam rectoris dignissimi, prolusio*; eine vortreffliche und ausführliche Biographie, aus welcher oben als zuverlässig und genau die Grundzüge aus dem Leben Hillenbrands entnommen sind. 1822: *Erinnerungen und Winke an Eltern und andere, welche auf die Erziehung der Jugend Einflusz haben*. 1823: *Fortsetzung und Schlusz der vorhergehenden Abhandlung*. 1824: Die bereits oben erwähnte Biographie Karls *von Piesport*. 1825: *Etwas zur Empfehlung des Studiums der lateinischen und griechischen Sprache und ihrer Klassiker*. 1826 schrieb Prof. *Petri* die Abhandlung: *Philipp und Alexander, die merkwürdigsten Könige von Macedonien*. 1827 enthielt das Programm eine Erörterung „Über den Werth der Tonkunst, besonders mit Rücksicht ihres Einflusses auf Gemüt und Sitten“. Die Abhandlungen von 1822, 1823 und 1827 tragen nicht, wie die übrigen, auf dem Titelblatte den vollen Namen J. L. Pfaff, großherzoglich-fuldaischer Studien-Kommissarius und Vikariatsrat, oder kurzweg J. Leonardus Pfaff; es ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, dass sie auch von ihm herrühren. Die Abhandlung von 1828: *Leben und Wirken Winfrieds Bonifatius, des Apostels der Deutschen und Stifters der fuldaischen Kirche, (in Versform) trägt wieder die Aufschrift J. L. Pfaff, geistl. Rat und Studien-Kommissar, desgleichen die von 1829: Programma subnectens de instanti consecratione reverendissimi Domini J. Adami Rieger, episcopi Fuldensis desideratissimi*; eine lateinische Ode im alcäischen Versmasze. Seine letzte höchst verdienstvolle Arbeit (1831), womit er seine Thätigkeit am Lyceum und Gymnasium beendigte und den Rektorstab niederlegte, um einen wichtigeren, den Bischofsstab von Fulda, als Nachfolger des hl. Bonifatius in seine sicheren Hände zu nehmen, führt den Titel: *Vita Athanasii Kircheri Geisani, insignis sui temporis philosophi et mathematici et orientalium linguarum peritissimi*. Nebst Bild Kircher's, einer Lithographie nach dem früher im Rathause zu Geisa aufbewahrten Ölgemälde, das durch einen groszen Brand zu Grunde gegangen ist. Zu dieser Abhandlung waren dem Verfasser auf sein Ansuchen Nachrichten und Briefe vom Kollegium Romanum in Rom mitgeteilt worden.

Die Abhandlung von 1832 schrieb der zum Studienkommissar ernannte Prof. Dr. J. Burkhard *Schell*: *Inest pacti definitio et primaria divisio, welcher er im Sept. 1834 einige Wochen vor seinem Tode noch das Programm folgen liesz: „Insunt duo vota una cum affixa votiva tabula. Illa deprecantur horrorem ardui in rebus mentis, praesertim mathematicis. Haec fidei vota, auxilio simul ut sit in submittendis rationi arduis terrae, dedicata est“*.

Die Wiederbesetzung der Zeichenlehrerstelle, welche 1805 zwar vorgesehen, aber seit Coudrays Weggang nicht erfolgt war, nahm die Kurfürstliche Regierung 1832 abermals in die Hand

und beschloz von Ostern desselben Jahres einen Lehrer für das Zeichnen anzustellen. Zur Deckung der Kosten sollte von den Schülern 1 fl. 30 kr. bezahlt und aus dem Lyceumsfond 120 fl. für den Lehrer bewilligt werden. Es wurde demgemäz der bei der aufgehobenen Realschule seither beschäftigt gewesene Zeichenlehrer *Melzer* provisorisch bestellt. Eingerichtet wurden 2 Abteilungen mit wöchentlich 2 Stunden und dieselben anfangs Mai 1832 eröffnet.

Es fällt dies in die Zeit, wo das Ministerium des Innern den Entschluss gefasst hatte, die sämtlichen hessischen Gymnasien, Pädagogien und Lyceen einer Revision zu unterziehen, und die Ausführung dieses Beschlusses der oberen Unterrichts-Kommission zu Kassel übertragen hatte. Von dieser wurden zwei Mitglieder *Vogt* und *A. Vilmar* ernannt, um den Auftrag in Bezug auf das Gymnasium und Lyceum zu Fulda auszuführen. Die beiden Kommissare wandten sich zunächst an den Studien-Kommissar Schell, teilten ihm ihren Auftrag mit und baten um den allgemeinen Lehrplan, den Stundenplan für das laufende Semester und um geeignete Anordnung, dasz sie dem Unterrichte in den sämtlichen Unterrichtsgegenständen und Lehrklassen beiwohnen könnten. In gleicher Weise wurde der Kommissar auch seitens der Regierung veranlaszt, den Kommissions-Mitgliedern auf Verlangen an die Hand zu gehen. Wie lange die Kommissions-Mitglieder hier verweilten, ist nicht zu ermitteln; bestimmt ist, dasz sie am 11. Aug. 1832 hier eingetroffen sind. Aktenstücke gerade aus dieser Zeit sind überhaupt nur ganz wenige und in ungehefteten Bogen lückenhaft vorhanden. Unter diesen wenigen Aktenstücken finden sich Verfügungen der Regierung über die Anschaffung eines Dienstmantels mit einem farbigen Kragen für den Pedellen und der oben angeführte Beschluss wegen des Gebrauches des Karzers.

Das Jahr 1834 brachte für den Studien-Kommissar neue Verlegenheiten, indem Prof. Arnd als Landtagsdeputierter von den Gemeinden des Kreises Fulda gewählt sich nach Kassel begab, um an den Sitzungen des Landtags teilzunehmen. Die Regierung lag damals im Streite mit den Ständen über die Frage, ob die Staatsdiener zum Eintritt in die Kammer einen Urlaub nötig hätten oder nicht. Die Stände sahen darin einen Eingriff in ihr freies Wahlrecht und verneinten die Frage. Darüber wurden sie aufgelöst, und eine neue Wahl brachte Arnd abermals in die Kammer, ohne dasz er um Urlaub einkam. Der Studienkommissar wandte sich an die Regierung. „Dieselbe überliesz es dem Kommissar, die durch die landständische Wirksamkeit des Professors Arnd gerechtfertigte und nötig werdende Ergänzung der Lehrfächer desselben so einzurichten, dasz dadurch der Unterricht selbst in irgend einer Beziehung ebenso wenig beeinträchtigt oder gar unterbrochen, als dasz deshalb irgend einige Beschwerden veranlaszt werden“. Arnd blieb im Landtage. Da Direktor Schell für ihn die Stunden am Lyceum in Mathematik und Physik übernahm, so erteilte Polykarp Schmitt für den Direktor den Unterricht in der Philosophie, und als Ersatz für den Religionslehrer trat 1833 der Alumnus Georg Joseph *Malkmus* aus Hünfeld, geb. 13. April 1811, ein. Am 1. Juli 1834 schrieb Schell einen ergreifenden Brief an Arnd, doch ja mit dem 10. Juli, wo die Sommerferien damals endeten, zurück zu kehren. „Kehren Sie zurück; ich befehle es Ihnen als Studien-Kommissar; erlösen Sie mich aus der Verlegenheit, in die Sie mich verstrickt haben, nehmen Sie mir die Last ab, die mich erdrückt. Vor mir das zu schreibende Programm, vor mir Lehrgegenstände, deren experimentalen Handhabung ich durch die Zeit fremd geworden bin. Ich erliege der Last. Ich bin krank. Kommen sie bald zurück!“ Wer hätte in diesen Worten die Ahnung eines nahen Todes erkennen können? Das Programm, dessen Inhalt bereits

angegeben ist, erschien zwar noch in demselben Jahre; aber als die Blätter des Herbstes von den Bäumen fielen, da trug man ihn hinaus zur ewigen Ruhe; er starb am 4. Nov. 1834.

Johann Burkard *Schell*, geb. den 6. Dez. 1778 zu Fulda, wurde durch den Pater Isidor Schleichert zum Studium der Gelehrten-Schule Fuldas vorbereitet; nach deren Absolvierung trat er am 4. Nov. 1796 in den Benediktiner-Orden und empfing 1802 die Priesterweihe, nachdem er vorher schon zum Korrepetitor an der Adolphiana bestellt worden war. Nach Auflösung der Universität wurde er zuerst Professor der Religion und der Mathematik am Gymnasium und 1809 Professor der Philosophie an der Stelle von Weiss. Ein Zeitgenosse schildert ihn sehr trefflich: „Schell war klein und zierlich von Gestalt, lebhaft in seiner Unterhaltung wie in seinem Vortrage, scharfsinnig, heiter mit scharfen Zügen, von umfassendem Wissen und bescheidenem Selbstgefühl gegen andere; er lebte als sittlich hochachtbarer Professor in diesem Amte, bis er bei dem Abgange des zum Bischof gewählten Studien-Kommissars J. L. Pfaff von diesem selbst zum Nachfolger vorgeschlagen und von der Kurfürstlichen Regierung am 25. Jan. 1832 dazu ernannt und feierlich am 22. Febr. 1832 in sein Amt eingeführt wurde“. (Zwengers Buchonia 1882 Nr. 17.) In welcher Achtung Schell allgemein stand, das bewiesen die Schlussworte aus dem neuen Nekrolog der Deutschen vom Jahre 1834: „An ihm verlor das Vaterland eine Zierde, mit ihm sank ein Stern der Wissenschaft und Tugend für unsere Stadt und Bildungsanstalt, mit ihm versiegte eine Quelle des Segens.“

Die bereits im Jahre 1832 eingeleitete Reorganisation der hessischen Gymnasien, durch die erwähnte Sendung zweier Mitglieder der oberen Unterrichts-Kommission zu Kassel nach Fulda, war seit jener Zeit von der Tagesordnung des Ministeriums nicht abgesetzt worden, und der Minister Hassenpflug führte im Einverständnisse mit der Ständekammer die Umbildung der höheren gelehrten Schulen mit Energie durch. Der Anfang der Reorganisation wurde 1832 mit dem Gymnasium zu Hersfeld gemacht; 1833 wurde das Gymnasium zu Rinteln erweitert; 1834 folgte die Umgestaltung der Pädagogien zu Marburg und Hanau; 1835 die der Lyceen und Gymnasien zu Kassel und Fulda. Nach dem Schlusze des Wintersemesters 1834/35 erschien in Fulda der Gymnasialdirektor Dr. A. *Vilmar* und der Gymnasiallehrer Dr. Joseph Andreas *Schmitz* von Marburg. Der letztere wurde 1835 als ordentlicher Lehrer nach Fulda versetzt. Schmitz stammte aus Aachen, war früher Direktor des Gymnasiums von St. Tron, nachher Professor an der Universität zu Löwen, 1831 am Gymnasium zu Hersfeld kommissarischer Lehrer gewesen und von da nach Marburg versetzt worden. Beide wohnten den einzelnen Unterrichtsfächern bei, entwarfen einen neuen Reorganisations- und Lehrplan, welcher von dem damaligen Regierungs-Referenten *Hohmann*, Domkapitular, und dem Direktor *Vilmar* unterzeichnet dem Ministerium vorgelegt und von demselben genehmigt wurde. Der Unterricht blieb einstweilen ausgesetzt, weil nunmehr die Beratungen des Lehrerkollegiums begannen, wie die Überleitung zu dem neuen Gymnasium zu bewerkstelligen sei. Prof. *Wagner* als ältestes Mitglied des Kollegiums war mit der Vernehmung der Geschäfte des Studienkommissars beauftragt. Am 2. Mai 1835 wurde durch denselben der neue Lehrplan der Konferenz vorgelegt und demgemäss beschlossen, aus den bisherigen 3 Lyceal-Klassen die zwei oberen Klassen der demnächstigen Lehranstalt in der Art herzustellen, dass durch ein Examen ermittelt werden sollte, welche Schüler die Prima und Sekunda bilden sollten und welche in die Tertia „zurückgeschoben werden mussten“. Die ganze übrige Masse der Schüler des bisherigen Gymnasiums, einschliesslich der Vorbereitungsschule und der „eventuell“ zurückgebliebenen Lyceisten

des ersten Jahrgangs, wurden den 4 unteren Klassen der Lehranstalt, in der Regel auf Grund ihrer bisherigen Klassenstellung, zugewiesen.

Es wurde sodann ein Prüfungsplan entworfen, der dem mündlichen Examen der drei *oberen Klassen* des Lyceums im Lateinischen und Griechischen, und zwar nach den bisher von denselben gelassenen Schriftstellern, zu Grunde gelegt werden sollte. Nach dem Ausfalle dieses Examens, das den 6., 7. und 8. Mai von morgens 8 Uhr an, einen Tag jedesmal für eine Klasse, währte, sollten sodann die Schüler nach Prima, Sekunda und eventuell Tertia versetzt werden.

In einer zwischen den 2. und 6. Mai fallenden Sitzung — die Protokolle sind ohne Datum — kam ein Zwischenfall vor: Prof. Arnd sprach sich dahin aus, dasz Prof. Wagner nicht durch ein bloßes Regierungsreskript zum provisorischen Kommissar und zur Führung des Vorsitzes ernannt werden könne und dasz demgemäß diesem Reskripte in keiner Art unbedingt Folge zu leisten sei. Da die Mitglieder der Konferenz anderer Ansicht waren, so entfernte sich Arnd mit der Erklärung, „sich weder an die Konferenzbeschlüsse vom 2. Mai zu binden noch an den ferneren Verhandlungen Teil zu nehmen“. In Folge dieser Erklärung begab sich Wagner in die Sitzung der Kurfürstlichen Regierung, um den Vorfall mitzuteilen. Nach dessen Rückkunft wurde die Beratung fortgesetzt, ohne dasz von einer Entscheidung der Regierung weiter die Rede war. Zu Examinatoren wurden für das Lateinische *Wagner*, im Griechischen *Wehner*, in der Mathematik *Arnd* und für den deutschen Aufsatz *Neuhof* bestimmt. Das Protokoll ist nur von Wagner, Wehner, Schmitz, Klee und Vollmar unterschrieben, da mit dem Beginn des Sommersemesters die beiden vom Fürsten von Oranien berufenen Lehrer Kirchenrat *Petri* und Magister *Jäncke* mit Pension aus dem Staatsdienste ausgeschieden waren.

Friedrich Erdmann *Petri* war geb. zu Bautzen am 20. Oktober 1776. Sein Vater war Kantor, Musikdirektor und 4. Lehrer am Gymnasium zu Bautzen. Friedrich Erdmann besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Ostern 1796 bezog er die Universität Leipzig und widmete sich dem Studium der Theologie; dann besuchte er die Universitäten Halle, Jena, Wittenberg, wo er promovierte. Hier trat schon frühe seine Hauptrichtung hervor, sich möglichst in allen Fächern Kenntnisse zu erwerben; selbst medizinische Kollegien besuchte er. Darauf wurde er Hauslehrer bei dem Grafen von Riesch zu Dresden; bestand 1803 die Prüfung bei dem Oberkonsistorium daselbst und wurde zum Magister und Vizedirektor am Schullehrer-Seminar zu Dresden-Friedrichstadt ernannt. Am 20. März 1805 wurde er vom Erbprinzen von Oranien zum Professor am Gymnasium bestellt mit einem Gehalte von 600 fl. und 8 Klaftern Buchenscheitholz frei vors Haus“. 1806 wurde er auch zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde ernannt. 1813 erhielt er den Titel *Kirchenrat* vom Großherzog von Frankfurt; er lehrte nun ununterbrochen an der dritten Klasse des Gymnasiums und den beiden ersten Jahrgängen des Lyceums bis zur Reorganisation der Anstalt 1835, wo er in den Ruhestand trat, und als er 1839 auch von seinem Amte als Pfarrer entbunden wurde, erhielt er den Titel *Konsistorialrat*. Ein älterer Zeitgenosse entwirft von ihm folgende Schilderung: „*Petri* war ein untersetzter Mann mit breiter Gesichtsbildung. Schon frühe hatte er sich jener Feder bemächtigt, die zum fleißigen Zusammentragen, besonders im Gebiete der deutschen Sprache und der Geschichte ausflog und das Gewonnene unter die Presse brachte. Sein Fremdwörterbuch hat sich von seinen Schriften in wiederholten Auflagen weit verbreitet. Neben einem groszem Gedächtnisse für Spruchverse und Anekdoten, einem Gedächtnisse, dem selbst

Scharfsinn und Urteilskraft respektvoll Platz machten, besasz dieser für muntere Spässe aufgelegte Mann auch mehr als eine jener Magistereigenschaften, die den Mutwillen der Schüler oft herausforderten. Ältere und jüngere Schüler wissen davon mancherlei zu erzählen“. Petri stand mit vielen Gelehrten Deutschlands in regem Verkehr. Er starb am 11. Juli 1850.

Johann Friedrich Heinrich *Jäneke* wurde geboren zu Klein-Wusterwitz bei Brandenburg, wo sein Vater Amtmann war. Jäneke studierte auf den Universitäten Göttingen und Halle Theologie und Philologie. Nach vollendetem Studium nahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Oberforstmeister von Hanstein in Allendorf a/W an, dessen zwei Söhne er vorbereitete, bis sie die Universität Göttingen bezogen. Gleich bei dem Antritt dieser Stelle war Jäneke dem Pfarrer in Töpfen adjungiert worden. Da aber dieser seine Stelle noch immer versehen konnte, so trat er aufs neue in eine Hauslehrerstelle bei dem holländischen Major v. Baumbach zu Reichensachsen, nachherigem Oberstallmeister des Fürsten von Oranien. In dieser Stellung wurde er durch Patent des Fürsten von Oranien vom 11. Nov. 1805 als protestantischer Religionslehrer am Gymnasium und Schullehrer-Seminar ernannt. Auf dem Lehrplan des Gymnasiums für den Sommer 1805, ebenso wie für 1805/6 und 1806/7 steht er noch nicht als Lehrer, war also während dieser Zeit nur an der Vorbereitungsschule mit 6 St. beschäftigt. Unter dem 27. Januar 1806 erhielt er vom Fürsten von Oranien den Titel „Magister“. Sein Anstellungsreskript vom 22. Aug. 1806 setzt seine Besoldung von 300 fl. bar und an Naturalien 6 Mltr. Korn, 6 Mltr. Hafer, 4 Klafter Holz fest. Nach dem Tode des Direktors Meissner übernahm Jäneke die Redaktion des Fuldaer Intelligenzblatts gegen eine Vergütung von 100 fl. Durch Verfügung des Fuldaischen Konsistoriums vom November 1808 erhielt er 6 St. wöchentlich mehr am Gymnasium zu erteilen und dafür eine Vergütung von 100 fl.; dagegen wurde ihm wie allen anderen Professoren unter der französischen Administration der Naturalienbezug des Besoldungsholzes entzogen und nur eine Entschädigung von 7 fl. 30 kr. für die Klafter bewilligt, während der Marktpreis auf 12 fl. stand.

Im Schuljahre 1816/17 erteilte Jäneke an der Vorbereitungsschule Rechnen und Deutsch in je 2 Stunden und am Gymnasium in der I. und II. Klasse 4 St. Deutsch sowie in der I. Kl. 3 St. Rechnen. Im Jahre 1825 erhielt er den Auftrag, in fünf wöchentlichen Stunden als Katechet der Religion den Zucht- und Zwangsarbeitshaus-Gefangenen Unterricht zu erteilen gegen eine Vergütung von jährlich 60 fl. In demselben Jahre kam er auch als Lehrer an die Handwerkerschule mit 75 fl. Gehalt, aus welcher Stelle er 1839 mit Pension ausschied. Die Redaktion des Intelligenzblattes hatte er schon 1816 aufgegeben, weil er noch neben der Redaktion die Rechnungsführung und Expedition zu besorgen hatte; an seiner Stelle erscheint der Rendant *Höfle*, früher auch Lyceumsrentmeister, als Redakteur des Wochenblattes. Nach der Verlegung des Schullehrer-Seminars nach Homberg wurden ihm durch den Minister Hassenpflug auch noch 30 fl. für den Ausfall der Stunden an diesem Institut abgezogen, und so sah denn dieser gutmütige Mann, der bereits ein Alter von 70 Jahren erreicht und sich mannigfach geplagt hatte, nach seiner Pensionierung am Gymnasium am 18. März 1835 mit trüben Gedanken der Zukunft entgegen. Die ihm anfangs bewilligte Pension von 300 fl. wurde infolge erhobener Reklamation 1837 auf 400 fl. erhöht. Jäneke starb im hohen Alter von 76 Jahren am 16. Jan. 1841.

Der am 11. Mai abgehaltenen Konferenz wohnten ebenfalls nur die fünf oben erwähnten Mitglieder bei; es wurde zunächst beschlossen, die Anschaffung eines Konferenzprotokollbuchs zu be-

antragen; das wahrlich mit Recht; denn die Protokolle wurden seither auf einzelne Bogen Papier geschrieben, die lose umherfuhren, und nur einem Zufall ist es zu verdanken, dass gerade die letzten Protokolle, welche der Reorganisation vorausgingen, sich in einem grossen Faszikel aus früherer Zeit, der nur Zensurtabellen enthielt, verschoben hatten und in einem obskuren Winkel aufgefunden wurden. Aber auch diese sind unvollständig, wie das Protokoll vom 2. Mai beweist, das ohne weitere Aufschrift mit einem neuen Bogen beginnt, der jedenfalls nur die Fortsetzung einer vorausgegangenen Beratung enthält, deren Schluss die Worte bilden: „Latein vorläufig als fundamentum divisionis“, darauf Absatz. „Darnach wurde von Wagner mitgeteilt etc.“

In dieser Konferenz wurde ferner beantragt, zur Anschaffung von Klassenbüchern, Absentistenlisten, u. s. w. die Regierung vorerst um einen Kredit von 200 fl., insbesondere für Abbildungen und Karten für den naturgeschichtlichen Unterricht zu ersuchen, indem sonst dieser Unterricht, wie ihn der Plan fordert, nicht erteilt werden könnte. Und das war in der That sehr wahr!

Mittlerweile waren die Prüfungen mit den Lyceumsklassen beendet worden, und es wurde nun folgende Bestimmung getroffen. Die Schüler des *ersten* Jahrgangs sollten einen Teil der *Tertia* bilden, dazu wurden noch aus dem *zweiten* Jahrgang 9 Schüler „zurückgeschoben“. Die übrigen Schüler des zweiten Jahrgangs bildeten die *Unter-Sekunda*, wozu noch 8 Schüler aus dem dritten Jahrgang kamen; die übrigen Schüler des *dritten* Jahrgangs bildeten die *Obersekunda*; die *Prima* fiel vorläufig aus. Mit dem Beginn des Wintersemesters wurde die *Prima* ebenfalls eröffnet und am 26. März die *erste Reifeprüfung* für die akademischen Studien mit 5 Primanern vorgenommen, von denen zwei, Ignaz Höfle und Anton Maier, als Amtsgerichtsräte a. D. noch am Leben sind (vgl. das Osterprogramm S. 26). —

Es waren dies tief in den Organismus der Lehranstalt einschneidende Beschlüsse, zwar ohne Nachteil für dieselbe, aber von besonderer Tragweite für den Lebensgang und Beruf vieler Lyceisten, deren grössere Anzahl schon ein weit vorgerücktes Alter hatten und von denen zunächst der 3. Jahrgang schon im Herbst, der 2. Jahrgang in 1½ Jahren zur Maturitätsprüfung gekommen wären, die jetzt in weite Entfernung, bei fast allen mindestens 1½ Jahre, bei anderen 2 bis 2½ Jahre hinausgerückt war, weil zu gleicher Zeit jetzt auch der Schluss des Schuljahres vom Herbst auf Ostern verlegt wurde. Eine besonnene und milde Schonung unter Anerkennung der bestehenden Verhältnisse wäre auch hier von segensreicher Wirkung gewesen! Die Schüler des Gymnasiums wurden keiner weiteren Prüfung unterworfen, sondern die Verteilung derselben in die Klassen *Tertia* bis *Sexta* erfolgte auf Grund der Osterzensuren, weil die Anforderungen des neuen Lehrplans nicht so beträchtlich höhere waren, dass sie nicht von der Mehrzahl der Schüler befriedigt werden konnten.

Am 22. Mai erfolgte die Verteilung der Klassenlokale; zu Ordinarien der einzelnen Klassen wurden von unten aufsteigend bestimmt: für VI. Vollmar, V. Klee, IV. Wehner, III. Eysell (für den erkrankten Wolf), IIb. Schmitz und IIa. Wagner.

Am 25. Mai 1835 wurden sämtliche Schüler der Anstalt in den Prüfungssaal beschieden; das Lehrerkollegium, bestehend aus: Wagner, Wehner (Arnd war nicht zugegen), Schmitz, Klee, Vollmar, Neuhof, Eysell, Rihl, Jessler und Henkel, fand sich da ein. Der Studienkommissar Prof. Wagner hielt eine Rede und stellte die Herren Dr. Schmitz und Kandidat Eysell vor. Darauf wurde die Verteilung der Schüler in die 6 Klassen sowie die Kollokation vorgenommen, und — damit war die Eröffnung des reorganisierten Kurfürstlichen Gymnasiums vollzogen.

Mit dem 25. Mai des Jahres 1885 schlieszt sich also abermals ein Ring von 50 Jahren ab und reiht sich als jüngstes Glied an die lange Kette der Geschichte der gelehrten höheren Schulen Fuldas an, eine Kette, die *ununterbrochen*, trotz allem Wechsel der Zeiten, bis hinauf an das Ende der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nach Chr. reicht, und zwar der Art, dass sich die Ringe derselben als Fortsetzung der Klosterschule der Benediktiner in *ununterbrochener, einheitlicher Reihenfolge* aneinander schlieszen; nur im Jahre 1573 spaltete sich auf zwei Jahrhunderte hin die Kette in zwei Glieder, so dasz dem Gymnasium der Benediktiner das der Jesuiten zwar getrennt, aber friedlich, wenn auch in edlem Wetteifer, zur Seite ging, bis 1773 auch diese beiden getrennten Glieder wieder wie zwei Stromesarme zu einem gemeinsamen Bette zusammenflossen, aus welchem sodann ohne Unterbrechung das *hochfürstliche Gymnasium*, dann das *Lyceum* und *Gymnasium* und endlich das *jetzige* (erst *Kurfürstliche*, dann *Königliche*) *Gymnasium* hervorgingen.

Wenn die eingeschlagenen Wege öfters verschieden, die Methoden vielfach abweichend, auch der Unterrichtsstoff bald im grösseren, bald im kleineren Masze zugemessen erscheint und sich darin gerade und naturgemäsz die *wechselnden Anschauungen der verschiedenen Jahrhunderte* offenbaren, so ist doch allzeit das *eine Ziel*, christliche Religion und eine sorgfältige Pflege des religiösen Lebens, verbunden mit einem gründlichen Studium der Werke klassischer Literatur in poetischer und prosaischer Form, sowie die Erziehung tüchtiger Kräfte für Kirche und Staat zu einem gesunden nationalen Volksbewusstsein, trotz aller Wandlungen und Trübungen in allen Zeiten und Jahrhunderten erstrebt und festgehalten worden.

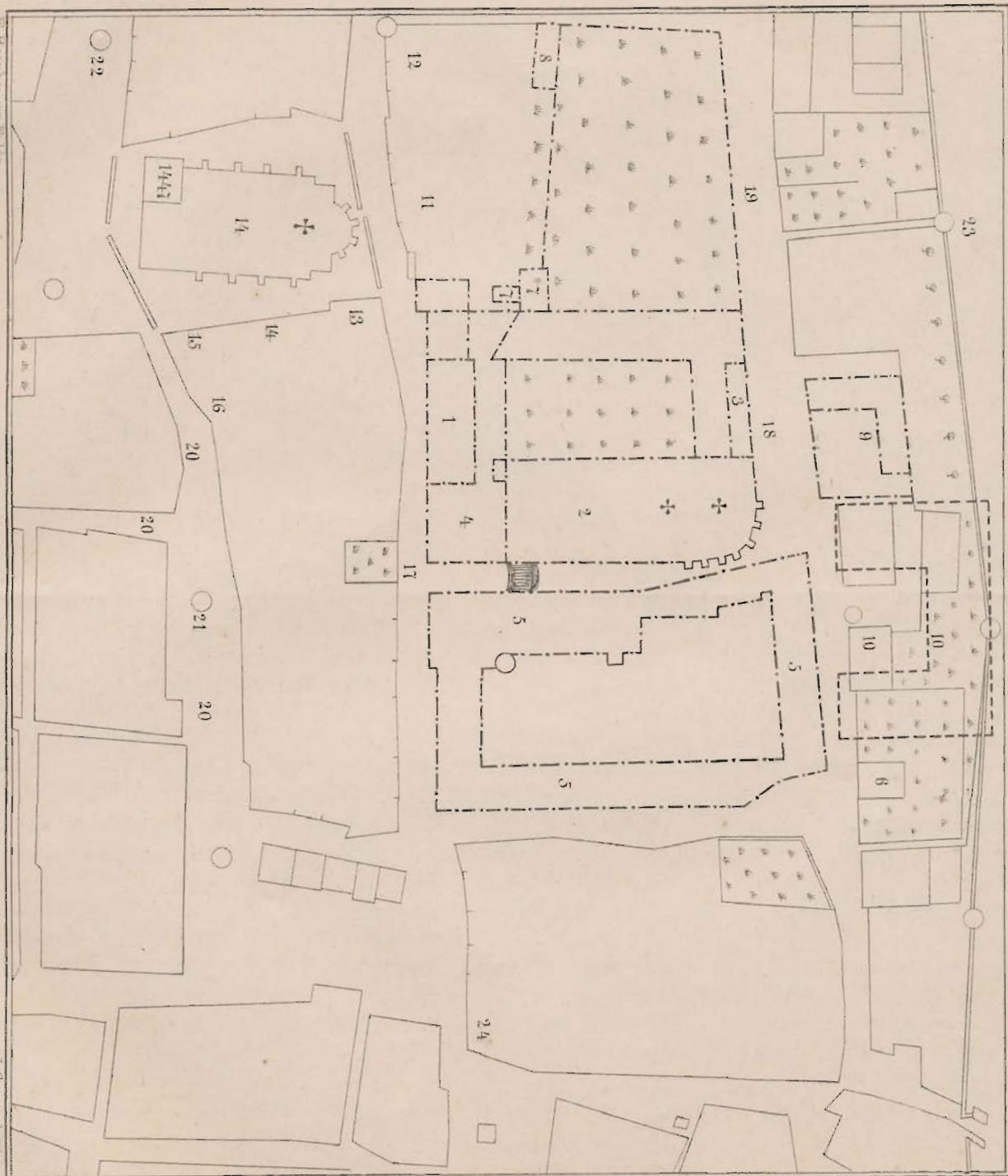
Möge auch die jetzige Anstalt, in dem Bewusstsein, das Erbteil einer groszen Vorzeit überkommen zu haben, im ferneren Verlaufe der Jahre nach wie vor eine Pflanzstätte christlicher Zucht und Sitte, eine Übungsschule des Geistes zur Ausbildung in Sprachen und Wissenschaften, eine Palästra zur Erstarkung eines körperlich kräftigen Geschlechtes und frischer, jugendlicher Begeisterung für die Grösze und Blüte des Vaterlandes sein und bleiben!

Prof. J. Gegenbaur.

Erläuterung des beigegebenen Planes:

1. 2. 3. Kloster, Kirche, Sakristei der Barfüszler. (Kolleg der Jesuiten); 4. Vorhof der Kirche; 5. die alte Münze (Gymnasium der Jesuiten und päpstliches Seminar); 6. der grosze Christoffel mit der Strasze gleiches Namens; 7. 8. 9. Back- und Brauhaus, Garten und Gartenhaus, Ackerhof des Kollegs; 10. 11. 12. Privat- und Alumnats-Häuser; 13. Altes Rathaus; 14. Pfarrkirche und Pfarrhaus; 15. 16. Ratskeller, Wachthaus; 17. „Uff dem Steynwege“; 18. Hinter den Barfüszern; 19. Hitzplan; 20. Ulner- (Töpfer-) gasse; 21. 22. Milch- und Kraftbrunnen; 23. Spillingsturm; 24. Steinerne Kemnaten; - - - - - Besetzungen des Kollegs; - - - projektierter Grundplan der Akademie.

Plan des nord - oestlichen Teils der Stadt Fulda. 1732.



F. Baumbacher, Fulda

J. G. G. G. G.